Société Générale Effekten GmbH
Frankfurt am Main

Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

A. Grundlagen des Konzerns

I. Vorbemerkung

Mit Vollzug des Kaufvertrags am 1. Januar 2017 hat die Société Générale Effekten GmbH (SGE), Frankfurt am Main, die Anteile der Société Générale Securities Services GmbH (SGSS), Unterföhring, sowie der ALD Lease Finanz GmbH (ALD LF), Hamburg, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften, erworben. Aufgrund der Regelungen des § 290 HGB und des § 117 WpHG ist die SGE verpflichtet, einen Konzernabschluss und -lagebericht zum 31. Dezember 2019 aufzustellen.

II. Geschäftsmodell

Der SGE-Konzern ist in drei Geschäftsfeldern tätig, die jeweils durch die SGE, die SGSS und die ALD LF betrieben werden.

Die **SGE** ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Société Générale S.A. Frankfurt, welche eine Zweigniederlassung der Société Générale S.A., Paris, ist. Gegenstand des Unternehmens ist die Emission von Optionsscheinen und Zertifikaten, die jeweils vollständig an die Société Générale S.A., Paris, an die Société Générale Option Europe S.A., Paris, an die Société Générale Zweigniederlassung Madrid sowie an die inora LIFE Limited, Dublin, verkauft werden. Sämtliche Kontrahenten sind Unternehmen der Société Générale S.A. Gruppe. Ein weiteres Betätigungsfeld der Gesellschaft ist der Erwerb sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen.

Aufgrund der Einführung des „europäischen Passes“ und der damit nur einmalig erforderlichen Genehmigung der Wertpapierprospekte durch die zuständige Aufsichtsbehörde (BaFin) kann die Gesellschaft ihre Produkte an verschiedenen Börsen in der europäischen Union notieren (listen) (Börsen in Madrid, Mailand, Paris, Luxemburg, London, Stockholm, Helsinki u.a.). Im Falle des Listings an einer Börse in einem Land, das nicht der europäischen Union angehört, erfolgt die Genehmigung durch die entsprechende Aufsichtsbehörde des jeweiligen Landes. Die Gesellschaft beendete aufgrund einer internen Restrukturierung Mitte 2016 die Emissionstätigkeit von Neugeschäften mit Notierung an anderen europäischen Börsen. Eine Notierung von Emissionen der Gesellschaft an einem regulierten Markt i.S. der EU-Prospektrichtlinie hat im Rahmen der Übernahme eines Großteils der „Flow“ Produkte des Geschäftsbereiches „Equity Markets & Commodities“ (EMC) von der Commerzbank im März des Jahres 2020 bereits stattgefunden. Notierungsaufnahmen in unregulierten Börsensegmenten, wie etwa der Freiverkehr an den Börsen in Deutschland, sind weiter vorgesehen.

Die Emissionen werden nach dem Ankauf durch die o.a. Kontrahenten in einer zweiten Stufe von der Société Générale S.A., Paris, an Enderwerber platziert, sodass hieraus kein Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Emittentin SGE resultiert.

Die **ALD LF** ist eine herstellerunabhängige Leasinggesellschaft im Automobilbereich mit Sitz in Hamburg. Ihr Anspruch ist es, mit ihrem Leistungsangebot die Unabhängigkeit der Kfz-Betriebe zu fördern und die Ertragskraft des Handels zu stärken.

Gemeinsam mit Kooperationspartnern, insbesondere der Tochtergesellschaft Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH (BDK), Hamburg, werden dem Kfz-Handel und seinen Kunden Finanzierungslösungen und Dienstleistungen rund ums Automobil angeboten. Die Produktpalette deckt alle Finanzprozesse im Autohaus ab: Absatzfinanzierung und -Leasing, Einkaufsfinanzierung und Versicherungen, die die Bindung der Kunden an das Autohaus erhöhen und somit die Ertragschancen steigern. Die BDK als Tochtergesellschaft der ALD LF arbeitet dabei zusätzlich mit einigen Herstellern und Importeuren zusammen. Dabei übernimmt sie Teile des Captive-Geschäftes bis hin zur kompletten Dienstleistung einer Herstellerbank.

Alle wesentlichen Vertriebs- und Abwicklungsfunktionen werden im Rahmen einer Geschäftsbesorgung durch Mitarbeiter der BDK dargestellt. Damit erhalten die Kooperationspartner und Kunden den Service für alle Produkte aus einer Hand.

Die SGSS ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne der §§ 17 und 18 KAGB. Das Geschäftsmodell der SGSS ist die Verwaltung von Investmentfonds im Rahmen des sogenannten Master KVG Modells sowie das Insourcing der Fondsadministration von anderen Kapitalverwaltungsgesellschaften. Weiterhin werden Direktanlagen administriert. Die Erbringung dieser Dienstleistungen erfolgt im Wesentlichen an europäische Kunden.

III. Zweigniederlassungen

Die BDK unterhält in Stuttgart eine Zweigstelle, in der die Kreditentscheidung und - abrechnung für Teile des Neugeschäfts durchgeführt werden.

IV. Steuerungssystem

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle der einzelnen Konzerngesellschaften erfolgt die Konzernsteuerung dezentral in den einzelnen Segmenten. Dabei wird zwischen den Segmenten „Global Banking and Investor Solutions“ (Optionsscheine- und Zertifikategeschäft der SGE), „Financial Services to Corporates and Retails“ (Kredit- und Leasinggeschäft der ALD LF) und „Asset Management“ (SGSS) unterschieden. Für die bei der Steuerung herangezogenen Leistungsindikatoren und Kennzahlen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter B. IV.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft hat merklich nachgelassen. Dies gilt insbesondere für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften. In den Schwellenländern hat sich das Wachstum ebenfalls verlangsamt. Der Welthandel ist zurückgegangen, und das Verarbeitende Gewerbe hat sich besonders schwach entwickelt. Das globale Handelsvolumen ging drei Quartale hintereinander spürbar zurück. Die regionale Aufteilung zeigt dabei, dass insbesondere China sowie die sonstigen asiatischen Schwellenländer zum Rückgang des Importvolumens beitrugen. Im zweiten Quartal 2019 kam ein deutlicher Rückgang in den sonstigen

fortgeschrittenen Volkswirtschaften, darunter das Vereinigte Königreich, hinzu. Gleichzeitig kam jedoch das Wachstum in den übrigen Regionen ebenfalls weitgehend zum Erliegen.

Angesichts der schwächeren konjunkturellen Entwicklung sowie gesunkener Inflationsraten und -erwartungen ist die sich zwischenzeitlich abzeichnende Phase einer leichten geldpolitischen Straffung vorerst zu einem Ende gekommen. So hat die US-amerikanische Notenbank (Fed) nach den schrittweisen Erhöhungen der vergangenen Jahre im Juli erstmals seit dem Jahr 2009 ihren Leitzins wieder gesenkt. Die Europäische Zentralbank (EZB) beschloss im September ein umfassendes Maßnahmenpaket zur geldpolitischen Lockerung. Im Euro-Raum besteht zudem weiterhin das Risiko, dass politische Unsicherheit die Währungsunion belastet. Gerade angesichts der konjunkturellen Abschwächung könnten die hohe Verschuldung und nicht gelöste strukturelle Probleme zu neuen politischen Konflikten führen, die wiederum die weitere wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen könnten weiterhin positiv stellte sich die Entwicklung beim Konsum dar. Wie bereits in den Vorjahren gingen vonseiten des privaten Konsums die größten Wachstumsbeiträge aus. Vor allem die gute Arbeitsmarktlage und die damit verbundenen Zuwächse der verfügbaren Einkommen stützten in der Vergangenheit die Konsumnachfrage.[1]

Angesichts der Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Ausmaß und der Dauer der Covid-19-Pandemie analysiert die Gesellschaft derzeit mögliche Szenarien und deren Auswirkungen auf die Ergebnisse. Aufgrund der Entwicklung der Gesundheitskrise im Zusammenhang mit Covid-19 ist es die Pflicht der Gesellschaft, alle ihre Teams zu schützen und die bestmögliche Unterstützung zu bieten. Die Gesellschaft hat operative Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit ihrer Mitarbeiter zu gewährleisten und gleichzeitig die Geschäftskontinuität und die Qualität der Prozesse aufrechtzuerhalten.

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, von zu Hause zu arbeiten. In den ersten Wochen der Krise haben weitgehend fast alle Mitarbeiter von zu Hause oder in geteilten Teams gearbeitet. Alle dafür benötigten Arbeitsmittel und IT Anschlüsse wurden bereitgestellt. Außerdem werden für die Mitarbeiter, die im Büro arbeiten, alle Maßnahmen ergriffen, um deren Gesundheit nicht zu gefährden. Darüber hinaus organisiert die Muttergesellschaft regelmäßig Telefonmeetings mit den Abteilungsleitern und informiert regelmäßig per E-mails.

Die mit der wirtschaftlichen Entwicklung einhergehenden Veränderungen von Basisgrößen (Aktien- und Währungskurse, Indices etc.) sind Ankerpunkt für die Erwartungshaltung von Investoren und damit ausschlaggebend für die Konzipierung von Emissionsprodukten im Optionsscheine- und Zertifikategeschäft. Die Gesellschaft hat im vergangenen Geschäftsjahr 2019 bei der Einführung neuer Produkte zeitnah auf die Volatilität der Märkte reagiert und dementsprechend neue Produkte aufgelegt bzw. bestehende Produkte angepasst.

<u>Emissionsgeschäft</u>

Die Komplexität von Regulierung und Aufsicht ist nach wie vor sehr hoch (Eigenkapitalvorschriften, detaillierte Anforderungen an Risikomanagementsysteme; Auskunft und Häufigkeit von Offenlegungspflichten, geändertes Prospektrecht).

Ab 21. Juli 2019 gilt in Deutschland die neue EU-Prospektverordnung. Die Idee der Verordnung ist, dass Wertpapierprospekte einfacher und nutzerfreundlicher gestaltet werden, damit Anleger fundierte Anlageentscheidungen treffen können. Der Umfang der für den Prospekt erforderlichen Informationen wird genauer definiert, so dass Prospekte künftig kürzer und klarer gefasst werden können.

[1] Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 2019/2020; Den Strukturwandel meistern, Wiesbaden, 06.11.2019

Die Komplexität basiert im Wesentlichen auf der europäischen Harmonisierung und der Anwendung auf international tätige Unternehmen. Um einheitliche Standards in der Bankenaufsicht sicherzustellen, wurde ein einheitlicher Aufsichtsmechanismus geschaffen. Der Großteil der in Deutschland gültigen Regelungen und Verfahrensvorschriften wird nun überwiegend vor einem europäischen Hintergrund bestimmt.

Die SGE gehört zu den 10 führenden Emittenten für derivative Wertpapiere in Deutschland. Als Teil des Geschäftsbereiches „Global Banking and Investor Solutions" der Société Générale ist sie weltweit führend in den Segmenten derivative und strukturierte Produkte. Seit über 30 Jahren bietet die Gesellschaft Zertifikate und Optionsscheine an. Sie zählt damit zu den Pionieren des globalen Zertfikatemarktes und ist eines der führenden Derivatehäuser.

Automobilindustrie

In 2019 wurden 3.607.258 neue PKW zugelassen. Das waren 5,0% mehr als im Vorjahr. Verantwortlich für den starken Anstieg war die Einführung der WLTP-Regeln (Worldwide Harmonised Light Vehicle Test Procedure), die in den letzten Monaten des Jahres 2018 zu einem empfindlichen Rückgang der Zulassungen geführt hatten.

Der Anteil von Diesel-Fahrzeugen ist nur geringfügig weiter gefallen und lag in 2019 bei 32,0% (Vorjahr 32,3%). Auf Fahrzeuge mit Hybridantrieb entfielen 6,6%. Elektro-PKW lagen bei einem Anteil von 1,8%.

Bei fast allen deutschen Marken zeigte sich in der Neuzulassungsbilanz 2019 ein positives Vorzeichen. Ein Plus im zweistelligen Bereich wies die Neuzulassungsstatistik für Smart (+19,6%) und Ford (+10,9%) auf. Ebenfalls mit einem positiven Vorzeichen schließen die Jahresbilanz Porsche (+9,5%), Mercedes (+6,3%), BMW (+5,4%), Audi (+4,7%) und VW (+3,7%) ab. Bei den Marken Mini (-0,9%) und Opel (-5,3%) zeigte sich das Jahr 2019 hingegen rückläufig. Mit einem Anteil von 18,5% bleibt VW Marktführer.

Bei den Importmarken fielen die Jahresergebnisse verschieden aus. Während Volvo (+17,5 %), Seat (+13,9%), Hyundai (+12,7%) und Dacia (+11,6%) ebenfalls deutliche Zuwächse aufwiesen, zeigten sich bei Nissan (-21,6%), Subaru (-19,5%) sowie Honda (-16,2%) Rückgänge im zweistelligen Bereich. Den größten Neuzulassungsanteil bei den Importmarken behauptete weiterhin Skoda (5,8%).

Der Gebrauchtwagenmarkt lag mit 7.195.437 Halterwechseln auf dem Niveau des Vorjahres.

Das deutsche Kfz-Gewerbe hat das vergangene Jahr eher durchwachsen abgeschlossen. Nach einem durch WLTP-Probleme geprägten 2018 ist die Stimmung bei den Markenbetrieben zum Ende 2019 mit 97 Punkten zwar besser als im Vorjahr (85 Punkte) aber im Verhältnis zum Jahresverlauf rückläufig. Der Indexwert der freien Werkstätten war mit 100 Punkten (Vorjahr 96 Punkte) etwas besser.

Als markenunabhängiger Automobilfinanzierer konnte das Konzernunternehmen ALD LF von der stabilen Entwicklung auf dem Automobilmarkt profitieren. Zusammen mit dem Tochterunternehmen BDK ist die ALD LF unverändert Nummer zwei im Markt der markenunabhängigen Automobilfinanzierer.

Asset Management

Für die deutsche Fondsindustrie war 2019 ein sehr erfolgreiches Jahr mit einem großen Anstieg der verwalteten Vermögen. Das verwaltete Vermögen (ohne offene Immobilienfonds)

wuchs um 15,6% auf 3.197 Mrd. EUR (im Vorjahr 2.764 Mrd. EUR). Dieser Anstieg ist durch Nettomittelzuflüsse in Höhe von 118 Mrd. EUR (71 Mrd. EUR im Vorjahr) und Wertenwicklung in Höhe von 315 Mrd. EUR bedingt. Die Nettomittelzuflüsse verteilen sich mit 5 Mrd. EUR auf Publikumsfonds, 119 Mrd. EUR auf Spezialfonds und -6 Mrd. EUR auf Vermögen außerhalb Investmentfonds. Wie in den Vorjahren war das Spezialfondsgeschäft der wesentliche Wachstumstreiber.

Unter Würdigung aller genannten Sachverhalte stuft die Geschäftsführung die Auswirkungen der wirtschaftlichen und branchenbezogenen Entwicklungen auf den Konzern als positiv ein.

II. Geschäftsverlauf

Global Banking and Investor Solutions

Ziel für das Jahr 2019 war es, die Marktposition in Deutschland zu halten. Mit einer leichten Erhöhung der Emissionstätigkeit um 2% gegenüber dem Vorjahr wurde somit die Zielvorgabe erfüllt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Anlageprodukte über insgesamt 64.571 Produkte (im Vorjahr: 52.989) begeben. Unter Produkten ohne Kapitalschutz wurden 30.043 Produkte auf Bonus-Zertifikate, 21.885 Produkte auf Discount-Zertifikate, 12.403 Produkte auf Aktienanleihen sowie 207 Produkte auf Express-Zertifikate aufgelegt.

Des Weiteren wurden 364.978 Hebelprodukte (im Vorjahr: 366.081) emittiert. Neben 279.166 Produkten mit Knock-Out wurden 85.324 Produkte auf Optionsscheine und 488 Produkte auf Faktor-Zertifikate unter Produkte ohne Knock-Out aufgelegt.

Die Neuemissionen der Gesellschaft wurden entsprechend der Planung im Geschäftsjahr in unregulierten Börsensegmenten in Deutschland vorgenommen.

Die in 2017 erworbenen Tochtergesellschaften haben sich insgesamt positiv entwickelt, wobei in Bezug auf die Anteile an der Société Générale Securities Services GmbH aufgrund der zukünftigen Ergebniserwartung die im Vorjahr durchgeführte Abschreibung des Kaufpreises in Höhe von TEUR 515 auf EUR 1 beibehalten wurde.

Die Gesamtentwicklung des Geschäftsjahres kann unter Berücksichtigung der Ausweitung der Emissionstätigkeit sowie der Entwicklung der Tochtergesellschaften als positiv angesehen werden und entspricht somit der Vorjahresprognose.

Financial Services to Corporates and Retails

Das Neugeschäft in der Absatzfinanzierung konnte in 2019 erneut gesteigert werden. Es stieg gegenüber dem Vorjahr um 148 Mio. EUR (+ 9%) auf insgesamt 1.769 Mio. EUR.

Der Forderungsbestand in der Absatzfinanzierung hat sich um 7% auf 3.992 Mio. EUR (Vorjahr 3.745 Mio. EUR) erhöht. Die Anzahl der Kreditkonten ist um 2% auf 375.104 gestiegen.

Der verwaltete Bestand in der Einkaufsfinanzierung ist im Geschäftsjahr um 15% auf 1.020 Mio. EUR gesunken.

Von dem Bestand in der Einkaufsfinanzierung waren zum Ende des Geschäftsjahres 553 Mio. EUR (Vorjahr 931 Mio. EUR) im stillen Verfahren regresslos innerhalb des Konzerns verkauft, so dass der bilanzielle Forderungsbestand lediglich in Höhe von 467 Mio. EUR (Vorjahr 274 Mio. EUR) ausgewiesen wird.

Insgesamt haben sich Neugeschäft und Bestand etwas schwächer entwickelt als wir es im Rahmen der Vorjahresberichterstattung erwartet hatten.

In Stückzahlen hat sich der Leasingbestand, der die Anzahl aktiver Leasingverträge bezeichnet, wie folgt entwickelt:

Geschäftsjahr	2015	2016	2017	2018	2019
Bestandszugang	16.762	21.313	22.435	23.621	22.886
Fahrzeugbestand	60.875	62.941	67.021	73.490	76.947

Asset Management

Das Geschäftsjahr verlief im Segment Asset Management erwartungsgemäß. Der operative Verlust im Geschäftsjahr lag mit 11,9 Mio. EUR auf Vorjahresniveau und entsprach dem prognostizierten Verlust. Das Nettobankergebnis konnte durch eine positive Entwicklung des Bestandskundengeschäftes leicht um 1% zulegen. Die Ertragsentwicklung bei den Bestandskunden wurde im Wesentlichen durch den Anstieg der verwalteten Vermögen um 15% verursacht. Deutlich rückläufig waren hingegen die Einmaleffekte in den Erträgen aus Sonderleistungen. Das Neukundengeschäft blieb hinter unseren Erwartungen zurück.

Die Aufwendungen stiegen leicht um 2%. Verursacht wurde dieser Anstieg durch höhere interne Personalkosten. Geringere Kosten gab es für die externe Beratung im Rahmen von Projekttätigkeiten sowie für die Risikomessung aufgrund des Dienstleisterwechsels. Ein zusätzlicher Belastungsfaktor waren die Rechtsanwaltskosten für laufende Rechtsfälle der Gesellschaft. Die Investitionen stiegen aufgrund von Neuanschaffungen insbesondere bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der Hardware. Die höheren Hardwarekosten entstanden durch den Umzug des Rechenzentrums. Ein wesentlicher Belastungsfaktor war die gegenüber dem Vorjahr höhere Personalfluktuation. Aufgrund des weiterhin angespannten Arbeitsmarktes war die Neubesetzung der offenen Stellen eine Herausforderung für das Unternehmen. Teilweise wurden die Vakanzen mit externen Ressourcen überbrückt, was zu Mehraufwendungen führte.

Gesamtaussage

Unter Berücksichtigung der vorstehend beschriebenen Entwicklungen in den einzelnen Segmenten ist der Geschäftsverlauf des Konzerns aus Sicht der Geschäftsführung in 2019 insgesamt positiv gewesen.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Die Ertragslage im SGE Konzern umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Die Ursache für die Verminderung des Nettoergebnisses lag in einem abgeschwächten wirtschaftlichen Umfeld.

	in Mio. EUR 31.12.2019	in Mio. EUR 31.12.2018
Zinsüberschuss	148	145
Provisionsüberschuss	68	69
Nettoergebnis aus Finanztransaktionen	(1)	(1)
Ergebnis aus sonstigen Aktivitäten	(26)	(19)
Nettobankergebnis	**189**	**194**
Personalaufwendungen	(71)	(68)
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	(45)	(49)
Abschreibungen und Wertminderungen	(4)	(4)
Bruttobetriebsergebnis	**69**	**73**
Risikokosten	(16)	(6)
Betriebsergebnis	**53**	**67**
Ergebnis vor Steuern	**52**	**67**
Nettoergebnis aller Unternehmen des Konsolidierungskreises		
Nettoergebnis (Anteil der Gruppe)	**51**	**67**

Der Zinsüberschuss belief sich im Jahr 2019 auf 148 Mio. EUR und resultierte im Wesentlichen aus dem Kredit- und Leasinggeschäft im Segment Financial Services to Corporates and Retails.

Der Provisionsüberschuss erreichte in 2019 68 Mio. EUR. Dabei entfielen 38 Mio. EUR auf das Segment Financial Services to Corporates and Retails und 29 Mio. EUR auf das Asset Management.

Das Ergebnis aus sonstigen Aktivitäten in Höhe von -26 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf das Segment Financial Services to Corporates and Retails zurückzuführen und umfasst insbesondere Aufwendungen und Erträge aus operativen Leasingverhältnissen im Rahmen von Leasinggeberverhältnissen.

Das Nettobankergebnis im Konzern beläuft sich auf 189 Mio. EUR.

Wesentliche Aufwandsposten im Konzern sind die Personalaufwendungen und sonstigen Verwaltungsaufwendungen. Hierbei belaufen sich die Personalaufwendungen auf 71 Mio. EUR und die sonstigen Verwaltungsaufwendungen auf 45 Mio. EUR, die jeweils vorwiegend in den Segmenten Financial Services to Corporates and Retails und Asset Management angefallen sind.

Das Nettoergebnis des Konzerns nach Berücksichtigung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss im Jahr 2019 beläuft sich auf 51 Mio. EUR.

Die Ertragslage je Segment stellt sich wie folgt dar:

Global Banking and Investor Solutions

Die Erlöse aus dem Verkauf der emittierten Optionsscheine und Zertifikate decken sich stets mit den Aufwendungen für den Erwerb der korrespondierenden Deckungsgeschäfte, so dass die Gesellschaft aus dem Emissionsgeschäft keinen Gewinn erzielt.

Aufgrund der Absicherung der Währungsrisiken ergeben sich aus Wechselkursschwankungen keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Personal- sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden auf Basis einer „cost plus-Regelung“ der Société Générale S.A., Paris, weiterbelastet.

In 2019 ergibt sich in dem Segment ein Verlust in Höhe von 3,9 Mio. EUR. Dieser besteht im Wesentlichen aus der Differenz der erhaltenen Erträge aus dem Cost-plus Verfahren sowie aus Zinsaufwendungen in Höhe von 3,9 Mio. EUR für das zum Kauf der Anteile der ALD LF und SGSS aufgenommene Darlehen bei der Société Générale S.A. Frankfurt.

Die Ertragslage hat sich im Einklang mit der Geschäftsplanung entwickelt.

Financial Services to Corporates and Retails

Der Zinsüberschuss im Jahr 2019 ist aufgrund des starken Neugeschäfts und dem damit verbundenen Bestandsaufbau weiter gestiegen und betrug 152,0 Mio. EUR.

Durch das hohe Neugeschäft und die dadurch erzielten Provisionserlöse aus der Versicherungsvermittlung liegt der Provisionsüberschuss bei 38,5 Mio. EUR.

Die Risikovorsorge liegt um 2,9 Mio. EUR über dem Planwert.

Insgesamt liegt das Nettoergebnis des Segments in Höhe von 67,9 Mio. EUR über dem geplanten Ergebnis des Geschäftsjahres.

Asset Management

Das Segment Asset Management erwirtschaftete ein Nettobankergebnis im Geschäftsjahr 2019 von 31,6 Mio. EUR und beinhaltet im Wesentlichen Provisionsüberschüsse. Der Zinsüberschuss beläuft sich auf 0,2 Mio. EUR.

Die Verwaltungsaufwendungen betrugen 2019 43,0 Mio. EUR und setzen sich überwiegend aus Personalaufwendungen in Höhe von 19,7 Mio. EUR und sonstigen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 21,7 Mio. EUR zusammen. Diese beinhalten externe Kosten für Projekte im Umfang von 3,0 Mio. EUR.

Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich in dem Segment unter Berücksichtigung der Abschreibungen sowie den Erträgen aus sonstigen Aktivitäten ein operativer Verlust von 11,9 Mio. EUR, welcher höher ausfällt als in der Geschäftsplanung erwartet.

b) Finanz- und Liquiditätslage

Art und Abwicklung der geschäftlichen Aktivitäten des Konzerns sind darauf ausgerichtet, eine stets ausreichende Liquiditätslage zu gewährleisten.

Die Verbindlichkeiten aus der Emission von Zertifikaten und Optionsscheinen werden generell durch laufzeitkongruente, währungsgleiche und preisrisikoidentische Finanzinstrumente abgesichert.

Zahlungswirksame Geschäftsvorfälle im Optionsscheine- und Zertifikategeschäft ergeben sich im Segment Global Banking and Investor Solutions aus den Emissionen und deren Sicherungsgeschäften, aus der Begleichung von Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie deren Weiterbelastung an die Société Générale S.A., Paris, und der Société Générale Frankfurt. Aufgrund der vollständigen Rückerstattung aller bei der Emission anfallenden Kosten durch die Société Générale S.A. verfügt der Konzern im Segment Global Banking and Investor Solutions über eine ausreichende Liquidität und ist in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Zur Finanzierung der Leasingaktivitäten nutzt der Konzern neben dem Eigenkapital vor allem Finanzierungsmittel der Société Generale S.A., Paris, mit einem festen Zinssatz mit endfälliger oder amortisierender Struktur. Dabei verfolgen wir den Grundsatz einer überwiegend fristenkongruenten Refinanzierung.

Zudem wurden zur Sicherstellung der Grundliquidität Kreditlinien auf Basis der Geschäftsplanung mit der Société Generale S.A. und anderen Kreditinstituten vereinbart. Am Bilanzstichtag betrugen diese Kreditlinien 6.200 Mio. EUR, von denen 2.582 Mio. EUR an die ALD sowie 10 Mio. EUR an die SG Effekten nicht in Anspruch genommen waren.

Darüber hinaus nutzen wir im Segment Financial Services to Corporates and Retails auch das Instrument der Verbriefung von Kreditforderungen. Unter dem Namen „Red & Black“, der für Verbriefungen der Société Générale Gruppe verwendet wird, haben wir Forderungen in bisher 5 Strukturen gebündelt und öffentlich platziert. Zum Bilanzstichtag bestanden drei aktive Strukturen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Zweckgesellschaften aus der Verbriefung weisen wir unter Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus. Zum Bilanzstichtag betragen diese 873 Mio. EUR (Vorjahr 1.317 Mio. EUR).

Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2019 über liquide Mittel in Höhe von 54 Mio. EUR (1. Januar 2019: 161 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Wesentlichen infolge von geringeren Termingeldeinlagen auf 4.035 Mio. EUR (1. Januar 2019: 4.108 Mio. EUR) reduziert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2018 um 5 Mio. EUR auf 188 Mio. EUR erhöht. In dieser Position sind die Gewinne in Höhe von 29 Mio EUR aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages mit der Société Générale Zweigniederlassung Frankfurt enthalten, dessen Vorjahreswert bei 49 Mio EUR lag.

Die Rückstellungen in Höhe von 80 Mio. EUR (1. Januar 2019: 17 Mio. EUR) enthalten im wesentlichen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen außerbilanzielle Verbindlichkeiten in Form von Garantiezusagen in Höhe von 144 Mio. EUR und Zertifikatgeschäften in Höhe von 136 Mio. EUR, dessen Valutadatum zum Bilanzstichtag noch nicht erreicht ist.

c) Vermögenslage

Die Bilanz beinhaltet im Wesentlichen die Position der emittierten Wertpapiere sowie deren Deckungsgeschäfte; diese variiert in den Werten entsprechend der Emissionstätigkeit des Konzerns.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2018 um 449 Mio. EUR auf 8.781 Mio. EUR vermindert. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten finanziellen Vermögenswerte und Schulden des Segments Global Banking and Investor Solutions durch die erstmalige Verrechnung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit nicht platzierten Zertifikaten vor dem Hintergrund einer in 2019 abgeschlossenen Aufrechnungsvereinbarung zurückzuführen.

Die Forderungen an Kunden sind im Vergleich zum 31. Dezember 2018 um 433 Mio. EUR auf 4.402 Mio. EUR gestiegen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Ratenkredite im Rahmen der Absatzfinanzierung im Segment Financial Services to Corporates and Retails. Bei der Absatzfinanzierung handelt es sich um Ratenkredite mit einer fest vereinbarten Laufzeit und festem Zinssatz.

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 78 Mio. EUR betreffen im Wesentlichen kurzfristige Guthaben bei der Société Générale S.A. und der Deutsche Bank AG.

Das Anlagevermögen in Höhe von 610 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 560 Mio. EUR) besteht im Wesentlichen aus Leasingvermögen in Höhe von 595 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 552 Mio. EUR) und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 5,6 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 5,4 Mio. EUR).

Die Forderungen aus Leasingverhältnissen betragen zum 31. Dezember 2019 479 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 452 Mio. EUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände (196 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Vorauszahlungen in Höhe von 90 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 84 Mio. EUR) sowie sonstige Forderungen in Höhe von 100 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 39 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 8.792 Mio. EUR bestehen im Wesentlichen aus den erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.941 Mio. EUR sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4.035 Mio. EUR aus der Refinanzierung des Kredit- und Leasinggeschäfts und der Aufnahme von Darlehen zum Erwerb der Tochtergesellschaften.

Das Eigenkapital des Konzerns zum 31. Dezember 2019 beträgt -10,6 Mio. EUR (31. Dezember 2018: -23,3 Mio. EUR). Für weitere Informationen verweisen wir auf Note 10 des Konzernanhangs sowie den Eigenkapital-Spiegel.

Gesamtaussage

Unter Berücksichtigung der voranstehend beschriebenen Entwicklungen in den einzelnen Segmenten sind sowohl der Geschäftsverlauf des Konzerns als auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus Sicht der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019 insgesamt positiv zu bewerten. Die in 2018 getroffene Prognose für das Geschäftsjahr 2019 wurde u.a. wegen höheren Risikokosten leicht verfehlt.

IV. Finanzielle-/ Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Global Banking and Investor Solutions

Bei der SG Effekten GmbH, welche das Segment Global Banking and Investor Solutions darstellt, handelt es sich um ein reines Emissionsvehikel im Société Générale S.A. Konzern, deren Erträge aus den mit der Société Générale S.A. Paris sowie Société Générale Frankfurt bestehenden Cost-Plus Vereinbarungen stammen. Die Steuerung des Emissionsvehikels basiert auf dem „Engineering“ neuer Produkte und der damit verbundenen gezielten Platzierung von Wertpapieren bei Investoren (Steigerung der Platzierungsquote).

Die interne Steuerung der Gesellschaft erfolgt weitgehend durch die Systeme und Kontrollverfahren der Muttergesellschaft. Im Rahmen des Bestrebens zur Steigerung der operativen Effizienz passt die Muttergesellschaft bestehende Systeme und Kontrollprozesse permanent an und ergänzt diese Kontrolle nach Bedarf. Umfangreiche Verbesserungen in der Abwicklung des Emissionsverfahrens führten zu Effizienzsteigerungen, welche eine Erhöhung des Emissionsvolumens erst möglich gemacht haben. Im Mai 2019 wurde ein neues Emissionsverfahren auf dem deutschen Markt eingeführt. Bei dem so genannten „Security-Box“ Verfahren kommt es zunächst zu einer Vorabzulassung neuer Produkte durch die Abwicklungs- und Verwahrgesellschaft auf Basis der Produktdokumentation. Die Erfassung der Geschäfte erfolgt jedoch erst nach der finalen Zulassung der neuen Produkte im Zeitpunkt des Abverkaufs durch die Société Générale S.A., Paris, als Market-Maker.

Nachdem sich Ende 2019 abzeichnete, dass die SG Effekten GmbH als „target issuer“ für einen Großteil der Produkte des EMC Geschäftes der Commerzbank in Frage kommt, wurden Prozesse analysiert und den kommenden Entwicklungen entsprechend angepasst (vor allem die Erweiterung der Emissionstätigkeit in Skandinavien und Westeuropa).

Weiterhin wurde im Jahr 2019 damit begonnen, das Interne Kontrollsystem neu zu strukturieren (siehe hierzu Punkt D).

Andere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren liegen nicht vor.

Financial Services to Corporates and Retails

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden im Segment Financial Services to Corporates and Retails das Ergebnis der Einzelgesellschaften vor Gewinnabführung sowie der Return on Equity (RoE) verwendet. Der RoE setzt das Ergebnis inklusive der Tochtergesellschaften nach Steuern in das Verhältnis zum normierten Eigenkapital. Der RoE betrug für das Jahr 2019 auf dieser Ebene 13%.

Eine weitere Kennzahl stellt die Anzahl der Neuverträge im Leasinggeschäft dar. Im Jahr 2019 wurden 22.886 Leasingverträge neu abgeschlossen. Der Vertragsbestand ist um 5% von 73.490 auf 76.947 Leasingverträge gestiegen.

Asset Management

Das administrierte Fondsvermögen eigen verwalteter Publikums- und Spezial-Sondervermögen inklusive Dachfonds der SGSS beträgt per 31. Dezember 2019 rd. 75,0 Mrd. EUR. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 11,1 Mrd. EUR (+17%) resultiert aus Mittelzuflüssen (3,3 Mrd. EUR) und Wertentwicklung (7,8 Mrd. EUR). Das administrierte

Vermögen in Direktanlagen beträgt Ende 2019 rd. 2,8 Mrd. EUR und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,1 Mrd. EUR gesunken.

Das administrierte Fondsvermögen für andere KVGen (Insourcing) per 31. Dezember 2019 beläuft sich auf rd. 31,3 Mrd. EUR. Damit stiegen die Volumina im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,1 Mrd. EUR. Die positive Entwicklung ist im Wesentlichen durch Wertentwicklung begründet. Insgesamt werden rd. 109 Mrd. EUR per 31. Dezember 2019 administriert (95 Mrd. EUR im Vorjahr).

Bei den für unsere Kunden definierten Key Performance Indikatoren (KPI) gab es wie im Vorjahr gute Ergebnisse, es kam jedoch auch zu wenigen KPI Verletzungen. Insgesamt konnten 99% (96% im Vorjahr) aller KPIs erreicht werden.

Die Anzahl der Kundenbeschwerden ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

C. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Konzerns

I. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns (Prognosebericht)

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Verbreitung des Corona-Virus wird sich in erheblichem Maße auf die Konjunktur in Deutschland auswirken. Die deutsche Wirtschaft wird dabei in einer Situation getroffen, in der sie nach dem Abschwung im vergangenen Jahre gerade im Begriff war, wieder Tritt zu fassen. So mehrten sich zuletzt die Zeichen, dass die Industrie ihren Boden finden und sich allmählich wieder aus der Rezession lösen würde. Die konkreten wirtschaftlichen Schäden durch das Corona-Virus lassen sich derzeit kaum beziffern. Zum einen werden die Auswirkungen in den vorliegenden Frühindikatoren noch nicht abgebildet. Zum anderen ist auch der weitere Fortgang der Viruserkrankung ungewiss, zumal die wirtschaftlichen Folgen zu einem Gutteil auch von den Maßnahmen zur Eindämmung des Virus abhängen. Für eine Prognose des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (KIW) wird unterstellt, dass das Corona-Virus die wirtschaftliche Aktivität vor allem in der ersten Jahreshälfte dämpft und es danach zu spürbaren Aufholeffekten kommt. In diesem Szenario wird das Konjunkturbild im Verlauf dieses Jahres einer ausgeprägten V-Form ähneln. Absehbar ist bereits, dass der Außenhandel in den kommenden Monaten deutlich in Mitleidenschaft gezogen werden wird. Dabei dürfte nicht nur der Austausch mit China, sondern auch mit anderen besonders stark von dem Virus betroffenen Regionen deutlich rückläufig sein. In Zuge dessen könnten Lieferprobleme bei Vorleistungsgütern zusätzlich zu spürbaren Produktionsrückrängen führen. Aber auch in der Binnenkonjunktur dürfte sich die Verbreitung des Virus deutlich bemerkbar machen. So werden sich die privaten Haushalte wohl insbesondere bei Freizeitaktivitäten zurückhalten, um eine Ansteckung zu vermeiden. Die Unternehmen werden angesichts des unsicheren Fortgangs der Viruserkrankung voraussichtlich Investitionsvorhaben verschieben. Sofern sich die größten negativen Effekte tatsächlich auf die erste Jahreshälfte beschränken, dürften die Auswirkungen auf die Beschäftigtenzahlen gering sein.

Die Corona-Pandemie löst eine schwerwiegende Rezession in Deutschland aus. Die Wirtschaftsleistung wird in diesem Jahr um 4,2 Prozent schrumpfen. Das erwarten die

führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Frühjahrsgutachten. Für das kommende Jahr sagen sie eine Erholung und ein Wachstum von 5,8 Prozent voraus.[2]

Insgesamt überwiegen für die Prognose jedoch die Abwärtsrisiken und je nach dem weiteren Fortgang bezüglich der Corona-Erkrankungen sind auch deutlich negativere Szenarien denkbar.

Global Banking and Investor Solutions

Deutschland als einer der beiden größten Märkte für Optionsscheine und Zertifikate weltweit liegt im Fokus der Wachstumsstrategie der Société Générale.

Die Geschäftsführung geht von einem weiteren Anstieg der Emissionstätigkeit aus. Die Gesellschaft hat im 1. Quartal 2020 einen Großteil der Emission der Flow-Produkte des Geschäftsbereiches EMC (Equity Markets & Commodities) von der Commerzbank übernommen. Nunmehr werden die Produkte neben Deutschland auch in Skandinavien und Westeuropa gelistet.

Mithilfe der in den vergangenen Jahren begonnenen Automatisierungen im Emissionsprozess und den damit einhergehenden Kapazitätsausweitungen und einer gestiegenen Effizienz im Emissionsprozess kann somit diesem Anliegen weiter entsprochen werden. Weiterhin muss in einem volatilen Marktumfeld mit einem erhöhten Volumen an Nachemissionen von Turbo-Optionsscheinen bei Verletzung der Barrieren gerechnet werden.

Wie schon in den vergangenen Jahren wird auch in 2020 eine breite Produktpalette im Bereich Optionsscheine und Zertifikate angeboten.

Unter Berücksichtigung der anfallenden Zinsen für die aufgenommenen Darlehen in Höhe von ca. 3 Mio. EUR und der Erstattungen auf Basis der Cost-Plus Vereinbarungen wird somit ein Verlust vor Gewinnabführung an die Société Générale Frankfurt auf Basis des bestehenden Gewinnabführungsvertrages in Höhe von ca. 3 Mio. EUR erwartet.

Die Steuerung der Société Générale Effekten GmbH erfolgt durch die Société Générale S.A. Frankfurt, welche eine Zweigniederlassung der Société Générale S.A., Paris, ist.

Auf Basis der Annahmen unserer Planung wird es zu keinen Liquiditätsengpässen kommen.

Financial Services for Corporates

Mitte 2019 endete die langjährige Kooperation mit dem Hersteller Opel in dem Segment des Firmenkundenleasings.

Weiterhin besteht die Kooperation mit dem Importeur für die Marke Subaru.

Daneben haben wir unser Produkt- und Betreuungsangebot im Regionenvertrieb weiter verbessert.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute erwarteten vor Ausbruch der Corona-Pandemie für 2020 ein positives Wirtschaftswachstum auf vergleichbar niedrigem Niveau wie in 2019.

[2] Kieler Institut der Weltwirtschaft: Gemeinschaftsdiagnose 1/2020: Wirtschaft unter Schock; Veröffentlichung vom 08.04.2020

Eine unverändert gute Lage am Arbeitsmarkt und steigende Einkommen für die privaten Haushalte sollten unter den Voraussetzungen für Stabilität bei den Zulassungen und am Gebrauchtwagenmarkt sorgen.

Entsprechend rechnete der ZDK für 2020 mit einem Rückgang des Neuwagenmarktes auf rund 3,3 Mio. Fahrzeugen und mit einem stabilen Gebrauchtwagenmarkt von 7,1 Mio. Besitzumschreibungen.

Besondere Risiken für den Kraftfahrzeughandel bestehen in der Umsetzung der CO_2-Vorgaben an die Hersteller. Viele Hersteller und Importeure wälzen dieses Risiko über Planvorgaben und Margenprogramme auf den Handel ab.

Wie in den Vorjahren ist auch für 2020 die geopolitische Lage durch Unsicherheit geprägt, so dass negative Folgen auf die gesamte Konjunktur nicht auszuschließen sind.

In diesem Umfeld erwarteten wir für 2020 ein um etwa 15% niedrigeres Neugeschäft sowie aufgrund steigender Ergebnisabführung der BDK insgesamt ein höheres Ergebnis vor Gewinnabführung.

Durch die ordnungspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Infektion und der daraus resultierenden stark zurückgehenden Wirtschaftstätigkeit gehen wir derzeit davon aus, dass sich der Kraftfahrzeugmarkt erst im letzten Quartal wieder erholen wird. Entsprechend rechnen wir mit einem drastisch niedrigeren Neugeschäft in 2020 und Ertragseinbußen in den Leasingerträgen und im Beteiligungsergebnis. Zudem erwarten wir einen Mengen- und Preisrückgang bei den von uns zu verkaufenden Leasingrückläufern.

Schließlich befürchten wir deutlich steigende Adressausfallrisiken bei privaten und gewerblichen Kreditnehmern, die durch Unterstützungsmaßnahmen der Regierung abgemildert aber nicht vollständig begrenzt werden können.

Durch die Refinanzierung über die Société Générale Gruppe verfügen wir über ausreichende Kreditlinien, um einen erhöhten Liquiditätsbedarf zu decken.

Der eingerichtete Krisenstab organisiert die Anpassungen in der Arbeitsorganisation, um zum einen die Mitarbeiter zu schützen und zum anderen unsere Kunden auch während dieser Krise zu bedienen.

Entsprechend gehen wir davon aus, dass wir einen deutlich geringeren Jahresüberschuss in 2020 erzielen werden.

Asset Management

Société Générale Securities Services GmbH erwartet ein schwächeres wirtschaftliches Umfeld aufgrund der aktuell hohen Unsicherheit. Die aktuell beobachtbaren Risiken durch den COVID 19 Virus sowie durch noch nicht gelöste Konflikte im Welthandel werden die ursprünglich erwartete wirtschaftliche Erholung stark bremsen. Dementsprechend erwartet die Gesellschaft kurz- bis mittelfristig Risiken auf den Finanzmärkten verbunden mit einer hohen Volatilität. Dies wird sich voraussichtlich negativ auf die Ertragsentwicklung auswirken. Ertragsrückgänge verbunden mit der hohen Volatilität an den Finanzmärkten werden erwartete positive Effekte aus Neukundengewinnung mit hoher Wahrscheinlichkeit übersteigen. Bei den Kosten wird ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr bedingt durch Lohnsteigerungen, Preiserhöhungen sowie höhere Mietkosten aufgrund des Umzugs der Gesellschaft in neue Geschäftsräume erwartet. Rückläufige Ausgaben für regulatorische Projekte werden in die Transformation unsere Gesellschaft investiert. Hier wurden bereits

Projekte gestartet, um von Synergien innerhalb der Société Générale Gruppe zu profitieren. Die Auswirkungen werden aber in wesentlichen Teilen erst in den Folgejahren ersichtlich sein. Wie in den Vorjahren werden regulatorische Themen wie die Kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT), ESG Verordnung, Liquiditätsverordnung und SFTR Verordnung die Gesellschaft stark beanspruchen. Es wird verstärkt in Produkte wie z.B. in Share Class Hedging, den ESG Pre-Trade Service und in den Ausbau unserer Front-Office Funktionalitäten investiert. Aufgrund der aktuellen Ausnahmelage ist eine valide Prognose des operativen Verlustes in 2020 derzeit nicht möglich.

Die Gesellschaft will die Qualität der Leistungen auch im aktuell schwierigen Umfeld auf dem hohen Niveau halten und weiter verbessern. Dabei spielt das regelmäßige Feedback der Kunden und die Auswertung der Ergebnisse der Kunden KPI eine wichtige Rolle.

Trotz der aktuell schwierigen Lage wird in den Folgejahren mit einer Normalisierung und der Rückkehr zum Wachstum gerechnet. Mittel- bis langfristig wird eine Besserung des operativen Ergebnisses aufgrund von wieder steigenden Erträgen sowie sinkenden Kosten erwartet.

Gesamtaussage

Auch für das Jahr 2020 wird von einem Ergebnisbeitrag der ALD Lease Finanz GmbH in Höhe des Jahres 2019 sowie Aufwendungen aus der Verlustübernahme aus dem Ergebnis der Société Générale Securities Services GmbH in Höhe von rund 12 Mio. EUR auf Basis der geschlossenen Gewinnabführungsverträge ausgegangen. In Abhängigkeit der zeitlichen Länge der Pandemie und der Wirksamkeit der staatlichen Unterstützungsleistungen ist eine negative Abweichung zur nachfolgenden Prognose nicht ausgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der anfallenden Zinsen für die aufgenommenen Darlehen in Höhe von ca. 3 Mio. EUR und der Erstattungen auf Basis der Cost-Plus Vereinbarungen wird somit ein Ergebnis vor Gewinnabführung an die Société Générale Frankfurt auf Basis des bestehenden Gewinnabführungsvertrages in Höhe von ca. 35 Mio. EUR erwartet.

Aufgrund der bestehenden Kreditlinie mit der Société Générale Zweigniederlassung Frankfurt in Höhe von 10 Mio. EUR werden keine Liquiditätsengpässe erwartet.

II. Risikobericht

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement im Konzern erfolgt auf Ebene der risikorelevanten Unternehmen ALD LF/BDK und SGSS. Bei der Risikosteuerung für das Optionsschein- und Zertifikategeschäft der SGE auf Ebene des SGE-Konzerns wird berücksichtigt, dass alle entstehenden Risiken im Rahmen einer „Globalgarantie“ an die Société Générale Gruppe abgeführt werden.

Risiken des Teilkonzerns werden nach der Nettomethode dargestellt.

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, die Risikoinventur, das Risikotragfähigkeitskonzept sowie die Risikosteuerungs- und controlling-prozesse.

Risikoinventur

Im Rahmen der mindestens jährlich stattfindenden Risikoinventur sind die nachfolgenden Risikoarten durch die Konzerngesellschaften als wesentlich identifiziert worden:

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreis- und Restwertrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Geschäfts- und Reputationsrisiken
- Compliance Risiken

Für die im Asset Management gehaltenen Sondervermögen stehen die klassischen Investmentrisiken wie Markt-, Liquiditäts-, Compliance- und Adressenausfallrisiko im Vordergrund, wobei sich diese aus Konzernsicht „indirekten" Risiken über das Geschäftsrisiko oder aber bei gesetzlichen sowie vertraglichen Verstößen als Schadensfall- bzw. Verlustrisiko im operationellen Risiko widerspiegeln.

Risikostrategie

Jede Konzerngesellschaft verfügt über eine eigene Risikostrategie, die auf der Geschäftsstrategie der jeweiligen Gesellschaft basiert und für jede Risikoart Ziele und Maßnahmen definiert. Die Risikostrategien werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Auf die Risikostrategien abgestimmte Arbeitsanweisungen, ein strukturiertes Berichtswesen, der Risikoart angepasste Limitsysteme sowie die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter sind wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems für alle Risikoarten.

Zusätzlich werden auf monatlicher bzw. auf quartalsweiser Basis wesentliche Risikoindikatoren analysiert und im Société Générale Gruppen-Tool GPS dokumentiert. Reklamationen und Beschwerden werden in einer weiteren zentralen Datenbank erfasst, monatlich ausgewertet und an die Geschäftsführung sowie alle Abteilungsleiter berichtet. Mittels dieser Instrumente werden konkrete Maßnahmen zur Risikoreduzierung abgeleitet.

a) Adressenausfallrisiken

Global Banking and Investor Solutions

Erfüllungsrisiken ergeben sich nicht, da sich die Zahlungen aus dem Verkauf der emittierten Wertpapiere und aus dem Kauf der Deckungsgeschäfte sowie im Rahmen von Ausübungen stets kompensieren. Forderungen aus den abgeschlossenen Gegengeschäften bestehen ausschließlich gegen die Société Générale S.A., Paris. Für die Risikobeurteilung ist die Bonität der Société Générale S.A., Paris, und deren Tochtergesellschaften ausschlaggebend.

Financial Services to Corporates and Retails

Der Bereich Credit Risk Management (CRM) steuert und überwacht die Kreditrisiken der Bank. Hier werden die Bonitätsentscheidungen für die Einkaufsfinanzierung getroffen, die für eine Kreditgewährung oder -ablehnung maßgeblich sind. Ab einem definierten Kreditvolumen

werden Kreditentscheidungen unter Mitwirkung der Kreditabteilung der Société Générale vorgenommen.

In der Einkaufsfinanzierung führen wir 1.372 Engagements, wobei die 10 größten Kreditnehmer einen Anteil von 12% am Kreditvolumen aufweisen. Monatlich erstellt der Bereich CRM einen Kreditrisikobericht an die Geschäftsführung. Dieser ist Bestandteil des Risikoberichtes der Bank und wird vierteljährlich dem gesamten Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen unserer Refinanzierung haben wir einen Teil des Portfolios (553 Mio. EUR) in der Einkaufsfinanzierung innerhalb des Konzerns regresslos verkauft. Für dieses Portfolio betreuen wir unverändert die Händler und den Finanzierungsbestand, tragen aber das Kreditrisiko nicht.

Im Absatzfinanzierungsgeschäft weisen wir infolge einer breiten Streuung branchentypisch vergleichsweise niedrige Einzelrisiken auf. Die 10 größten Kreditnehmer haben einen Anteil in Höhe von 0,07% am gesamten Absatzfinanzierungsportfolio.

Die Kreditentscheidung in der Absatzfinanzierung erfolgt nach einem standardisierten und systemunterstützten Kreditentscheidungsverfahren vorwiegend in der Abteilung Service Center Ankauf in Hamburg und Stuttgart. Größere Einzelkredite werden zusätzlich vom CRM votiert und entschieden.

Für die im Rahmen der ABS-Transaktionen Nr. 4 und 5 verkauften Kreditforderungen tragen wir weiterhin das Kreditrisiko, da wir die Wertpapiere der Klasse B, die nachrangig getilgt werden, vollständig im eigenen Bestand halten. Entsprechend bilanzieren wir auch weiterhin diese Kreditforderungen und bilden für das Kreditrisiko entsprechende Wertberichtigungen.

Die ABS-Transaktion Nr. 6 wurde in 5 Tranchen aufgeteilt. Wie in den Vortransaktionen ist die Klasse A (930 Mio. EUR Emissionsvolumen) mit einem AAA Rating versehen. Die Klassen B – D, die mit Ratings A+, BB+ bzw. BB- versehen sind, wurden ebenfalls platziert und wir halten die nicht geratete Klasse E in Höhe von 5 Mio. EUR, die den erwarteten Verlust des Portfolios abdeckt.

Den erkannten und latenten Bonitätsrisiken tragen wir durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung. In der Absatzfinanzierung erfolgt die Einzelwertberichtigung anhand von pauschalen Wertberichtigungssätzen, deren Höhe sich an den erwarteten Verlusten orientiert und in Abhängigkeit von Zahlungsverzug und Status des Kredites zwischen 0,3% und 100% liegt. Insgesamt beläuft sich die Höhe der bestehenden für Kreditrisiken gebildeten Einzelwertberichtigungen auf 0,8% des Absatzfinanzierungsportfolios (Vorjahr 0,8%).

Die Einzelwertberichtigungen in der Einkaufsfinanzierung betragen für nicht-ausgefallene Kredite ratingabhängig 1-2% und werden für ausgefallene Kredite durch eine Einzelfallanalyse ermittelt. Insgesamt sind für das bilanzwirksame Portfolio der Einkaufsfinanzierung Einzelwertberichtigungen in Höhe von 3% (Vorjahr 4%) gebildet worden.

Insgesamt beträgt die Summe der erwarteten und unerwarteten Kreditrisiken (Credit Value at Risk) zum Jahresende 93 Mio. EUR (Vorjahr 102 Mio. EUR).

Kontrahenten- und Länderrisiken bestehen nicht.

Asset Management

Im Asset Management werden Adressenausfallrisiken von Geschäftspartnern auf Gesellschafts- und Fondsebene fortlaufend anhand von Ratings, Risikoanalysen und entsprechenden Limitierungen gesteuert und überwacht. Aufgrund der Forderungsstruktur gehen wir von keinem erkennbaren Ausfallrisiko für den Konzern aus.

Zur weiteren Darstellung der Kreditrisiken verweisen wir auf unsere Darstellung in Note 4.8 des Konzernanhangs.

b) Marktpreis- und Restwertrisiken

Global Banking and Investor Solutions

Alle Marktpreisrisiken aus emittierten Optionsscheinen und Zertifikaten sind durch Deckungsgeschäfte mit der Société Générale S.A., Paris, vollständig abgesichert. Preisänderungsrisiken, Währungsrisiken sowie Zinsänderungsrisiken bestehen daher nicht.

Financial Services to Corporates and Retails

Aus dem Geschäftsbereich Financial Services to Corporates and Retails resultiert im Zusammenhang mit dem Leasinggeschäft das Restwertrisiko.

Der Anteil der Fahrzeuge, für die die ALD LF das Restwertrisiko trägt, beträgt 55% (Vorjahr 56%) des Gesamtvolumens.

Für die Übernahme von Restwertrisiken greift die ALD LF auf die Expertise der ALD D zurück. Die langjährige Erfahrung der ALD D in der Vermarktung von Einzelfahrzeugen und Fahrzeugflotten ist eine wesentliche Basis für eine zuverlässige Einschätzung der nach Rückgabe zu erzielenden Verkaufspreise. Diese ergänzen wir durch Erfahrungen in der eigenen Vermarktung der Leasingrückläufer.

Die Überprüfung und Festlegung der kalkulierten Restwerte für Neuverträge erfolgt in regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Restwertkomitees. Zur Bestimmung des im Portfolio enthaltenen Risikos werden Prognosen verwendet.

Bei der Kalkulation ihrer Restwerte strebt die ALD LF für die Vermarktung ihrer Gebrauchtwagen unter Berücksichtigung der Vertragsendabrechnungen grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis zum Laufzeitende an. Dieses Ziel konnte im vergangenen Jahr nicht immer erreicht werden, und auch für das kommende Jahr ist davon auszugehen, dass aus der Verwertung der Leasingrückläufer teilweise Verluste entstehen. Für diese erwarteten Verluste aus der Verwertung wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Insgesamt gehen wir für 2020 von einem insgesamt positiven Verwertungsergebnis aus.

Da im Segment Financial Services to Corporates and Retails keine Kredite in Fremdwährung vergeben werden und wir uns ausschließlich in Euro refinanzieren, ist ein Fremdwährungsrisiko ausgeschlossen.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt gesamtbankbezogen mittels einer Zinsablaufbilanz, die vom Risikocontrolling monatlich erstellt und analysiert wird. Als Risikomaß wird die Kennziffer „Sensitivität“ benutzt, die eine Aussage über die Veränderung des

Barwertes von Aktiv- und Passivseite aufgrund verschiedener Variationen der Zinsstrukturkurve trifft. Die höchste negative Wertveränderung des Portfolios in den Szenarien beträgt 11.647 TEUR (Vorjahr 11.936 TEUR). Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Im Rahmen der ABS-Transaktionen Nr. 4 und 5 hat die BDK jeweils die vollständige Tranche der Wertpapiere der Klasse B erworben und wird diese für die gesamte Laufzeit der Transaktion halten. Aufgrund der Struktur tragen diese Wertpapiere das Adressausfallrisiko der jeweils an die Zweckgesellschaften verkauften Kreditforderungen.

Im Rahmen der in 2019 aufgelegten ABS-Transaktion Nr. 6 wurden 5 Tranchen aufgelegt, wovon BDK die letztrangige Klasse E über die gesamte Laufzeit der Transaktion hält. Diese Tranche trägt die erwarteten Risiken des verkauften Portfolios.

Das Ausfallrisiko für diese Wertpapiere ist bereits im Kreditausfallrisiko der an die Zweckgesellschaften verkauften Kreditforderungen berücksichtigt.

Zur Refinanzierung nutzt der Konzern kurz- und mittelfristige Refinanzierungsmittel sowie Zinsswaps.

Durch die weitgehend fristenkongruente Refinanzierung und die Nutzung von Derivaten besteht zum Bilanzstichtag kein erhöhtes Zinsrisiko.

Es ist beabsichtigt, alle Instrumente bis zum vertraglichen Ende zu halten.

Asset Management

Die Marktpreisrisiken aus Eigenmittelanlagen sind insgesamt als niedrig einzustufen, da die Anlage der liquiden Mittel im Wesentlichen in Form von Kontokorrent- und Festgeldkonten erfolgt sowie in geringerem Maß in Form von Investmentanteilen. Die fondsseitigen Marktpreisrisiken haben auf die Gesellschaft keine unmittelbare Auswirkung und werden fortlaufend anhand der Vorgaben des KAGB und der Derivateverordnung gemessen und gesteuert.

c) Liquiditätsrisiken

Aufgrund der Einbindung in die Société Générale Gruppe sind derzeit keine Liquiditätsrisiken erkennbar. Der Refinanzierungsbedarf wird jährlich im Rahmen des Planungsprozesses ermittelt und mit der Société Générale Gruppe abgestimmt. Die Refinanzierung findet daher größtenteils über Kreditlinien der Société Générale Gruppe statt.

Mittels täglich durchgeführter Überwachung der Zahlungsströme und enger Abstimmung mit den Back-Office Abteilungen in Paris ist sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Aufgrund der Einbindung in den Société Générale Konzern sind derzeit keine Liquiditätsrisiken erkennbar.

Im Rahmen des Liquiditätscontrollings wird die Geschäftsführung der einzelnen Konzerngesellschaften zudem regelmäßig über etwaige Liquiditätsrisiken informiert. Bei Steuerung der Liquiditätsrisiken werden statistische Analysen der Vergangenheit, insbesondere zur Prognose von vorzeitigen Kreditablösungen, verwendet. Liquiditätsrisiken der Fonds werden unabhängig davon anhand aufsichtsrechtlich anerkannter Methoden überwacht.

Zum 31.12.2019 bestanden insgesamt freie Kreditlinien in Höhe von 1.411 Mio. EUR die ALD betreffend sowie 10 Mio. EUR die SG Effekten betreffend.

Zur weiteren Darstellung der Steuerung des Liquiditätsrisikos verweisen wir auf Note 13 des Konzernanhangs.

d) Operationelle Risiken

Der Konzern strebt an, seine operationellen Risiken auf ein Minimum zu reduzieren. Für die Überwachung und Kontrolle der operationellen Risiken hat die Société Générale S.A., Paris, Prozesse und Systeme entwickelt, die durch den Konzern angewendet werden. Diese beruhen im Wesentlichen auf dem Prinzip der permanenten Überwachung. In speziell vorgesehenen Applikationen werden Prozesse dokumentiert und nach vorgegebenen Kriterien bewertet, um Verluste aus operationellen Risiken auszuschließen. Dazu gehören auch Vorkehrungen im Rahmen des Business Continuity Plan‘s (BCP), um bei Störungen der Infrastruktur einen reibungslosen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Für die ausgelagerten Prozesse in den Servicecentern in Bangalore und Bukarest gelten dieselben Regeln und Prinzipien wie die für die Société Générale Effekten GmbH. Mittels standardisierter Commitees und „Key Process Indikatoren (KPI)“ wird die Einhaltung der vorgegebenen Prozesse sichergestellt.

Besondere Bedeutung für das Segment Financial Services to Corporates and Retails hat die Funktion der Betrugsprävention, die Neugeschäft und Kreditbestand überwacht, verdächtige Vorgänge identifiziert und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung einleitet sowie unsere Mitarbeiter ausbildet.

Daneben reduziert insbesondere der Einsatz von standardisierten Kreditverträgen, die anwaltliche Prüfung von Individualverträgen, veröffentlichte Organisationsrichtlinien und Arbeitsanweisungen sowie ein funktionierendes internes Kontrollsystem das operationelle Risiko. Durch ein regelmäßiges Reporting und ein Auslagerungsmonitoring sind unsere Dienstleister in das Kontrollsystem der BDK eingebunden.

Im Bereich Asset Management wird zudem ein Nicht-Compliance-Risiko identifiziert (einschließlich rechtlicher und steuerlicher Risiken). Hierunter ist das Risiko vertraglicher oder regulatorischer Strafen bzw. Sanktionen zu verstehen, oder anderer materieller finanzieller Verluste aufgrund der Nichteinhaltung regulatorischer und vertraglicher Bestimmungen. Es besteht grundsätzlich die Gefahr, dass der Konzern aufgrund von Verstößen gegen gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen oder Verletzungen der Sorgfaltspflicht gegenüber den Investoren regresspflichtig wird. Der Konzern begegnet diesen Risiken insbesondere durch eine sorgfältige Auswahl und Weiterbildung des Personals sowie durch den Einsatz eines hinreichenden Controlling-Instrumentariums. Gegebenenfalls wird ergänzend externe Beratung in Anspruch genommen. Des Weiteren verfügt der Konzern über einen umfangreichen Versicherungsschutz (Personen-, Sach-, Vermögensschaden, etc.) zur Absicherung dieser Risiken. Im Rahmen der Verwaltung der Sondervermögen wird der Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Vorschriften durch organisatorische, personelle und technische Maßnahmen Rechnung getragen. Die Abwicklung der Geschäftsprozesse erfolgt durch leistungsfähige EDV-Systeme. Operationelle Fehler werden systematisch erfasst und über den aktuellen Status von Fehlern und umgesetzten Gegenmaßnahmen wird regelmäßig berichtet.

Des Weiteren ist das Notfall- und Krisenmanagement ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Die Umsetzung der Konzepte ist im Notfallhandbuch der Gesellschaft dokumentiert, welches jedes Geschäftsjahr überarbeitet und aktualisiert wird. Der letzte Test

der Notarbeitsplätze der Gesellschaft auf Funktionalität und Betriebsfähigkeit im 2. Quartal 2019 verlief erfolgreich.

Durch die beschriebenen Maßnahmen und Prozesse konnte sichergestellt werden, dass es innerhalb des Konzerns im Geschäftsjahr 2019 zu keinen wesentlichen Schadensfällen hinsichtlich operationeller Risiken im Bereich:

- Aufsichtsrechtliche Meldungen
- Risiken der Informationstechnologie
- Outsourcing Risiken
- Betrugsrisiken

gekommen ist.

e) Geschäfts- und Reputationsrisiken

Das Asset Management überwacht die Kundenzufriedenheit mittels Kunden-KPIs, Anfrage- und Beschwerdemanagement sowie regelmäßiger Kundenumfragen.

Realisierte Geschäftsrisiken werden unter Berücksichtigung ihrer Art, Umfang und Komplexität über die Abweichungen bei der Finanz- / Budgetplanung erfasst.

Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

Die Geschäftsleitungen der einzelnen Konzerngesellschaften zeigen sich für das Risikomanagement zuständig, wobei die Geschäftsleitung im Falle der SGE im Wesentlichen auf die „Globalgarantie“ der Société Générale Gruppe abstellt. Sie legen die Risikostrategien fest und entscheiden weiterhin über die Ausgestaltung der Risikotragfähigkeitskonzepte, die einzubeziehende Risikodeckungsmasse und die Höhe der zu vergebenden Limite. Auf Teilkonzernebene Société Générale Effekten GmbH existieren aufgrund der Einbindung in die Société Générale Gruppe keine übergeordneten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Sowohl ablauf- als auch aufbauorganisatorisch wurden in allen Konzerngesellschaften Regelungen zur Einhaltung der notwendigen Funktionstrennungen getroffen. Die Verantwortlichkeiten für das Initiieren von risikobehafteten Geschäften sind von den Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement, die Marktfolge, die Abwicklung und das Rechnungswesen getrennt.

Rechtliche Gefährdungspotenziale

Der Konzern ist Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren von Anlegern, Behörden oder Geschäftspartnern ausgesetzt, an denen wir entweder aktuell beteiligt sind oder die sich in der Zukunft ergeben können. Zudem unterliegen der Konzern und dessen Produkte ständigen steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen. Der Ausgang von gegenwärtigen anhängigen bzw. zukünftigen Prüfungen und Verfahren ist nicht vorhersehbar, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und Auswirkungen auf die Gesellschaft und deren Ergebnisse haben können. Wesentliche Rechtsrisiken sind durch Rückgarantien der Société Générale S.A. Frankfurt abgedeckt.

Laufende oder zukünftige Ermittlungen und Untersuchungen aufgrund möglicher Verletzungen von gesetzlichen Vorschriften oder regulatorischen Bestimmungen können straf- und zivilrechtliche Sanktionen inklusive monetärer Strafen sowie weitere finanzielle

Nachteile zur Folge haben, die Reputation des Konzerns nachteilig beeinflussen und sich letztlich negativ auf den Unternehmenserfolg auswirken.

Die Société Générale Securities Services GmbH hat für einen laufenden Fall durch eine Garantie der Société Générale S. A., Zweigniederlassung Frankfurt, ausreichend Vorsorge getroffen. Die Société Générale Securities Services GmbH sowie die Société Générale Effekten GmbH sind durch die Garantie für diesen Fall wirtschaftlich nicht belastet. Die Société Générale Securities Services GmbH hat daher eine Nettobilanzierung der ungewissen Verbindlichkeit in Höhe von 60 Millionen EUR mit der Garantie, die eine Gesamthöhe von 100 Millionen EUR hat, vorgenommen. Die Risiken aus diesen Rechtsstreitigkeiten sind somit ausreichend abgedeckt.

III. Chancenbericht

Die Strategien der einzelnen Konzerngesellschaften sind darauf angelegt, sich bietende Chancen frühzeitig zu identifizieren, sie unter Anwendung der Risikomanagementsysteme bzw. der Ressourceneinschätzung zu bewerten und sie durch geeignete Maßnahmen für eine erfolgreiche Entwicklung des Konzerns zu nutzen.

Global Banking and Investor Solutions

Im Rahmen des Optionsscheine- und Zertifikategeschäfts nutzt der Konzern für die Konzipierung neuer Produkte ein jeweils einberufenes New Product Comittee (NPC), wobei alle am Emissionsprozess beteiligten Abteilungen ihre jeweiligen Anforderungen und Ressourcenallokationen aufzeigen.

Die Betrachtung bezieht alle relevanten Faktoren für die Gesellschaft wie Märkte, Wettbewerbssituation, strategische Ausrichtung, vorhandene Organisation, Personal, Back-Office technisches Abwicklungspotential sowie Volumengrößen ein. Die Société Générale S.A., Paris unterzeichnete am 3. Juli 2018 eine Vereinbarung mit der Commerzbank über den Kauf des Bereichs Equity Markets & Commodities (EMC).

Am 8. November 2018 unterzeichneten die Commerzbank und die Société Générale einen dementsprechenden Kaufvertrag. Am 11. Februar 2019 erhielt die Société Générale von der europäischen Kartellbehörde die Erlaubnis über den Kauf der EMC-Aktivitäten der Commerzbank.

Zum EMC-Geschäft der Commerzbank gehört die Emission und das Marketmaking von strukturierten Handels- und Anlageprodukten, die Marke für börsengehandelte Indexfonds (ETFs) ComStage sowie die dazugehörige Plattform für das ETF-Marketmaking.

Im 1. Quartal 2020 übernahm die Société Générale Effekten GmbH einen Großteil des Businessbereiches EMC der Commerzbank. Neben gelisteten Produkten auf dem deutschen Markt wird die Emissionstätigkeit nun auf Skandinavien und Westeuropa ausgedehnt.

Die Geschäftsführung geht von einem starken Anstieg der Geschäftstätigkeit aus.

Financial Services to Corporates and Retails

Die strategische Ausrichtung des Segments Financial Services to Corporates and Retails im deutschen Markt ist mit der internationalen Strategie der Société Générale Gruppe

abgestimmt. Im Rahmen regelmäßiger Berichterstattung an die Société Générale S.A., Paris, erfolgt ein laufender Abgleich der Strategie mit der Gruppe.

Unverändert stehen die Intensivierung und Ausweitung der Handelspartnerschaften und damit eine stärkere Marktdurchdringung im Fokus unserer Aktivitäten. Dazu bieten wir dem Autohandel zusätzliche Dienstleistungen, die es ihm ermöglichen, mit uns gemeinsam Kunden im sich verändernden Marktumfeld zu gewinnen. Hierzu gehören der von uns für die Internetseite des Händlers entwickelte Finanzkalkulator, die Kalkulations-App für mobile Geräte und unser markenübergreifender Neuwagenkalkulator.

Ende 2019 haben wir unter dem Markennamen „JuhuAuto“ eine Gebrauchtwagenplattform für unsere Handelspartner an den Markt gebracht, die Fahrzeuge unserer Handelspartner mit intuitiver Suche anbietet. Erste Reaktionen sind sehr vielversprechend und wir beabsichtigen, diese Plattform in 2020 erfolgreich auszubauen und zu positionieren. Entsprechend ergeben sich zusätzliche Chancen für den Vertrieb unserer Produkte.

Der Vertriebserfolg ist eng verbunden mit dem Erfolg unserer Vertriebspartner, den kooperierenden Händlern. Durch die Kooperationen in einzelnen Segmenten mit dem Hersteller Opel wurde Zugang zu weiteren Händlern dieser Marken erlangt. Insbesondere durch die Zusammenarbeit mit dem Gesellschafter ZDK (über die Beteiligungsgesellschaft des Kfz-Gewerbes mbH) sowie dessen Landesverbänden und angeschlossenen Innungen konnten wir die Beziehungen zu den vermittelnden Kfz-Betrieben festigen und ausbauen. Insgesamt haben wir unsere Absatzfinanzierung durch den Ausbau der Kooperationen auf eine breite Basis gestellt. Mehr als 3.600 Autohandelsbetriebe haben im laufenden Geschäftsjahr aktiv Kunden an uns vermittelt.

Daneben ist unser Erfolg teilweise von Faktoren abhängig, die wir nicht direkt beeinflussen können. Vor allem die Entwicklung des Neu- und Gebrauchtwagenmarktes veranlasst uns zur laufenden Bewertung des Produktportfolios im Segment Financial Services to Corporates and Retails und zu dessen marktorientierter Weiterentwicklung.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute erwarteten vor Ausbruch der Corona-Pandemie für 2020 ein positives Wirtschaftswachstum auf vergleichbar niedrigem Niveau wie in 2019.

Eine unverändert gute Lage am Arbeitsmarkt und steigende Einkommen für die privaten Haushalte sollten unter den Voraussetzungen für Stabilität bei den Zulassungen und am Gebrauchtwagenmarkt sorgen.

Entsprechend rechnete der ZDK für 2020 mit einem Rückgang des Neuwagenmarktes auf rund 3,3 Mio. Fahrzeugen und mit einem stabilen Gebrauchtwagenmarkt von 7,1 Mio. Besitzumschreibungen.

Besondere Risiken für den Kraftfahrzeughandel bestehen in der Umsetzung der CO_2-Vorgaben an die Hersteller. Viele Hersteller und Importeure wälzen dieses Risiko über Planvorgaben und Margenprogramme auf den Handel ab.

Wie in den Vorjahren ist auch für 2020 die geopolitische Lage durch Unsicherheit geprägt, so dass negative Folgen auf die gesamte Konjunktur nicht auszuschließen sind.

In diesem Umfeld erwarteten wir bis Anfang März für 2020 ein um mehr als 10% höheres Neugeschäft sowie ein deutlich höheres Ergebnis vor Gewinnabführung und einen entsprechend höheren Return on Equity als im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Durch die ordnungspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Infektion und der daraus resultierenden stark zurückgehenden Wirtschaftstätigkeit gehen wir derzeit davon aus,

dass sich der Kraftfahrzeugmarkt erst im letzten Quartal wieder erholen wird. Entsprechend rechnen wir mit einem drastisch niedrigeren Neugeschäft in 2020 und Ertragseinbußen im Zins und Provisionsüberschuss.

Zudem erwarten wir deutlich steigende Adressausfallrisiken bei privaten und gewerblichen Kreditnehmern, die durch Unterstützungsmaßnahmen der Regierung abgemildert aber nicht vollständig begrenzt werden können.

Asset Management

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland und das globale Wachstum wird sich voraussichtlich kurz- und mittelfristig abschwächen. Langfristig gehen wir aber von einer Erholung aus. Auch wenn aktuell hohe Unsicherheit herrscht, sehen wir aufgrund der expansiven Geldpolitik der Notenbanken und durch die von den Regierungen eingeleiteten Maßnahmen Chancen für nachhaltiges Wachstum. In Zeiten negativer Zinsen sind alternative Anlageprodukte mit Renditechancen wie Aktien und andere Sachwerte langfristig gefragt. Auch die Diskussion um private Vorsorge ist sowohl bei Privatanlegern als auch in der Politik weiterhin präsent auch wenn gerade andere Themen die Tagespolitik bestimmen. Daher glauben wir weiterhin an das Wachstumspotential unserer Branche, was auch die hohen Mittelzuflüsse der Branche aus 2019 erneut bestätigt haben. Mit unserem aktuellen Produktangebot sehen wir uns hier schon gut positioniert, wollen aber weiterhin unsere Produktpalette stärken. Im Master KVG Geschäft sehen wir Chancen im Bereich der offenen CTA Konstruktionen für die Verwaltung von Pensionsgeldern, wo wir bereits Kunden gewinnen konnten. Im Insourcing Geschäft erwarten wir Wachstum im Bereich unseres „Crosswise“ Angebotes (Front-to Back Lösung) für internationale Kunden.

Weitere Potentiale ziehen wir aus unserer guten Vernetzung innerhalb Société Générale Gruppe. Wir profitieren zunehmend von gemeinsamen Angeboten mit anderen Konzerneinheiten im internationalen Bereich. Immer wichtiger für uns wird die Nutzung von Konzernlösungen und der Einsatz von Digitalisierungslösungen für unsere Prozesse, da wir durch Skaleneffekte Einsparungen erzielen können. Hier sehen wir nachhaltige Kostensenkungspotentiale.

Zusätzliche Chancen ergeben sich für uns aus Synergiepotentialen innerhalb der Société Générale Gruppe. Insbesondere der internationale Vertrieb unserer Dienstleistung wird uns einen größeren Markt an potentiellen Kunden ermöglichen. Erste Erfolge dieser Strategie konnten wir schon in den Vorjahren sehen. Neben Vertriebssynergien aus der Nutzung des globalen Netzwerkes erwarten wir auch positive Effekte aus der Nutzung von Konzernlösungen für Infrastruktur und Dienstleistungen, da wir hier von Skalen- und Automatisierungseffekten der Société Générale Gruppe profitieren können.

Gesamtaussage

Der Kampf gegen die Corona-Pandemie stellt die Welt vor gewaltige Aufgaben und macht den Ausnahme- zum Normalzustand: Ausgangsbeschränkungen und -sperren, Grenzkontrollen, Aufrechtungerhaltung der kritischen Infrastruktur. Viele Staaten kämpfen im Inneren mit zahlreichen Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung des Virus und die Folgen der Krise.

Eine Aussage über die Aussichten für das Geschäftsjahr 2020 ist unter diesen Gegebenheiten schwierig zu treffen. Insgesamt hofft die Geschäftsführung auf eine rasche Erholung der Weltwirtschaft und schätzt die Entwicklung positiv ein.

D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Société Générale Group unterliegt auf Konzernebene der Aufsicht durch die französische Aufsichtsbehörde ACPR, und seit 4. November 2014 der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank; zudem unterliegt sie den Bestimmungen der französischen Bankenregulierung, die einen Mindeststandard für alle Konzerneinheiten vorschreibt.

Soweit die jeweiligen lokalen gesetzlichen Regelungen strengere Bestimmungen vorsehen als die entsprechenden Gesetze in Frankreich, so gelten jeweils die strengeren Bestimmungen.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (Three-Lines-of-Defense-Modell).

ERSTE VERTEIDIGUNGSLINIE

Die erste Verteidigungslinie bildet die Ebene der Geschäftseinheiten (BUs) und Support Einheiten (SUs). Diese gehen Risiken ein und tragen die direkte Verantwortung für die kontinuierliche operative Betriebsführung. Die BUs und SUs tragen die Hauptverantwortung für die Risikobewertung sowie für Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen innerhalb ihres jeweiligen Bereichs und für die permanente Durchführung der Kontrollen der ersten Ebene gemäß den auf der zweiten Verteidigungslinie festgelegten Normen, Standards und Verfahren. Auf der Ebene der ersten Verteidigungslinie kommen geeignete Verfahren und Kontrollsysteme zur Sicherstellung der Risikoidentifizierung, -analyse, -messung, -kontrolle und -minderung unter Berücksichtigung der Risikoneigung des Konzerns und unter Einhaltung aller externen und internen Anforderungen für die jeweiligen Geschäftsaktivitäten zum Einsatz. Zu diesem Zweck ergreift die Leitung der BUs und SUs bzw. die für Geschäftsprozesse zuständige Führung, sofern erforderlich, die folgenden Maßnahmen:

- Zuteilung erforderlicher und ausreichender Ressourcen für die Durchführung der Kontrollen der ersten Ebene;
- Vorgabe von normativen Kontrollprozessen der ersten Ebene (LOD1) zur Sicherstellung der Erreichung der Kontrollziele in einem angemessenen Verhältnis zur Risikoneigung;
- Sicherstellung der Erstellung, Umsetzung und Überwachung der Kontrollen der ersten Ebene;
- Überwachung der Durchführungsqualität sowie der Angemessenheit der berichteten Ergebnisse;
- Regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Kontrollen und Durchführung notwendiger Änderungen, insbesondere bei Veränderungen der Geschäftsaktivitäten und der damit verbundenen Risiken aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen;
- Vierteljährliche Freigabe der Kontrollmaßnahmen auf Managementebene;
- Kommunikation der Kontrollergebnisse.

Ferner ist die operative Führung dafür verantwortlich, dass alle ihr unterstellten Mitarbeiter über ihre Zuständigkeiten im Bereich Risikomanagement und -kontrolle entsprechend informiert sind.

ZWEITE VERTEIDIGUNGSLINIE

Die Einheiten Risikoabteilung, Compliance und Finanzabteilung bilden die zweite Verteidigungslinie (LOD2) und verantworten die Identifizierung, Bewertung, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung sämtlicher Risiken sowie die korrekte Berichterstattung unter Bereitstellung einer Risikoübersicht durch die jeweiligen Konzerneinheiten. Dies beinhaltet die Festlegung geeigneter Normen, Standards und Verfahren unter Berücksichtigung des operativen Risikorahmens und die Bereitstellung wesentlicher Indikatoren und Analysen für die allgemeine Risikoüberwachung. Ferner sind sie für die Bewertung des Risikoprofils des Konzerns und der Effektivität des operativen Risikorahmens auf Ebene der BUs und SUs verantwortlich. Die drei SUs überwachen und flankieren die Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen durch die BUs, um die Angemessenheit und Effektivität der Prozesse und Kontrollen auf Ebene der ersten Verteidigungslinie sicherzustellen. Durch permanente Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe gewährleisten sie die Angemessenheit, Leistungsfähigkeit und Effektivität der ständigen Kontrollen auf der ersten Ebene.

In diesem Zusammenhang übernehmen die drei strategischen SUs die folgenden Funktionen in den ihnen zugeteilten Risikobereichen:

- konzernweite Kontrollfunktion
- permanente Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe.

Innerhalb der Finanzabteilung (DFIN) ist die konzernweite Kontrollfunktion - abhängig vom jeweiligen Vorgang - auf mehrere Unterabteilungen verteilt. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Fachbereiche („Process Owners") sind in der folgenden Auflistung dargestellt:

- Der Fachbereich Rechnungswesen ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Erstellung von Informationen aus dem Rechnungswesen zuständig;
- Der Fachbereich Regulierung ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Erstellung aufsichtsrechtlicher bzw. regulatorischer Informationen zuständig;
- Der Fachbereich ALM ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Steuerung struktureller Risiken verantwortlich;
- Der Fachbereich Funding and Treasury ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Finanzierungs- und Liquiditätsverwaltung zuständig;
- Der Fachbereich Finanzmanagement ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Erstellung von Managementberichten und -indikatoren sowie die Finanzverwaltung zuständig;
- Der Fachbereich Finanzkommunikation ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Finanzkommunikation zuständig;
- Der Fachbereich Vendor Payments ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Zahlung von Gemeinkosten und Lieferanten zuständig.

DRITTE VERTEIDIGUNGSLINIE

Innerhalb der Société Générale S.A. berichten die Kontrollteams der zweiten Ebene an die zuständigen Group SUs. Die Kontrollfunktion für strukturelle Risiken auf der zweiten Ebene obliegt also der Risikomanagement-Funktion bzw. der Finanzmanagement-Funktion (DFIN) unter der Aufsicht der Risk Division.

Im Rahmen der dritten Verteidigungslinie können alle Aktivitäten, Geschäfte und Prozesse auf Konzernebene ohne Ausnahme einer Überprüfung durch die Abteilungen General Inspection oder Internal Audit (LOD3) unterzogen werden. General Inspection und Internal Audit sind

zudem zur Überprüfung von Konzernaktivitäten in Ländern befugt, die keinen Konzernstandort aufweisen. Die Fremdvergabe von Dienstleistungen unterliegt Prüfungen durch General Inspection oder Internal Audit unter Federführung des General Inspections Committee (CIIG), d.h. mehrere Konzerngesellschaften können eine einzige Prüfung eines von ihnen gemeinsam beauftragten Dienstleisters in Auftrag geben.

PERMANENT CONTROL
PERMANENTE KONTROLLAKTIVITÄTEN DER ERSTE STUFE

Die Durchführung der permanenten Kontrollaktivitäten der ersten Stufe erfolgt innerhalb der BUs im Rahmen des operativen Geschäfts. Sie gewährleisten die Sicherheit und Qualität von Geschäften und operativen Tätigkeiten. Diese Kontrollaktivitäten umfassen eine Reihe von dauerhaften Maßnahmen, die auf operativer Ebene die Einhaltung von Vorschriften sowie der Validierungs- und Sicherheitsanforderungen von Geschäften sicherstellen.
Die permanenten Kontrollaktivitäten umfassen:

- Systeme zur Risikovermeidung: Diese Kontrollmaßnahmen erfolgen auf regelmäßiger und kontinuierlicher Basis oder durch automatisierte Prozesse im Rahmen der Geschäftsabwicklung. Dies beinhaltet einen Rahmenplan zur Risikosteuerung, d.h. Sicherheitsvorschriften und -kontrollen (inkl. automatisierte) im Rahmen der Geschäftsabwicklung oder Kontrollen im Rahmen von operativen Abläufen.
- Kontrollaktivitäten durch das Management: das Linienmanagement sorgt für die Überprüfung der korrekten Funktionsweise aller Systeme in ihrem Verantwortungsbereich. In diesem Rahmen stellen regelmäßig durchgeführte, formelle Verfahren die Einhaltung der Vorschriften und Verfahren durch die Mitarbeiter sowie die effektive Durchführung der Kontrollen der ersten Stufe sicher. Bei den Kontrollaktivitäten des Linienmanagements handelt es sich vorwiegend um Anpassungen der wesentlichen Kontrollen aus den normativen Standardkontrollen.

Die Bereichsleiter nutzen von speziellen Teams durchgeführte Kontrollen, z.B. (i) bei sensiblen Prozessen, für die strengere oder standardisierte Kontrollen erforderlich sind bzw. zur Vermeidung von Selbstkontrollen (z.B. die Aufnahme von Kundenbeziehungen im Privatkundengeschäft), und/oder (ii) soweit die Bündelung von Kontrollaktivitäten eine Produktivitätssteigerung bewirkt.

PERMANENTE KONTROLLAKTIVITÄTEN DER ZWEITEN STUFE

Permanente Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe sind Maßnahmen der zweiten Verteidigungslinie. Somit trägt die operative Leitung die Verantwortung für Risikobewertung und -management sowie die Betriebssicherheit und nutzt zu diesem Zweck u.a. die vorgegebenen etablierten Standards sowie definierte Verfahren, Methoden und Kontrollen.

Die Durchführung der permanenten Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe erfolgt durch Teams, die unabhängig von den operativen Teams agieren:

Auf Konzernebene werden die permanenten Kontrollaktivitäten von Teams durchgeführt, die an die Group SUs berichten, welche die zweite Verteidigungslinie für die drei folgenden Funktionen bilden:

- Finanzen: Die permanenten Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe betreffen die Qualität im Rechnungswesen, regulatorische bzw. aufsichtsrechtliche und finanzielle Informationen sowie Steuerangelegenheiten, mit Ausnahme von

Steuervermeidungsrisiken (FATCA – Foreign Account Tax Compliance Act und CRS – Common Reporting Standard);

- Compliance: Die permanenten Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe betreffen Compliance-Prüfungen und umfassen rechtliche Prüfungen sowie Prüfungen in Verbindung mit Steuervermeidungsrisiken;
- Risk: Die permanenten Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe betreffen Kredit- und Marktrisiken sowie strukturelle Risiken wie Liquiditätsrisiko und operative Risiken. Operative Risiken umfassen insbesondere Risiken im Rahmen des Kerngeschäfts (u.a. betrügerische Handlungen) und Beschaffungs-, Kommunikations-, Vermögens- oder Personalrisiken sowie Risiken bei IT-Prozessen und -Systemen.

E. Nichtfinanzielle Konzernerklärung

Aufgrund der Zugehörigkeit zur Société Générale Gruppe nimmt der SGE-Konzern die Befreiungsvorschriften des § 315b Abs. 2 Satz 2 HGB in Anspruch. Die Société Générale S.A., Paris, veröffentlicht jährlich einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht in englischer Sprache auf ihrer Internetseite (www.societegenerale.com).

Frankfurt am Main, den 30. April 2020

Die Geschäftsführung

Société Générale Effekten GmbH

Françoise Esnouf

Helmut Höfer

Nurten Erdogan

Konzernabschluss der Société Générale Effekten GmbH,

Frankfurt am Main

zum 31.12.2019

KONZERNABSCHLUSS 4
KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 4
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG 5
KONZERNBILANZ – AKTIVA 6
KONZERNBILANZ - PASSIVA 7
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 8
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG 9
KONZERNANHANG 11
NOTE 1 - GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES 11
NOTE 2 –KONSOLIDIERUNGSKREIS 16
NOTE 3 – RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSMETHODEN 18
ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ UND KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 39
NOTE 4 – FINANZINSTRUMENTE 39
NOTE 4.1 - ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VEBRINDLICHKEITEN 39
NOTE 4.2 - DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE 42
NOTE 4.3 - FAIR VALUE DER FINANZINSTRUMENTE, DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN 45
NOTE 4.4 - KREDITE UND FORDERUNGEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN 55
NOTE 4.5 – VERBINDLICHKEITEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN 56
NOTE 4.6 - ÜBERTRAGENE VERMÖGENSWERTE 57
NOTE 4.7 – ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE / AUFWENDUNGEN 58
NOTE 4.8 - WERTMINDERUNG UND RÜCKSTELLUNGEN 59
NOTE 4.9 – FAIR VALUE DER ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE 64
NOTE 5 – SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE 66
NOTE 6 – GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT 67
NOTE 7 – SONSTIGE AKTIVITÄTEN 68
NOTE 7.1 – PROVISIONSERTRÄGE UND –AUFWENDUNGEN 68
NOTE 7.2 – ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN FÜR SONSTIGE AKTIVITÄTEN 69
NOTE 7.3 – SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN 70
NOTE 8 – PERSONALKOSTEN UND LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER 71
NOTE 9 – STEUERN 79
NOTE 10 – EIGENKAPITAL 79
NOTE 11 – GEZAHLTE DIVIDENDEN 80
NOTE 12 - ZUSÄTZLICHE ANGABEN 81
NOTE 12.1 – SEGMENTBERICHTERSTATTUNG 81

NOTE 12.2 – SONSTIGE VERWALTUNGSAUFWENDUNGEN 83
NOTE 12.3 – RÜCKSTELLUNGEN 83
NOTE 12.4 – LEASINGVERHÄLTNISSE 84
NOTE 12.5 – TRANSAKTIONEN IN FREMDER WÄHRUNG 86
NOTE 12.6 – PRÜFUNGSHONORAR 87
NOTE 12.7 – SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN 87
NOTE 13 – ANGABEN ZU WESENTLICHEN RISIKEN 87
NOTE 14 – GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN 93
NOTE 15 – TREUHANDGESCHÄFT 94
NOTE 16 – BEZÜGE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG 94
NOTE 17 – WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG 95

KONZERNABSCHLUSS

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(in TEUR)	Note	2019	2018
Zinsen und ähnliche Erträge	Note 4.7	185.380	172.813
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Note 4.7	(34.482)	(27.905)
Provisionserträge	Note 7.1	85.514	84.562
Provisionsaufwendungen	Note 7.1	(17.761)	(15.975)
Nettoergebnis aus Finanztransaktionen	Note 4.1	(3.079)	(724)
davon Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten		(3.079)	(845)
davon Nettogewinne oder -verluste aus Finanzinstrumenten zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		-	-
davon Nettogewinne oder -verluste aus Abgang der Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten		-	-
davon Ertrag aus Dividenden - aus langfristigen erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Wertpapieren (Non SPPI)		-	*121*
Erträge aus sonstigen Aktivitäten	Note 7.2	266.227	239.850
Aufwendungen für sonstige Aktivitäten	Note 7.2	(292.406)	(259.173)
Nettobankergebnis (Net Banking Income)		**189.393**	**193.448**
Personalaufwand	Note 8	(70.800)	(68.241)
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	Note 12.2	(45.271)	(49.301)
Aufwand für planmäßige Abschreibungen und Wertminderungsaufwand für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	Note 5	(4.345)	(2.808)
Bruttobetriebsergebnis		**68.977**	**73.098**
Risikokosten (Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen)	Note 4.8	(16.353)	(5.781)
Betriebsergebnis		**52.624**	**67.317**
Nettoergebnis aus Beteiligungen bei aus Equity-bewerteten Unternehmen		-	-
Nettogewinne oder -verluste aus sonstigen Vermögenswerten		(1)	-
Wertminderungsaufwand für Geschäfts- oder Firmenwert	Note 6	(575)	(761)
Ergebnis vor Steuern		**52.048**	**66.556**
Ertragsteuern	Note 9	-	-
Nettoergebnis aller Unternehmen des Konsolidierungskreises		**52.048**	**66.556**
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		1.144	(638)
Nettoergebnis (Anteil der Gruppe)		**50.904**	**67.193**

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

(in TEUR)	**2019**	**2018**
Nettoergebnis	**52.048**	**66.556**
Direkt unter dem Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste, die anschließend erfolgswirksam umgebucht werden:		
Umrechnungsdifferenzen		
Neubewertungsdifferenzen aus Schuldtiteln zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		
Neubewertungsdifferenzen		
Erfolgswirksam umgebucht		
Neubewertung der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte		
Neubewertungsdifferenzen		
Erfolgswirksam umgebucht		
Neubewertungsdifferenzen aus Sicherungsinstrumenten	784	(967)
Neubewertungsdifferenzen		
Erfolgswirksam umgebucht		
Nicht realisierte Gewinne und Verluste der at-Equity-bewerteten Unternehmen		
Sonstige		
Steuerbezogen		
Direkt unter dem Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste, die anschließend nicht erfolgswirksam umgebucht werden:		
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(4.300)	344
Neubewertung des eigenen Kreditrisikos der erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten finanziellen Verbindlichkeiten		
Neubewertung der Eigenkapitalinstrumente zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus at-Equity-bewerteten Unternehmen		
Steuerbezogen	828	7
Summe sonstiges Ergebnis	**(2.688)**	**(616)**
Gesamtergebnis (Nettoergebnis und sonstiges Ergebnis)	**49.360**	**65.940**
davon Anteil der Gruppe	42.609	61.595
davon Anteile ohne beherrschenden Einfluss	6.751	4.345

KONZERNBILANZ – AKTIVA

(in TEUR)		31.12.2019	31.12.2018
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte	Note 4.1 Note 4.3	3.012.327	3.930.004
Hedging-Derivate	Note 4.2	1.004	-
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		-	-
Wertpapiere zu fortgeführten Anschaffungskosten		-	-
Forderungen an Kreditinstitute zu fortgeführten Anschaffungskosten	Note 4.4 4.5 4.9	77.786	189.534
Kredite und Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten	Note 4.4 4.5 4.8 4.9	4.401.739	3.968.578
Forderungen aus Finanzierungsleasing	Note 4.4 4.5 4.9	478.821	452.370
Steueransprüche	Note 9	1.022	2.857
Sonstige Vermögenswerte	Note 7.3	196.156	122.928
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte		-	-
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte *	Note 5	609.635	560.374
Geschäfts- oder Firmenwert	Note 6	2.233	2.808
Summe		**8.781.144**	**9.229.453**

*) Infolge der Anwendung von IFRS 16 "Leasingverhältnisse" ab dem 1. Januar 2019 hat die Gruppe unter "Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte" einen Vermögenswert mit Nutzungsrecht verbucht, der ihre Rechte zur Nutzung der zugrunde liegenden geleasten Vermögenswerte darstellt (siehe Note 1).

KONZERNBILANZ - PASSIVA

(in TEUR)	Note	31.12.2019	31.12.2018
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Verbindlichkeiten	Note 4.1	2.941.415	3.856.117
Hedging-Derivate	Note 4.2	1.322	1.712
Verbriefte Verbindlichkeiten	Note 4.5 4.9	1.545.557	1.086.040
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Note 4.5 4.9	4.034.562	4.108.093
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Note 4.5 4.9	873	1.317
Neubewertungsdifferenzen bei Portfolios mit Sicherungsbeziehung gegen Zinsrisiko		-	-
Steuerschulden	Note 9	-	11
Sonstige Verbindlichkeiten *	Note 7.3	188.232	182.508
Zur Veräußerung stehende langfristige Verbindlichkeiten		-	-
Rückstellungen	Note 12.3	79.767	17.015
Nachrangige Schulden		-	-
Summe Verbindlichkeiten		**8.791.728**	**9.252.814**
EIGENKAPITAL	Note 10		
Eigenkapital, Anteil der Gruppe			
Gezeichnetes Kapital, Eigenkapitalinstrumente und Kapitalrücklagen		26	26
Gewinnvortrag		1.138	1.138
Konzernrücklagen		(57.844)	(89.506)
Ergebnis des Geschäftsjahres		50.904	67.193
Zwischensumme		**(5.777)**	**(21.149)**
Nicht realisierte oder latente Kapitalgewinne und -verluste		(3.360)	(672)
Zwischensumme Eigenkapital (Anteil der Gruppe)		**(9.136)**	**(21.821)**
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		(1.448)	(1.539)
Summe Eigenkapital		**(10.584)**	**(23.360)**
Summe		**8.781.144**	**9.229.453**

*) Infolge der Anwendung von IFRS 16 "Leasingverhältnisse" ab dem 1. Januar 2019 hat die Gruppe eine Leasingverbindlichkeit unter "Sonstige Verbindlichkeiten" verbucht, die die Verpflichtung zur Leistung von Leasingzahlungen darstellt (siehe Note 1).

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in TEUR	Kapital und zugehörige Rücklagen					Direkt unter Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste				Anteile ohne beherrschenden Einfluss			
	Gezeichnetes Kapital	Konzern-rücklagen	Summe	Gewinn-vortrag	Netto-ergebnis (Anteil der Gruppe)	die anschließend erfolgswirksam umgebucht werden	die anschließend nicht erfolgswirksam umgebucht werden	Summe	Eigen-kapital, Anteil der Gruppe	Kapital und Rücklagen	Direkt unter Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste	Summe	Summe Konzern-eigenkapital
Eigenkapital zum 01.01.2018	**26**	**(39.987)**	**(39.961)**	**1.138**		**(70)**	**14**	**(56)**	**(38.880)**	**(94)**		**(94)**	**(38.974)**
Direkt unter dem Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste						(967)	351	(616)	(616)				(616)
Nettoergebnis des Jahres 2018					67.193				67.193	(638)		(638)	66.555
Sonstige Veränderungen		(49.519)	(49.519)						(49.519)	(807)		(807)	(50.326)
Zwischensumme		(49.519)	(49.519)		67.193	(967)	351	(616)	17.058	(1.445)		(1.445)	15.613
Eigenkapital zum 31.12.2018	**26**	**(89.506)**	**(89.480)**	**1.138**	**67.193**	**(1.037)**	**365**	**(672)**	**(21.821)**	**(1.539)**		**(1.539)**	**(23.360)**
Ergebnisverwendung		67.193	67.193		(67.193)								
Eigenkapital zum 01.01.2019	**26**	**(22.313)**	**(22.287)**	**1.138**		**(1.037)**	**365**	**(672)**	**(21.822)**	**(1.539)**		**(1.539)**	**(23.360)**
Direkt unter dem Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste						784	(3.472)	(2.688)	(2.688)				(2.688)
Nettoergebnis des Jahres 2019					50.904				50.904	1.144		1.144	52.048
Sonstige Veränderungen*		(35.531)	(35.531)						(35.531)	(1.052)		(1.052)	(36.583)
Zwischensumme		(35.531)	(35.531)		50.904	784	(3.472)	(2.688)	12.685	92		92	12.777
Eigenkapital zum 31.12.2019	**26**	**(57.845)**	**(57.819)**	**1.138**	**50.904**	**(253)**	**(3.107)**	**(3.360)**	**(9.136)**	**(1.448)**		**(1.448)**	**(10.584)**

*) Die sonstigen Veränderungen ergeben sich aus Verbindlichkeiten gegen die Societe Generale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt aus der Abführung des nach den HGB ermittelten Gewinnes des Jahres 2019 in Höhe von TEUR35.843 auf Basis eines mit Unterschrift vom 7. September 2016 geschlossenen Gewinnabführungsvertrages.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

(in TEUR)	2019	2018
Nettoergebnis	**52.048**	**66.556**
Aufwand für planmäßige Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (einschl. Operating-Leasing-Verhältnisse)	111.454	97.912
Aufwand für außerplanmäßige Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (einschl. Operating-Leasing-Verhältnisse) und Nettozuführungen zu Rückstellungen	67.319	(3.479)
Änderungen der latenten Steuern	-	-
Ergebnis aus dem Verkauf von konsolidierten Tochterunternehmen und anderen langfristigen Wertpapieren - erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Eigenkapitalinstrumenten	948	743
Sonstige Veränderungen	(75.726)	(43.709)
Nicht monetäre Bestandteile, enthalten im Nettoergebnis nach Steuern, und sonstige Anpassungen ohne Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten	**103.995**	**51.467**
Nettoergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten	1.088	(596)
Interbankentransaktionen	1.180.005	21.930
Transaktionen mit Kunden	(439.316)	(346.450)
Transaktionen mit anderen finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	(810.246)	238.940
Transaktionen mit anderen nicht finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	(10.511)	(19.466)
Nettozunahmen/-abnahmen der betrieblichen Aktiva/Passiva	**(78.981)**	**(105.642)**
NETTO-CASHFLOWS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	**77.062**	**12.381**
Cashflows aus Erwerb und Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten und Beteiligungen	67.234	985
Cashflows aus Erwerb und Veräußerungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	(176.472)	(213.568)
NETTO-CASHFLOWS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	**(109.238)**	**(212.583)**
Sonstige Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	(116.160)	271.824
NETTO-CASHFLOWS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	**(116.160)**	**271.824**
NETTO-CASHFLOWS AUS ZAHLUNGSMITTELN UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN	**(148.336)**	**71.622**
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE ZU BEGINN DES GESCHÄFTSJAHRES	**152.893**	**81.271**
Nettobetrag Konten, Sichteinlagen und Einlagen/Ausleihungen bei Kreditinstituten	**(148.336)**	**71.622**
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE ZUM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	**4.557**	**152.893**

Im Einklang mit der Richtlinie der Société Générale Gruppe berücksichtigt der SGE-Konzern bei der Erstellung der Kapitalflussrechnung den Kassenbestand, die Sichteinlagen, Kredite und Ausleihungen bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Per 31. Dezember 2019 beinhalten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausschließlich täglich fällige Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 54 Mio. EUR (Note 4.4) abzüglich täglich fälliger Ausleihungen bei Kreditinstituten (Einlagen und Kontokorrentkonten) in Höhe von 50 Mio. EUR (Note 4.5).

Die Cashflows aus Zinsen betragen 149 Mio. EUR und die Cashflows aus Steuern betragen -5 Mio. EUR.

KONZERNANHANG

NOTE 1 - GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Société Générale Effekten GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main (Neue Mainzer Str. 46-50, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland). Sie wird beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer HRB 32283 geführt. Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst das Unternehmen und seine Tochterunternehmen (zusammen als der „Konzern“ oder die „Gruppe“ bezeichnet). Der Konzern ist hauptsächlich in den Geschäftsfeldern der Emission von Optionsscheinen und Zertifikaten, dem Anbieten von Finanzierungs- und Leasingdienstleistungen sowie dem Asset Management tätig.

Die Muttergesellschaft Société Générale Effekten GmbH ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Société Générale Frankfurt, einer Zweigniederlassung der Société Générale S.A. Paris, in deren Konzernabschluss sie einbezogen wird.

Der Konzernabschluss der Société Générale Effekten GmbH umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den zugehörigen Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie ergänzend nach den nach § 315e Abs. 1 HGB erforderlichen handelsrechtlichen Angaben erstellt.

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, dargestellt. Alle in Euro dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf Tausend Euro gerundet.

Zu den wesentlichen Ereignissen und Geschäftsvorfällen während des Geschäftsjahres ist die Einbeziehung der strukturierten Gesellschaft „ABS - Red & Black Auto Germany 6 UG“ im November 2019 mit einem gesamten Volumen von EUR 1 Mrd. Notes zu zählen.

GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

Zwischen der Société Générale Effekten GmbH als Organgesellschaft und der Société Générale S.A., Zweigniederlassung Frankfurt als Organträger besteht mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ein Gewinnabführungsvertrag auf unbestimmte Zeit. Zudem besteht zwischen der Société Générale Effekten GmbH als Organträger und der ALD Lease Finanz GmbH als Organgesellschaft sowie der Société Générale Securities Services GmbH als Organgesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2017 ein Gewinnabführungsvertrag auf unbestimmte Zeit.

ERTRAGSTEUERLICHES ORGANSCHAFTSVERHÄLTNIS

Mit Abschluss des Gewinnabführungsvertrags zwischen der Société Générale Effekten GmbH als Organgesellschaft mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt als Organträger besteht mit Wirkung zum 1. Januar 2016 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt. Zudem wurden die ALD Lease Finanz GmbH sowie die Société Générale Securities Services GmbH als Organgesellschaften mit Abschluss der Gewinnabführungsverträge mit der Société Générale Effekten GmbH als Organträger mit Wirkung zum 1. Januar 2017 in die ertragsteuerliche Organschaft einbezogen. Durch die Errichtung der ertragsteuerlichen Organschaft weist die Société Générale Effekten GmbH in ihrem Abschluss keine Steuerlatenzen aus.

VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt von der Geschäftsführung Ermessensentscheidungen. Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen.

Zur Vornahme dieser Schätzungen und zur Formulierung dieser Annahmen verwendet die Geschäftsleitung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses verfügbaren Informationen und entscheidet nach ihrem eigenen Urteilsvermögen. Naturgemäß beinhalten die auf diesen Schätzungen basierenden Bewertungen gewisse Risiken und Unsicherheiten hinsichtlich ihres Eintreffens in der Zukunft, sodass die tatsächlichen Werte in der Zukunft von den Schätzungen abweichen können. Möglicherweise könnten sie dann einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben.

Auf Schätzungen wurde insbesondere bei der Bewertung folgender Posten zurückgegriffen:

- Bewertung des in der Bilanz angesetzten Fair Value der nicht auf einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente, die unter den Bilanzposten „Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten" oder „Hedging-Derivate" erfasst sind, sowie des Fair Value der Finanzinstrumente, für die dieser Wert im Konzernanhang angegeben wird;
- Bewertung der Höhe der Wertminderungen der Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute zu fortgeführten Anschaffungskosten", „Kredite und Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten", „Forderungen aus Finanzierungsleasing", „Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte" sowie „Geschäfts- oder Firmenwert";
- Bewertung der auf der Passivseite der Bilanz erfassten Rückstellungen, darunter die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer;

NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN AB JANUAR 2019

Die wichtigste Änderung in den Finanzberichterstattungsstandards ist die Anwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse zum 1. Januar 2019.

IFRS 16 LEASING

Diese neue Norm ersetzt die bestehende Norm IAS 17 und ändert die Rechnungslegungsanforderungen für Leasingverhältnisse, insbesondere in Bezug auf die Jahresabschlüsse der Leasingnehmer, für Leasinggeber hat die neue Norm sehr geringe Auswirkungen. Ab dem 1. Januar 2019 wendet die Gruppe den Standard IFRS 16 an, der am 31. Oktober 2017 von der Europäischen Union angenommen wurde. Die Gruppe hat die von IFRS 16 vorgesehenen Maßnahmen nicht vorzeitig auf frühere Berichtsperioden angewandt. Infolgedessen wurden die für Leasingverhältnisse geltenden Rechnungslegungsgrundsätze und die im Anhang dargestellten Angaben ab dem 1. Januar 2019 geändert.

BUCHHALTERISCHE BEHANDLUNG NACH DEM STANDARD IFRS 16

Anerkennung von Leasingverträgen

Für alle Leasing-Vereinbarungen, mit Ausnahme der im Standard vorgesehenen Ausnahmen, muss der Leasingnehmer einen Vermögenswert mit Nutzungsrecht, der sein Recht zur Nutzung des zugrunde liegenden Leasingvermögenswertes darstellt und eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Zahlung von Leasingzahlungen darstellt, bilanzieren.

In seiner Gewinn- und Verlustrechnung weist der Leasingnehmer die Abschreibung der Vermögenswerte, des Nutzungsrechts und den Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten getrennt aus.

Die buchhalterischen Behandlungen sind in Note 12.4 detailliert dargestellt.

Anwendungsbereich

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der ALD Lease GmbH gelten diese Rechnungslegungsgrundsätze für das Leasing von Immobilien, Computerausrüstung und Kraftfahrzeugen, wobei letztere nur einen kleinen Prozentsatz der Gesamtzahl ausmachen. Das Unternehmen macht von der im Standard eingeräumten Option Gebrauch, die Bestimmungen von IFRS 16 in Bezug auf Leasingverträge für immaterielle Vermögenswerte (z.B. Software) nicht anzuwenden.

ÜBERGANGSANFORDERUNGEN

Für die erstmalige Anwendung von IFRS 16 entschied sich die Société Générale Gruppe für die Umsetzung des vom Standard vorgeschlagenen geänderten rückwirkenden Ansatzes.

Am 1. Januar 2019 wird die Höhe der Leasingverbindlichkeiten aus ausstehenden Leasingverträgen durch Abzinsung der Restmietzahlungen mit den zu diesem Zeitpunkt geltenden zusätzlichen Kreditzinsen der Unternehmen der Leasingnehmer berechnet (die Zinssätze werden gemäß den in Note 12.4. beschriebenen

Anforderungen festgelegt), wobei die Restlaufzeit der Verträge berücksichtigt wird. Die entsprechenden Nutzungsrechte werden in der Bilanz mit einem Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit verbucht.

Pachtverträge mit einer Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten und solche, die ab dem 1. Januar 2019 automatisch verlängerbar sind, werden als kurzfristige Pachtverträge (Pachtverträge von weniger als einem Jahr) betrachtet und nicht verbucht.

Gemäß den Bestimmungen in IFRS 16 über den geänderten rückwirkenden Ansatz werden Vergleichsdaten für das Geschäftsjahr 2018, die in Bezug auf 2019 dargestellt werden, nicht angepasst.

AUSWIRKUNGEN DER ERSTMALIGEN ANWENDUNG VON IFRS 16

Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 führte zu einer Erhöhung der Gesamtaktiva um 3.347 TEUR, die sich aus der Verbuchung einer Leasingverbindlichkeit und einem entsprechenden Nutzungsrecht ergab.

Die Leasingverbindlichkeit wird unter sonstige Verbindlichkeiten und das Nutzungsrecht in Sachanlagen ausgewiesen. Ausnahmen bilden Leasingverbindlichkeiten in einer Gruppe von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zur Veräußerung gehalten und als separate Posten in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen werden.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 hatte keine Auswirkungen auf das Eigenkapital.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Verbuchung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeiten werden keine latenten Steuern verbucht, da der Wert des Aktivums dem Wert der Verbindlichkeit entspricht. Temporäre Nettodifferenzen, die sich möglicherweise aus Änderungen des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit in Folgeperioden ergeben könnten, würden zur Verbuchung latenter Steuern führen. Mit der Einführung der Vorschrift IFRS 16 am 01.01.2019 wurden die Leasingaufwendungen als Nutzungsrecht in der Bilanz aktiviert.

Auswirkungen auf die Bilanz zum 1. Januar. 2019

(In TEUR)	**01.01.2019**
Nutzungsrecht - Sachanlagen (Grundstücke)	2.413
Nutzungsrecht für andere materielle Vermögenswerte	934
Summe	**3.347**

Eine entsprechende Leasingverbindlichkeit in Höhe von 3.347 TEUR wurde unter Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

ÄNDERUNGEN ZU IAS 28 "LANGFRISTIGE ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN UND JOINT VENTURES"

Die Änderungen besagen, dass IFRS 9 "Finanzinstrumente" auf Finanzinstrumente anzuwenden ist, die einen Teil einer Nettoinvestition in einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture darstellen, auf die jedoch nicht die Equity-Methode angewandt wird.

ÄNDERUNGEN ZU IAS 19 "PLANÄNDERUNG, -KÜRZUNG ODER -ABGELTUNG"

Diese Änderungen stellen klar, wie Pensionsaufwendungen im Falle einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung von leistungsorientierten Pensionsplänen zu bewerten sind. In diesen Fällen besagt IAS 19, dass die Nettoaufwendungen von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten von leistungsdefinierten Pensionsplänen neu bewertet werden müssen.

Die Änderungen verlangen, dass die Unternehmen die aktualisierten versicherungsmathematischen Annahmen aus dieser Neubewertung zur Bestimmung des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands und des Nettozinses anwenden.

NEUE FINANZBERICHTERSTATTUNGSNORMEN, DIE VON DER GRUPPE IN ZUKUNFT ANGEWENDET WERDEN

Das IASB veröffentlicht Rechnungslegungsstandards und Änderungen, von denen einige zum 31. Dezember 2019 noch nicht von der Europäischen Union übernommen wurden. Sie müssen frühestens ab den am 1. Januar 2020 beginnenden Geschäftsjahren oder ab dem Datum ihrer Übernahme durch die Europäische Union angewendet werden.

Es wird erwartet, dass diese Standards im Laufe des Jahres 2020 von der Europäischen Union übernommen werden:

- Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 "Definition der Wesentlichkeit";
- Änderungen von IFRS 3 "Unternehmenszusammenschlüsse"

ÄNDERUNGEN ZU IAS 1 UND IAS 8 "Definition der Wesentlichkeit"

Angenommen von der Europäischen Union am 29. November 2019

Diese Änderungen sollen die Definition des Begriffs "wesentlich" verdeutlichen, um die Ermessensausübung während der Erstellung von Jahresabschlüssen zu erleichtern, insbesondere bei der Auswahl der Informationen, die in den Anmerkungen zu den Jahresabschlüssen dargestellt werden sollen.

ÄNDERUNGEN ZU IFRS 3 "UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE"

Herausgegeben vom IASB am 22. Oktober 2018

Die Änderungen sollen klarere Anwendungsrichtlinien bieten, um die Unterscheidung zwischen dem Erwerb eines Unternehmens und dem Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten zu erleichtern, deren buchhalterische Behandlung unterschiedlich ist.

NOTE 2 – KONSOLIDIERUNGSKREIS

GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der Muttergesellschaft Société Générale Effekten GmbH sowie aller Unternehmen, die es beherrscht. Die Grundlage des Konzernabschlusses bilden die Einzelabschlüsse der vorgenannten Unternehmen. Konzerninterne Salden, Geschäftsvorfälle und alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert.

TOCHTERUNTERNEHMEN

Tochterunternehmen sind vom Mutterunternehmen beherrschte Unternehmen. Das Mutterunternehmen beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt einzubeziehen, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Die Tochterunternehmen werden vollkonsolidiert.

Das Mutterunternehmen kontrolliert strukturierte Unternehmen. Aufgrund der Ausgestaltung der Asset Backed-Strukturen werden die Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungen bestehen insbesondere in Form des Haltens von Schuldinstrumenten an Verbriefungsgesellschaften, was zu Risiken bzw. Zuflüssen in Abhängigkeit von der Ertragskraft des strukturierten Unternehmens führt. Zu den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den konsolidierten strukturierten Unternehmen gehören ausschließlich übernommene nachrangige Schuldscheindarlehen. Der Konzern hat über die vertraglichen Verpflichtungen hinaus die konsolidierten strukturierten Unternehmen nicht finanziell unterstützt und plant dies aktuell auch nicht.

Das maximale Verlustrisiko aus den konsolidierten strukturierten Unternehmen bestimmt sich nach dem Buchwert der Vermögenswerte, die gegenüber den strukturierten Unternehmen bestehen.

ÄNDERUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 gab es keine Veränderungen im Konsolidierungskreis mit Ausnahme der Auflösung der strukturierten Einheit "Red & Black Auto Germany 3 UG (HAFTUNGSBESCHRAENKT)" und der Schaffung der strukturierten Einheit "Red & Black Auto Germany 6 UG (HAFTUNGSBESCHRAENKT)".

KONSOLIDIERUNGSKREIS

			31.12.2019	
Name der Gesellschaft	**Sitz der Gesellschaft**	**Geschäfts-tätigkeit**	**Anteil am Kapital [%]**	**Stimmrechtsanteil [%]**
Konsolidierte Gesellschaften				
ALD LEASE FINANZ GMBH	Hamburg, Deutschland	Leasing-gesellschaft	100	100
SOCIÉTÉ GÉNÉRALE SECURITIES SERVICES GMBH	Unterföhring, Deutschland	Kapitalverwalt-ungsgesellschaft	100	100
BANK DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE GMBH	Hamburg, Deutschland	Spezialfinanzier-ungsinstitut	99.9	51
BDK LEASING UND SERVICE GMBH	Hamburg, Deutschland	Service-gesellschaft	100	100
RED & BLACK AUTO GERMANY 4 UG (HAFTUNGSBESCHRANKT)	Frankfurt, Deutschland	Strukturierte Gesellschaft	-	-
RED & BLACK AUTO GERMANY 5 UG (HAFTUNGSBESCHRANKT)	Frankfurt, Deutschland	Strukturierte Gesellschaft	-	-
RED & BLACK AUTO GERMANY 6 UG* (HAFTUNGSBESCHRANKT)	Frankfurt, Deutschland	Strukturierte Gesellschaft	-	-
Nicht konsolidierte Gesellschaften				
ALD AUTOLEASING UND DIENSTLEISTUNGS GMBH	Hamburg, Deutschland	Service-gesellschaft	43.8	43.8
NEDDERFELD 95 IMMOBILIEN GMBH & CO.KG	Hamburg, Deutschland	Immobilien-gesellschaft	65	50

- Im November 2019 wurde “ABS - Red & Black Auto Germany 6 UG” mit einem Gesamtvolumen von EUR 1 Mrd. gegründet; davon Klasse A-Noten EUR 935.000.000,00, sowie weitere Klasse B-Noten EUR 40.000.000,00, Klasse C-Noten EUR 15.000.000,00 und Klasse D-Noten EUR 10.000.000,00.

Bei den nicht konsolidierten Gesellschaften ALD AutoLeasing und Dienstleistungs GmbH und Nedderfeld 95 Immobilien GmbH & Co.KG handelt es sich um assoziierte Unternehmen. Aufgrund der Übernahme der ALD Lease Finanz GmbH als Mutterunternehmen der assoziierten Gesellschaften im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung zum 1. Januar 2017, erfolgt der Ansatz der assoziierten Unternehmen weiterhin mit den Beteiligungswerten, wie sie in den Konzernabschluss der Société Générale S.A., Paris, einfließen.

Strukturierte Gesellschaften:

(In TEUR)	RED & BLACK AUTO GERMANY 4 UG	RED & BLACK AUTO GERMANY 5 UG	RED & BLACK AUTO GERMANY 6 UG
Eigenkapital	(86)	(898)	787
Gesamtvermögen des Unternehmens	232.753	499.725	991.411
Ergebnis zum 31.12.2019	(9)	75	780

NOTE 3 – RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSMETHODEN

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen liegen die im Folgenden dargestellten konzernweiten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf Basis der IFRS zugrunde.

GESCHÄFTSVORFÄLLE IN FREMDWÄHRUNG

Am Abschlussstichtag werden auf Fremdwährung lautende Bilanzpositionen in die funktionale Währung des Unternehmens umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Devisentermingeschäfte werden zum Fair Value auf Basis des aktuellen Terminwechselkurses für die Restlaufzeit bewertet. Die Kassakurspositionen werden zu den offiziellen Kassakursen am Abschlussstichtag umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Neubewertungsdifferenzen werden im Ergebnis erfasst.

Die monetären Posten in Fremdwährung werden mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Ergebnisse aus der Währungsumrechnung als Bestandteil des Fair Values werden bei erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Periodenergebnis unter *„Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten"* erfasst.

KLASSIFIZIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes erfolgt die Klassifizierung von Finanzinstrumenten in der Konzernbilanz in drei Kategorien (fortgeführte Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis), die ausschlaggebend für die jeweilige Bilanzierungsmethode sind. Die Klassifizierung ist abhängig von den jeweiligen Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme und dem Geschäftsmodell der Einheit zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte.

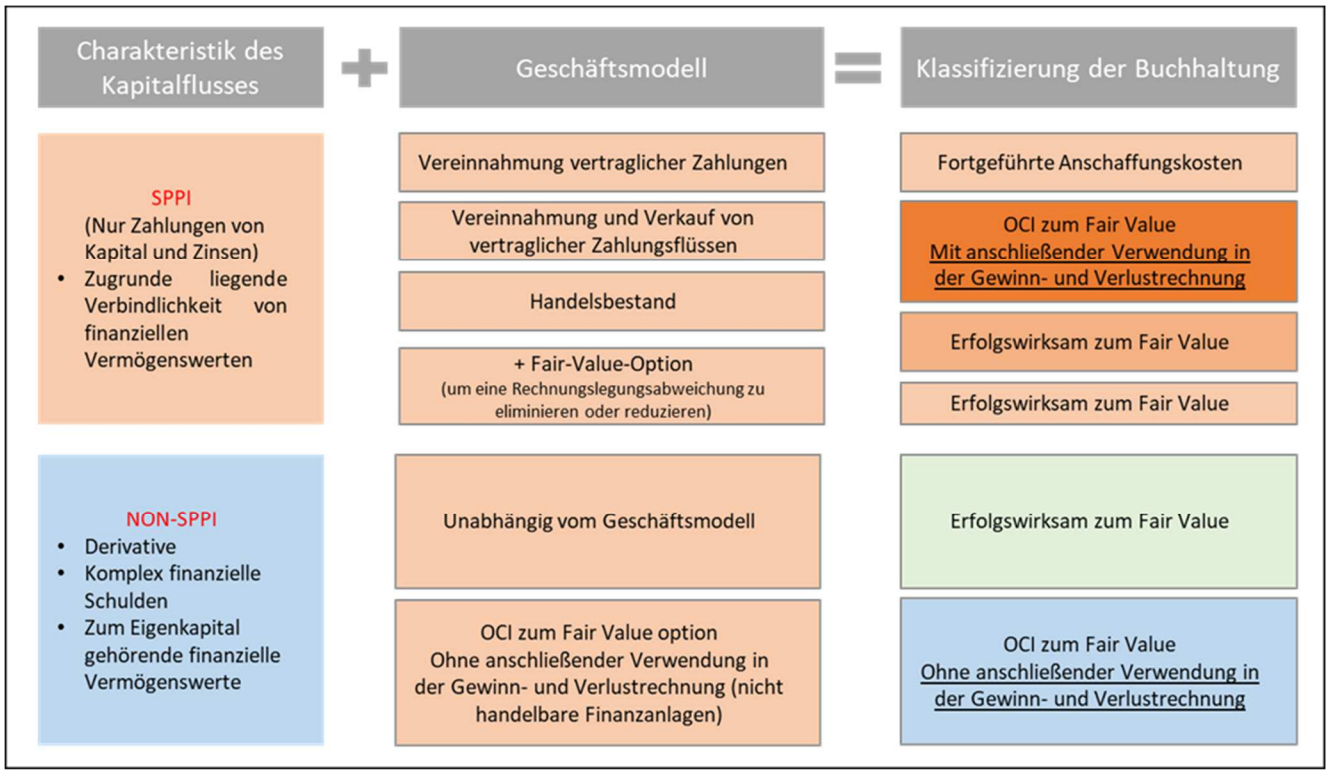

Die Rechnungslegungsgrundsätze für die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sehen eine Analyse der von den jeweiligen Finanzinstrumenten generierten vertraglichen Zahlungsströme und des Geschäftsmodells der Einheit zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte vor.

Analyse der Eigenschaften von vertraglichen Zahlungsströmen

Ziel der Analyse der Eigenschaften von vertraglichen Zahlungsströmen ist es, die Auswahlmöglichkeit bei der Erfassung von finanziellen Vermögenswerten gemäß der Effektivzinsmethode ausschließlich auf Instrumente zu beschränken, die ähnliche Eigenschaften wie eine “einfache Kreditvereinbarung“ (basic lending arrangement) aufweisen. Die Bewertung der sonstigen Finanzinstrumente, die andere Eigenschaften aufweisen, erfolgt grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, unabhängig vom Geschäftsmodell der Einheit zur Steuerung dieser Finanzinstrumente.

Vertragliche Mittelzuflüsse, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag (Solely Payments of Principal and Interest; SPPI) darstellen, stehen im Einklang mit einer einfachen Kreditvereinbarung.

Bei einer einfachen Kreditvereinbarung bestehen die Zinsen vorwiegend aus einer Vergütung für den Zeitwert des Geldes und für das Kreditrisiko. Ferner können die Zinsen auch eine Vergütung für die Liquiditätsrisiken und Verwaltungskosten sowie eine Gewinnmarge beinhalten. Negativzinsen stehen nicht in Widerspruch zu dieser Definition.

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte, bei denen es sich nicht um einfache Kreditvereinbarungen handelt, erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, unabhängig vom Geschäftsmodell zur Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte.

Derivate, die die Anforderungen an ein Sicherungsinstrument erfüllen, werden zu Bilanzierungszwecken in einem gesonderten Posten in der Bilanz dargestellt (siehe Note 4.2).

Der Konzern kann unwiderruflich die Wahl treffen, Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu klassifizieren und zu bewerten. Im Anschluss daran werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne oder Verluste nicht erfolgswirksam umgegliedert (lediglich Dividenden aus diesen Investitionen werden als Ertrag erfasst).

Ausbezahlte Kautionen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden unter dem Posten Sonstige Vermögenswerte erfasst (siehe Note 4.3).

Analyse des Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell zeigt auf, wie finanzielle Vermögenswerte zur Generierung von Zahlungsströmen und Erträgen gesteuert werden.

Im Konzern bestehen für die unterschiedlichen Geschäftsbereiche auch unterschiedliche Geschäftsmodelle. Die Bewertung des Geschäftsmodells erfolgt dahingehend, wie Gruppen von finanziellen Vermögenswerten gemeinsam gesteuert werden, um ein bestimmtes Geschäftsziel zu erreichen. Die Bewertung ist daher nicht auf Ebene des einzelnen Instruments vorzunehmen, sondern auf Portfolioebene. Dabei werden u.a die folgenden relevanten Hinweise berücksichtigt:

- wie die Ergebnisse des Portfolios ausgewertet und an die Konzernleitung berichtet werden;
- wie Risiken in Verbindung mit den finanziellen Vermögenswerten, die im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten werden, gesteuert werden;
- wie die Geschäftsleitung des Unternehmens vergütet wird;
- bereits realisierte oder erwartete Veräußerungen von Vermögenswerten (Umfang, Häufigkeit, Zweck).

Zur Festlegung der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten können drei unterschiedliche Geschäftsmodelle herangezogen werden:

- ein Geschäftsmodell, dessen Ziel die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist (Geschäftsmodell „Vereinnahmung”);

- ein Geschäftsmodell, dessen Ziel die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und die Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten ist (Geschäftsmodell „Vereinnahmung und Veräußerung");
- ein separates Geschäftsmodell für sonstige finanzielle Vermögenswerte, insbesondere für zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, im Rahmen dessen vertragliche Zahlungsströme nur gelegentlich vereinnahmt werden.

Fair-Value-Option

Finanzielle Vermögenswerte, die keine SPPI (Solely Payments of Principal and Interest) darstellen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden, können beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, falls dadurch Diskrepanzen bei der Bilanzierung von bestimmten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beseitigt oder deutlich reduziert werden (Rechnungslegungsanomalie).

KLASSIFIZIERUNG VON FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in eine der beiden folgenden Kategorien klassifiziert:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden: Dies sind finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden. Standardmäßig umfassen sie derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die die Anforderungen an Sicherungsinstrumente nicht erfüllen, sowie nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die im Konzern beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert unter Anwendung der Fair-Value-Option verbucht werden;
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten: Dies sind die sonstigen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die die Anforderungen an Sicherungsinstrumente erfüllen, werden in einem gesonderten Posten in der Bilanz dargestellt (siehe Note 4.2).

Ausbezahlte Kautionen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden unter dem Posten Sonstige Verbindlichkeiten erfasst (siehe Note 4.3).

REKLASSIFIZIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Eine Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten ist nur in dem außergewöhnlichen Fall erforderlich, dass der Konzern das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte ändert.

BEIZULEGENDER ZEITWERT

Der Fair Value ist der Preis, der im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde. Sind keine beobachtbaren Preise für identische Vermögenswerte oder

Verbindlichkeiten vorhanden, wird der Fair Value der Finanzinstrumente unter Anwendung einer anderen Bewertungstechnik ermittelt, bei der die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch gehalten wird, basierend auf den Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswerte bzw. die Verbindlichkeit anwenden würden.

Die vom Konzern angewendeten Bewertungsmethoden zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten werden in Note 4.3 aufgeführt.

ERSTMALIGER ANSATZ

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz wie folgt erfasst:

- zum Erfüllungs-/Bereitstellungstag der Wertpapiere;
- zum Handelstag der Derivate;
- zum Ausschüttungstag der Kredite.

Bei Instrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die sich zwischen dem Handelstag und dem Erfüllungs-/Bereitstellungstag ergeben, in Abhängigkeit der Rechnungslegungsklassifizierung des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts erfolgswirksam oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Handelstag bezeichnet den Tag, an dem die vertragliche Verpflichtung für den Konzern verbindlich und unwiderruflich wird.

Bei der erstmaligen Anwendung erfolgt die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert inklusive Transaktionskosten, die dem Erwerb bzw. der Ausgabe direkt zuzurechnen sind. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst werden und deren Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

Falls der anfängliche beizulegende Zeitwert auf Grundlage beobachtbarer Marktdaten ermittelt wurde, wird der Unterschied zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis, d.h. die Verkaufsmarge, unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Falls Bewertungsdaten nicht beobachtbar sind oder die Bewertungsmodelle vom Markt nicht anerkannt werden, wird die Verkaufsmarge im Allgemeinen in der Gewinn- und Verlustrechnung abgegrenzt. Diese Marge wird bei manchen Instrumenten aufgrund ihrer Komplexität zum Fälligkeitsdatum oder, im Falle eines vorzeitigen Verkaufs, zum Zeitpunkt der Veräußerung erfasst. Nachdem Bewertungsdaten beobachtbar werden, werden alle Bestandteile der Verkaufsmarge, die noch nicht erfasst worden sind, zum entsprechenden Zeitpunkt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

AUSBUCHUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

Der Konzern bucht finanzielle Vermögenswerte (oder ähnliche Vermögenswerte) vollständig oder teilweise aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme solcher Vermögenswerte verfallen oder wenn der Konzern

das vertragliche Recht auf den Erhalt der Zahlungsströme und alle wesentlichen Chancen und Risiken in Verbindung mit dem rechtlichen Eigentum der Vermögenswerte überträgt.

Außerdem erfolgt eine Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, für die der Konzern zwar das vertragliche Recht auf den Erhalt der Zahlungsströme hat, jedoch vertraglich dazu verpflichtet ist, diese Zahlungsströme an eine andere Partei weiterzugeben („pass-through agreement") und für die der Konzern alle wesentlichen Chancen und Risiken übertragen hat.

Wenn der Konzern die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen hat, jedoch die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken weder übertragen noch beibehalten hat und die effektive Kontrolle über einen solchen finanziellen Vermögenswert abgegeben hat, erfolgt eine Ausbuchung und, falls erforderlich, erfasst der Konzern einen separaten Vermögenswert oder eine separate Verbindlichkeit, um so sämtlichen Rechten und Pflichten, die durch die Übertragung des Vermögenswerts entstehen, Rechnung zu tragen. Falls der Konzern die Kontrolle über den Vermögenswert behält, erfolgt die Erfassung weiterhin in der Bilanz, sofern der Konzern auch in Zukunft an dem Vermögenswert beteiligt ist.

Bei einer vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Zeitpunkt der Veräußerung und entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und der vereinnahmten Zahlung. Falls erforderlich, wird dieser Betrag um nicht realisierte Gewinne oder Verluste bereinigt, die in der Vergangenheit direkt im Eigenkapital erfasst wurden, und um Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aus dem Bedienungsrecht, Kreditnehmern in Rechnung gestellte Entschädigungszahlungen nach der vorzeitigen Rückzahlung von Krediten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis des Zeitpunkts der vorzeitigen Rückzahlung unter Zinsen und ähnliche Erträge erfasst.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit vollständig oder teilweise aus, wenn sie getilgt ist, d.h. die im Vertrag genannten Verpflichtungen sind erfüllt, aufgehoben oder verfallen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit kann auch ausgebucht werden, wenn eine wesentliche Änderung der vertraglichen Bedingungen auftritt oder wenn mit dem Kreditgeber ein Austausch in Verbindung mit einem Instrument, dessen vertragliche Bedingungen sich wesentlich verändert haben, vorgenommen wird.

ANALYSE DER VERTRAGLICHEN ZAHLUNGSSTRÖME AUS FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Der Konzern hat entsprechende Verfahren festgelegt, mittels derer ermittelt werden kann, ob finanzielle Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz den SPPI-Test bestehen (Kreditallokation, Erwerb von Wertpapieren etc.).

Sämtliche vertraglichen Bedingungen müssen geprüft werden, insbesondere diejenigen, die Einfluss auf den Zeitpunkt oder den Betrag der vertraglichen Zahlungsströme haben. Eine vertragliche Bedingung, die es dem Kreditnehmer bzw. dem Kreditgeber erlaubt, das Schuldinstrument vorzeitig zurückzuzahlen bzw. dieses vor Fälligkeit an den Emittenten zurückzugeben, steht im Einklang mit Zahlungsströmen in Verbindung mit SPPI. Dies gilt allerdings nur, wenn der Betrag der vorzeitigen Rückzahlung dem ausstehenden Kapitalbetrag zzgl. Aufgelaufener, aber nicht gezahlter Vertragszinsen entspricht (eventuell zuzüglich einer angemessenen

Ausgleichszahlung). Eine solche Ausgleichszahlung kann entweder positiv oder negativ sein, was mit SPPI-Zahlungsströmen durchaus vereinbar ist.

Die Ausgleichszahlung gilt bei einer vorzeitigen Rückzahlung insbesondere dann als angemessen, wenn

- der Betrag als Prozentsatz des noch ausstehenden Kreditbetrags errechnet und durch gesetzliche Regelungen gedeckelt wird (so ist z.B. in Frankreich die Ausgleichszahlung für die vorzeitige Rückzahlung von Hypothekendarlehen durch Privatpersonen gesetzlich auf einen Betrag begrenzt, der den Zinsen von sechs Monaten bzw. 3 % des ausstehenden Darlehensbetrags entspricht), oder durch die Wettbewerbsbedingungen auf dem Markt begrenzt wird;
- der Betrag der Differenz zwischen den Vertragszinsen, die bis zur Fälligkeit des Darlehens vereinnahmt hätten werden müssen und den Zinsen, die man durch die Reinvestition des vorzeitig zurückgezahlten Betrages zu einem Zinssatz erhalten hätte, der sich mit dem entsprechenden Referenzzinssatz deckt, entspricht.

Einige Kredite sind zu ihrem aktuellen beizulegenden Zeitwert vorzeitig rückzahlbar, andere zum beizulegenden Zeitwert der Kosten, die zur Kündigung eines verbundenen Hedging-Swaps notwendig sind. Solche vorzeitigen Rückzahlungen können als SPPI eingestuft werden, wenn sie die Auswirkungen der Veränderungen des entsprechenden Referenzzinssatzes berücksichtigen.

Einfache finanzielle Vermögenswerte (SPPI) sind Schuldinstrumente, die im Wesentlichen Folgendes umfassen:

- Festverzinsliche Darlehen;
- Variabel verzinsliche Darlehen, evtl. mit Ober- und Untergrenzen;
- Fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel (Staats- oder Unternehmensanleihen, sonstige begebbare Schuldtitel);
- Im Rahmen von Rückkaufsvereinbarungen erworbene Wertpapiere (Reverse-Repo-Geschäft);
- Ausbezahlte Kautionen;
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Vertragliche Bedingungen, die ein mögliches Risiko beinhalten oder zu einer Volatilität der vertraglichen Zahlungsströme führen, die nicht im Zusammenhang mit der einfachen Kreditvereinbarung stehen (wie z.B. Schwankungen der Aktienkurse oder Aktienindizes, oder Veränderungen bei der Aufnahme von Fremdkapital) können nicht als SPPI angesehen werden - es sei denn, ihr Effekt auf den vertraglichen Zahlungsstrom ist lediglich minimal.

Zu den „**nicht einfachen finanziellen Vermögenswerten**“ (Nicht-SPPI) zählen hauptsächlich Folgende:

- Derivative Finanzinstrumente;
- Aktien und andere von der Einheit gehaltene Eigenkapitalinstrumente;
- Eigenkapitalinstrumente, die von Investmentfonds begeben werden;
- Finanzielle Schuldtitel, die in eine bestimmte Zahl von Anteilen umgewandelt oder eingelöst werden können (Wandelschuldverschreibungen, aktiengebundene Wertpapiere etc.).

Wenn die Zeitwertkomponente des Zinssatzes entsprechend der vertraglichen Laufzeit des Instruments angepasst werden kann, ist es unter Umständen notwendig, den vertraglichen Zahlungsstrom mit dem Zahlungsstrom, der sich aus einem Referenzinstrument ergäbe, zu vergleichen. Dies ist z.B. der Fall, wenn ein Zinssatz regelmäßig neu festgelegt wird, aber der Zeitabstand dieser neuen Festlegung nicht mit der Laufzeit des Zinssatzes übereinstimmt (wie z.B. eine monatlich erfolgende neue Festlegung eines Zinssatzes mit einer Laufzeit von einem Jahr), oder wenn ein Zinssatz regelmäßig an einen Durchschnittswert aus kurz- und langfristigen Zinssätzen angepasst wird.

Falls der Unterschied zwischen nicht abgezinsten vertraglichen Zahlungsströmen und nicht abgezinsten Referenz-Zahlungsströmen deutlich ist oder möglicherweise sein wird, ist das Instrument nicht als “einfach“ einzustufen.

Abhängig von den vertraglichen Bedingungen kann der Vergleich mit dem Referenz-Zahlungsstrom durch eine qualitative Bewertung erfolgen; in anderen Fällen jedoch ist ein quantitativer Test notwendig. Die Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen und den Referenz-Zahlungsströmen muss in jeder Berichtsperiode sowie insgesamt über die Laufzeit des Instruments hinweg berücksichtigt werden. Bei der Durchführung des Referenztests hat der Konzern auch Faktoren berücksichtigt, die einen Einfluss auf künftige nicht abgezinste vertragliche Zahlungsströme haben könnten: Die Verwendung der Renditekurve zum erstmaligen Bewertungsstichtag ist nicht ausreichend. Zudem ist zu prüfen, ob sich die Kurve während der Laufzeit des Instruments unter Zugrundelegung von möglichen Szenarien verschieben könnte.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND SICHERUNGSGESCHÄFTE

Derivate sind Finanzinstrumente, sofern sie die folgenden Kriterien erfüllen:

- Ihr Wert ändert sich in Reaktion auf die Veränderung eines bestimmten Zinssatzes, Wechselkurses, Aktienkurses, Preisindexes, Rohstoffpreises, der Bonität. usw.;
- Sie benötigen keinen bzw. nur geringen Kapitaleinsatz;
- Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt abgewickelt.

Die derivativen Finanzinstrumente werden in zwei Kategorien unterteilt:

- Zu Handelszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente

  Derivative Finanzinstrumente werden generell als zu Handelszwecken gehaltene derivative Instrumente angesehen, außer sie können bilanziell als Sicherungsinstrumente eingestuft werden. Sie werden in der Bilanz in der Rubrik „Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten" erfasst. Die Veränderungen ihres Fair Value werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

  Veränderungen des Fair Value von derivativen Finanzinstrumenten mit Gegenparteien, die später ausgefallen sind, werden unter „Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten" bis zum Datum ihrer Annullierung erfasst. Zu diesem Zeitpunkt werden

Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Gegenparteien zu ihrem Fair Value erfasst. Eventuelle spätere Wertminderungen dieser Forderungen werden unter „Risikokosten" in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

- Als Sicherungsinstrumente designierte Derivate
  Um ein Finanzinstrument als derivatives Sicherungsinstrument einzustufen, dokumentiert der Konzern diese Sicherungsbeziehung bereits bei ihrer Einrichtung. Diese Dokumentation umfasst das Grundgeschäft sowie das Sicherungsgeschäft, die Art des abgesicherten Risikos, die Art des verwendeten derivativen Finanzierungsinstruments sowie die Bewertungsmethode, die zur Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung angewandt werden wird. Das als Sicherungsinstrument designierte derivative Finanzinstrument muss hoch effektiv sein, um die sich aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Veränderungen des Fair Value oder der Zahlungsströme auszugleichen. Diese Effektivität wird ab dem Zeitpunkt der Einrichtung der Sicherungsbeziehung über seine gesamte Lebensdauer fortlaufend beurteilt. Sofern zur Absicherung dienende derivative Finanzinstrumente verwendet werden, werden diese in der Bilanz unter der Rubrik „Hedging-Derivate" ausgewiesen. Je nach der Art des abgesicherten Risikos designiert die Gruppe das derivative Finanzinstrument als Sicherungsinstrument zur Absicherung des Fair Value oder der Zahlungsströme.

Eingebettete Derivate

Ein eingebettetes Derivat ist Bestandteil eines Hybridinstruments. Wenn dieses nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wird, behandelt der Konzern das eingebettete Derivat getrennt von dem Basisvertrag. Voraussetzung hierfür ist, dass sich bei Abschluss der Transaktion die wirtschaftlichen Eigenschaften und das Risiko des Derivates von denen des Basisvertrages unterscheiden und die Definition eines Derivates erfüllt. Wenn das Derivat getrennt vom Basisvertrag behandelt wird, ist es in der Bilanz als „Finanzieller Vermögenswert oder finanzielle Verbindlichkeit erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ zu seinem beizulegenden Zeitwert auszuweisen.

LEASES

Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasinggeber

Beim erstmaligen Ansatz eines Leasingverhältnisses ist zu beurteilen, welcher Partei das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist. Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasing-Verhältnis eingestuft, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum des Leasinggegenstandes verknüpft sind, beim Leasinggeber verbleiben. Ist dies nicht der Fall, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft.

Die im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen gehaltenen Leasinggegenstände werden in der Bilanz unter den betrieblichen Sachanlagen in der Rubrik „Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte" ausgewiesen. Über die Dauer des Leasingvertrages werden diese planmäßig auf den vereinbarten bzw. errechneten Restwert abgeschrieben. Die Leasingerlöse sind während der Dauer des Leasingvertrages linear in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Außerdem sind die Erträge, die für Instandhaltungsleistungen im Zusammenhang mit Operating-Leasing-Verhältnissen in Rechnung gestellt und erfasst wurden, während der Laufzeit der Leasingverträge proportional zum Aufwand abzubilden.

Wird der bestehende Leasingvertrag als Finanzierungsleasingverhältnis eingestuft, hat der Leasinggeber zu Beginn der Leasinglaufzeit eine Forderung in Höhe seiner Nettoinvestition aus dem Leasingverhältnis anzusetzen. Diese ist definiert als der abgezinste Betrag der Bruttoinvestition, die aus der Summe der vertraglichen Mindestleasingzahlungen zuzüglich eines eventuell nicht garantierten Restwertes besteht. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Die Forderung wird unter dem Bilanzposten Forderungen aus Leasingverhältnissen erfasst.

Die in den Leasingzahlungen enthaltenen Zinsen werden unter „Zinsen und ähnliche Erträge" erfolgswirksam angesetzt, sodass das Leasingverhältnis eine dauerhafte regelmäßige Rendite auf die Investition generiert. Bei Rückgang der nicht garantierten Restwerte, die für die Berechnung der Bruttoinvestition des Leasinggebers im Finanzierungsleasing-Vertrag zugrunde gelegt wurden, wird der Barwert dieses Rückgangs in der Gewinn- und Verlustrechnung als Wertminderung der Finanzierungsleasing-Forderung erfasst. Die für Forderungen im Rahmen von Finanzierungsleasing-Verhältnissen festgestellten Wertminderungen individueller oder kollektiver Art unterliegen den gleichen Regeln wie denjenigen, die für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte beschrieben sind.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse zum 1. Januar 2019 verbucht die Gruppe Nutzungsrechte, die das Recht zur Nutzung der zugrunde liegenden Vermögenswerte darstellen, unter Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

BUCHFÜHRUNGSRICHTLINIEN

NUTZUNGSRECHTE AN DEN VON DER GESELLSCHAFT GELEASTEN VERMÖGENSWERTEN

Lease

Definition von Leasing

Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn er dem Leasingnehmer das Recht überträgt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren:

- Die Verfügungsgewalt wird übertragen, wenn der Leasingnehmer sowohl das Recht hat, die Nutzung des identifizierten Vermögenswerts zu steuern als auch im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus dieser Nutzung während der gesamten Leasingdauer zu erhalten.
- Die Existenz eines identifizierten Vermögenswerts hängt davon ab, dass der Leasinggeber keine substanziellen Rechte auf Ersatz des geleasten Vermögenswerts hat; dies wird auf der Grundlage der Fakten und Umstände

zu Beginn des Leasingvertrags festgelegt. Wenn der Leasinggeber die Möglichkeit hat, das geleaste Objekt nach Belieben durch alternative Vermögenswerte zu ersetzen, gilt der Vertrag nicht als Leasingvertrag, da der Zweck eines solchen Vertrags darin besteht, eine Kapazität und nicht einen Vermögenswert bereitzustellen.

- Ein Kapazitätsteil eines Vermögenswertes ist immer noch ein identifizierter Vermögenswert, wenn er physisch getrennt ist (z.B. ein Stockwerk eines Gebäudes). Umgekehrt ist eine Kapazität oder ein anderer Teil eines Vermögenswertes, der nicht physisch getrennt ist (z.B. im Falle der Vermietung von zusammenarbeitenden Bereichen innerhalb einer Gebäudeeinheit ohne einen vordefinierten Standort innerhalb dieser Einheit), kein identifizierter Vermögenswert.

Trennung von Leasing-Komponenten von Nichtleasing-Komponenten

Ein Vertrag kann das Leasing eines Objekte und die Bereitstellung zusätzlicher Dienstleistungen durch einen Leasinggeber umfassen. In diesem Fall kann der Leasingnehmer die Leasingkomponenten von den Nichtleasingkomponenten des Vertrags trennen und sie getrennt behandeln. Die vertraglich festgelegten Leasingraten für Leasingkomponenten und Nichtleasingkomponenten sollten auf der Grundlage der relativen Einzelpreise (wie im Vertrag angegeben oder auf der Grundlage beobachtbarer Informationen geschätzt) getrennt behandelt werden. Wenn der Leasingnehmer nicht in der Lage ist, Leasingkomponenten von Nichtleasingkomponenten (oder Dienstleistungen) zu trennen, sollte der gesamte Vertrag als Leasing behandelt werden.

Leasingdauer

Definition der Leasingdauer

Die für die Berechnung der abgezinsten Leasingzahlungen angewandte Leasingdauer ist die unkündbare Leasingdauer unter Berücksichtigung:

- Optionen zur Verlängerung des Leasingvertrags, wenn die Ausübung dieser Optionen durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist und
- Vorzeitige Kündigungsoptionen, wenn der Leasingnehmer mit hinreichender Sicherheit davon absieht, diese Optionen auszuüben

** Die der Leasingnehmer mit ziemlicher Sicherheit ausüben wird.*
**Wovon der *Leasingnehmer* mit ziemlicher Sicherheit keinen Gebrauch macht.

Bei der Bewertung der angemessenen Gewissheit, dass Verlängerungs- oder vorzeitige Beendigungsoptionen ausgeübt werden, müssen alle Fakten und Umstände berücksichtigt werden, die wirtschaftliche Anreize zur Ausübung oder Nichtausübung dieser Optionen darstellen könnten:

- Die Bedingungen für die Ausübung dieser Optionen (einschließlich der Berechnung von Pachtzahlungen im Falle einer Verlängerung oder Strafzahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung);
- Wesentliche Änderungen in den gemieteten Bereichen (bestimmte Grundrisse, z.B. eines Banktresors);
- Die mit einer Beendigung des Mietverhältnisses verbundenen Kosten (einschließlich Verhandlungskosten, Umzugskosten, Kosten für die Suche nach einer neuen Immobilie, die den Bedürfnissen des Pächters entspricht);
- Die Bedeutung der geleasten Vermögenswerte für den Leasingnehmer aufgrund besonderer Merkmale, Lage oder die Verfügbarkeit ähnlicher Vermögenswerte (insbesondere bei Immobilien an Standorten von strategischer Bedeutung für die Wirtschaft aufgrund der Verkehrsanbindung, erwartete Kapazitätsauslastung oder die Attraktivität des Standortes);
- Frühere Verlängerungen ähnlicher Verträge und die künftige Nutzungsstrategie für die Vermögenswerte (z.B. erwartete Umstrukturierung eines Filialnetzes).

Wenn sowohl der Leasingnehmer als auch der Leasinggeber das Recht haben, den Leasingvertrag ohne Zustimmung der anderen Partei und ohne eine erhebliche Vertragsstrafe zu kündigen, ist der Leasingvertrag nicht mehr bindend und stellt daher keine Leasingverbindlichkeit mehr dar.

Änderungen der Leasedauer

Wenn sich die Umstände ändern, die die Ausübung von Leasingoptionen durch den Leasingnehmer beeinflussen, unter den Bedingungen des Leasingvertrags oder wenn Ereignisse eintreten, die den Leasingnehmer rechtlich zur Ausübung (oder Nichtausübung) einer Option verpflichten, die zuvor nicht oder bereits im Leasingvertrag enthalten war, muss die Laufzeit angepasst werden.

Nach einer Änderung der Leasingdauer muss die Leasingverbindlichkeit auf der Grundlage dieser Änderungen und eines angepassten Abzinsungssatzes für die geschätzte verbleibende Leasingdauer neu berechnet werden.

Bilanzierung von Leasingverträgen durch die Gruppe

Zum Zeitpunkt des Leasingbeginns (dem Datum, an dem das Nutzungsrecht an dem geleasten Vermögenswert übertragen wird) muss der Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit und einen Nutzungsrechtsgegenstand in der Bilanz ausweisen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung muss der Leasingnehmer die Zinsaufwendungen auf der Grundlage der Leasingverbindlichkeit als Banknettoertrag und die Amortisation des aktivierten Nutzungsrechts in der Position Abschreibung, Amortisation und Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten ausweisen.

Die Leasingraten werden zwischen einer Verringerung der Leasingverbindlichkeit und einer Kompensation der Verbindlichkeit in Form von Zinsaufwendungen aufgeteilt.

Ausnahmen und Ausschlüsse

Die Gruppe wendet die neuen Leasingbuchhaltungsregeln nicht auf Leasingverträge mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger (einschließlich Verlängerungsoptionen) und auf Leasingverträge für geringwertige Wirtschaftsgüter unter dem Schwellenwert von EUR 5.000 gemäß dem Abschnitt "Grundlage für Schlussfolgerungen" des Standards an (der Schwellenwert sollte auf der Grundlage der Wiederbeschaffungskosten für jede Einheit des geleasten Wirtschaftsguts gemessen werden).

Höhe der Leasingzahlungen

Die Zahlungen, die als Berechnungsgrundlage für die Leasingverbindlichkeit dienen, setzen sich zusammen aus fixen und variablen Leasingzahlungen auf der Grundlage eines Index (z.B. Verbraucherpreisindex der Baukostenindex) plus gegebenenfalls Beträge, die der Leasingnehmer voraussichtlich an den Leasinggeber für Restwertgarantien Kaufoptionen oder Strafzahlungen bei vorzeitiger Kündigung zahlen muss.

Variable Leasingzahlungen, die an die Nutzung des Leasinggegenstandes gebunden sind (z.B. Einnahmen oder Kilometerstand), werden bei der Berechnung der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt. Der variable Anteil der Leasingzahlungen wird langfristig entsprechend den Schwankungen der Vertragsindizes in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

Leasingzahlungen werden nach Abzug der Umsatzsteuer verbucht. Darüber hinaus werden Bauleasingverträge an den Leasinggeber übertragen. Hotel- und Grundsteuern werden nicht als Leasingverbindlichkeiten verbucht, da es sich hierbei um variable Beträge handelt, die von den zuständigen Regierungsbehörden festgelegt werden.

Anerkennung von Leasingverbindlichkeiten

Der ursprüngliche Betrag der Verbindlichkeit ist der Barwert der über die Laufzeit des Leasingvertrags geschuldeten Leasingzahlungen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu amortisierten Kosten nach der Effektivzinsmethode bewertet: Die Leasingzahlungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in Zinsaufwendungen und sukzessive Verringerungen der angegebenen Leasingverbindlichkeit aufgeteilt.

Nach dem Datum des Beginns kann der Betrag der Leasingverbindlichkeit angepasst werden, um Leasinganpassungen, neue Schätzungen der Leasinglaufzeit oder Vertragsänderungen, die sich auf die Indizes oder Zinssätze auswirken auf, denen die Leasingzahlungen basieren, widerzuspiegeln.

Der Leasingnehmer muss unter Umständen auch eine Rückstellung für die Kosten der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands des Leasinggegenstandes bilden, die nach dem Ende des Leasingverhältnisses voraussichtlich anfallen werden.

Bilanzierung des Nutzungsrechts

An dem Tag, an dem der Leasinggegenstand zur Verfügung gestellt wird, muss der Leasingnehmer in der Bilanz einen Vermögenswert mit Nutzungsrecht in Höhe des Anfangswertes der Leasingverbindlichkeit zuzüglich aller direkt anfallenden Kosten (z.B. Ausstellung eines notariell beglaubigten Leasingvertrags, Eintragungsgebühren, Übertragungskosten, Verpflichtungskosten, Leasingrecht, Mietbonus), Vorauszahlungen und Wiederherstellungskosten ausweisen.

Dieser Vermögenswert wird dann auf linearer Basis über die Leasingdauer, auf der die Berechnung der Leasingverbindlichkeit basiert, abgeschrieben.

Nach dem Datum des Inkrafttretens kann der Wert des Vermögensgegenstandes geändert werden, wenn der Leasingvertrag angepasst wird. Dies gilt auch für die Leasingverbindlichkeit.

Das Nutzungsrecht wird in der Bilanz des Leasingnehmers unter Sachanlagen in der gleichen Position ausgewiesen wie ähnliche Immobilien, die als rechtliches Eigentum gehalten werden. Wenn der Leasingvertrag die anfängliche Zahlung eines Pachtrechts an den früheren Pächter der gepachteten Flächen vorsieht, wird der Betrag dieses Rechts als separate Komponente des Nutzungsrechts in derselben Position ausgewiesen.

Rabattsätze für Leasingverträge

Leasingraten und Leasingverbindlichkeiten werden unter Anwendung des stufenweisen Kreditzinssatzes des Leasingnehmers abgezinst. Für Unternehmen, die in ihren lokalen Märkten direkt Finanzmittel beschaffen können, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz auf der Unternehmensebene des Leasingnehmers und nicht auf der Konzernebene festgelegt, basierend auf den Kreditbedingungen und dem Kreditrisiko dieses Unternehmens. Für Unternehmen, die Finanzmittel von der Gruppe erhalten, wird der Zinssatz für die zusätzliche Kreditaufnahme von der Gruppe festgelegt.

Die Diskontsätze werden auf der Grundlage der Währung, des Sitzes der Leasinggesellschaften und der geschätzten Leasingdauer festgelegt.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte enthalten betriebliche Vermögenswerte, Vermögenswerte, die für Operating-Leasingverträge gehalten werden, sind in den betrieblichen Sachanlagen enthalten, während für Leasingverträge gehaltene Gebäude in die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien einzubeziehen sind.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten vermindert um die kumulierten planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen. Von dem Zeitpunkt an, ab dem die Vermögenswerte betriebsbereit sind, sind sie unter Anwendung des Komponentenansatzes abzuschreiben. Die einzelnen Komponenten werden dementsprechend einzeln über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Bei den betrieblich genutzten Immobilien der Gruppe wird für die Abschreibung der einzelnen Komponenten eine Abschreibungsdauer von 10 bis 50 Jahren zugrunde gelegt. Die Sachanlagen werden über

ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, welche auf 3 bis 20 Jahre geschätzt wird. Immaterielle Vermögenswerte, wie individual und Branchensoftware, werden über eine Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden Wertminderungstests unterzogen, sobald sich Anzeichen für eine Wertminderung ergeben. Der Wertminderungstest findet in der Regel auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der die Sachanlage bzw. der der immaterielle Vermögenswert zugeordnet ist, statt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist hierbei definiert als die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind.

Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von betrieblich genutzten Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten werden unter „Nettogewinne oder -verluste aus sonstigen Vermögenswerten" erfasst.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Um Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss zu erfassen, nutzt der Konzern die Erwerbsmethode nach IFRS 3. Übersteigt die übertragene Gegenleistung für den Erwerb eines Tochterunternehmens den beizulegenden Zeitwert des übernommenen Reinvermögens zum Zeitpunkt der Übernahme, so entsteht ein Geschäfts- oder Firmenwert, der in der Bilanz des Unternehmens anzusetzen ist. Liegt die übertragene Gegenleistung unter dem Wert des übernommenen Reinvermögens besteht ein negativer Unterschiedsbetrag (Badwill), welcher erfolgswirksam zu erfassen ist. Bei den Transaktionen zur Übertragung der Société Générale Securities Services GmbH und ALD Lease Finanz GmbH an die Société Générale Effekten GmbH zum 1. Januar 2017 handelte es sich nicht um Unternehmenserwerbe im Rahmen des IFRS 3, sondern um konzerninterne Umstrukturierungen (sogenannte Transaktionen unter gemeinsamer Beherrschung). Ein Unterschiedsbetrag aus Kaufpreis und Buchwerte der erhaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurde unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Zum Zwecke der Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwertes sind nach IFRS 3 identifizierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens grundsätzlich zum Fair Value im Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Gleichzeitig erfolgt eine Bewertung der Minderheitenanteile entsprechend ihrem Anteil am beizulegenden Zeitwert der identifizierten Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem ermittelten Reinvermögen zum beizulegenden Zeitwert und der übertragenen Gegenleistung ist als Geschäfts- oder Firmenwert zu aktivieren. Der ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert ist zum Zweck der regelmäßigen Überprüfung auf Wertminderung auf eine oder eine Gruppe von zahlungsmittelgenerierende Einheiten zu allokieren, die aus dem Unternehmenszusammenschluss Nutzen ziehen sollen. Die dem Unternehmenszusammenschluss direkt zurechenbaren Kosten werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ausgeschlossen hiervon sind Kosten, die sich auf die Emission von Eigenkapitalinstrumenten beziehen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird regelmäßig durch die Gruppe überprüft und einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Gibt es Anhaltspunkte für eine Wertminderung, so kann auch unterjährig ein

Werthaltigkeitstest erforderlich sein. Eine Prüfung, ob Anhaltpunkte für eine Wertminderung vorliegen, erfolgt vor jedem Abschlussstichtag und Zwischenabschluss. Eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes ermittelt das Unternehmen, indem es den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit ihrem Buchwert vergleicht. Ist der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert, so ist eine Wertminderung erfolgswirksam zu erfassen.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer und Rückstellungen für Risiken.

Eine Rückstellung ist zu erfassen, wenn:

- es aufgrund einer Verpflichtung gegenüber einem Dritten voraussichtlich zu einem Abfluss von Ressourcen kommt, ohne gleichwertige Gegenleistungen im Austausch zu erhalten und
- eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Um die Höhe der Rückstellung zu ermitteln, ist der erwartete Mittelabfluss zu diskontieren, sofern die Abzinsung einen signifikanten Effekt darstellt. Die Zuführung und Auflösung von Rückstellungen werden ergebniswirksam erfasst.

Wenn es so gut wie sicher ist, dass das Unternehmen bei Erfüllung einer Verpflichtung, für die eine Rückstellung gebildet wurde, eine Erstattung erhält, wird der Erstattungsanspruch als Sonstiger Vermögenswert behandelt. Der für die Erstattung angesetzte Betrag ist dabei auf die Höhe der Rückstellung begrenzt.

KREDITZUSAGEN

Werden Kreditzusagen nicht als derivative Finanzinstrumente betrachtet, erfasst die Gruppe sie beim erstmaligen Ansatz zu ihrem Fair Value. In der Folge werden für diese Zusagen erforderlichenfalls Rückstellungen gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen für Rückstellungen gebildet.

UNTERSCHEIDUNG ZWISCHEN VERBINDLICHKEITEN UND EIGENKAPITAL

Die von der Gruppe ausgegebenen Finanzinstrumente werden gem. IAS 32 vollständig oder teilweise als Schuldinstrumente oder Eigenkapitalinstrumente eingestuft, je nachdem, ob eine vertragliche Verpflichtung für den Emittenten besteht, an die Inhaber der Titel Barmittel auszuschütten.

Erfüllen sie die Voraussetzungen für Schuldinstrumente, werden die ausgegebenen Titel dem Grunde nach abhängig von ihren Merkmalen unter „Verbriefte Verbindlichkeiten" eingestuft.

Erfüllen sie die Voraussetzungen für Eigenkapitalinstrumente, werden die von der Société Générale ausgegebenen Titel unter „Eigenkapitalinstrumente und zugehörige Rücklagen" ausgewiesen. Werden die Eigenkapitaltitel von Tochterunternehmen an Dritte ausgegeben, werden diese Instrumente unter „Anteile ohne

beherrschenden Einfluss" erfasst und die an die Inhaber dieser Instrumente ausgeschütteten Vergütungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Anteile ohne beherrschenden Einfluss" ausgewiesen.

ANTEILE OHNE BEHERRSCHENDEN EINFLUSS

Die „Anteile ohne beherrschenden Einfluss" stehen für den Beteiligungsanteil an den voll konsolidierten Tochterunternehmen, der weder direkt noch indirekt der Gruppe zugeordnet werden kann. Sie schließen die von diesen Tochterunternehmen ausgegebenen und nicht von der Gruppe gehaltenen Eigenkapitalinstrumente ein.

ZINSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Die Zinserträge und -aufwendungen werden für alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Zinsen und ähnliche Erträge/Aufwendungen" anhand der Effektivzinsmethode erfasst.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die künftigen Zahlungsstromzuflüsse und -abflüsse während der vorgesehenen Lebensdauer des Finanzinstruments exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Zur Berechnung des Effektivzinssatzes werden die auf Basis der vertraglichen Modalitäten des Finanzinstruments geschätzten Zahlungsströme herangezogen, ohne Berücksichtigung eventueller künftiger Kreditverluste. Diese Berechnung schließt auch die zwischen den Vertragsparteien gezahlten oder erhaltenen Provisionen ein, wenn diese vergleichbar sind mit Zinsen, direkt zurechenbaren Transaktionsgebühren, Aufgeldern oder Abschlägen.

Wurde ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte infolge eines Wertminderungsaufwands in Stufe 3 des Expected Credit Loss Modells im Wert reduziert, werden die in der Folge anfallenden Zinserträge auf Basis des Effektivzinssatzes unter Berücksichtigung des wertgeminderten Nettobuchwertes erfasst.

Zinsen aus der Aufzinsung von Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden in der Position Zinserträge erfasst.

Außerdem bewirken alle auf der Passivseite der Bilanz erfassten Rückstellungen — mit Ausnahme der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer — bilanziell Zinsaufwendungen, die anhand des Zinssatzes berechnet werden, der zur Abzinsung der erwarteten Ressourcenabflüsse verwendet wird.

NETTOERGEBNIS AUS PROVISIONEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN

Die Gruppe setzt die Erträge aus Gebühren und Provisionen für erbrachte Dienstleistungen sowie die Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen erfolgswirksam an, und zwar je nach Art der jeweiligen Dienstleistungen.

Die Gebühren und Provisionen zur Vergütung von fortlaufenden Dienstleistungen, wie bestimmte Gebühren und Provisionen für Zahlungsmittel, für die Verwahrung von Wertpapieren in Depots oder für den Bezug von Telekommunikationsleistungen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung über die Bezugsdauer der Leistung als Erträge erfasst. Die Gebühren und Provisionen zur Vergütung von einmaligen Dienstleistungen, wie Überweisungsgebühren, Vermittlungsgebühren, Arbitragegebühren oder Strafzinsen aufgrund von Zahlungsereignissen, werden bei Erbringung der Dienstleistung vollständig erfolgswirksam erfasst.

NETTOERTRÄGE AUS FINANZTRANSAKTIONEN (DAVON NETTOGEWINNE ODER –VERLUSTE AUS ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE ANGESETZTEN FINANZINSTRUMENTEN)

Die Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumente beinhalten das unrealisierte Ergebnis aus der Fair Value Bewertung, das realisierte Ergebnis aus dem Abgang des Finanzinstruments, sowie laufende Erträge aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten.

Bei der Ermittlung des unrealisierten Ergebnisses werden im Rahmen der Fair Value Bewertung alle Änderungen des Fair Value berücksichtigt, sodass Zinsänderungen, Bonitätsänderungen, Änderungen des Wechselkurses und andere Kursänderungen Auswirkungen auf die Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumente haben.

Zinserträge und -aufwendungen sowie Dividendenerträge und -aufwendungen in Bezug auf erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumente gehören zu den laufenden Erträgen, welche unter den Nettogewinnen oder -verlusten aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten erfasst werden.

PERSONALAUFWAND

Die Rubrik „Personalaufwand" umfasst alle mit dem Personal verbundenen Ausgaben. Sie beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Löhne und Gehälter, ebenso wie die Aufwendungen der unterschiedlichen Pensionspläne der Gruppe.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Die Unternehmen der Gruppe können ihren Mitarbeitern folgende Leistungen gewähren:

- Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wie Pensionspläne oder Abfindungen bei Vorruhestand;
- Langfristig fällige Leistungen wie variable Vergütungen, Prämien für langjährige Betriebszugehörigkeit oder Arbeitszeitkonten;
- Abfindungszahlungen.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die für Mitarbeiter eingerichteten Pensionspläne können beitragsorientierte oder leistungsorientierte Pläne sein.

Bei den beitragsorientierten Plänen beschränkt sich die Verpflichtung des Konzerns ausschließlich auf die Zahlung eines Beitrags, beinhaltet aber keine Verpflichtung der Gruppe bezüglich der Höhe der den Mitarbeitern zu zahlenden Leistungen. Die gezahlten Beiträge werden im jeweiligen Geschäftsjahr als Aufwendungen erfasst.

Die leistungsorientierten Pläne sind Pläne, bei denen sich die Gruppe formell oder stillschweigend zu einer bestimmten Leistungshöhe oder einem bestimmten Leistungsniveau verpflichtet und somit mittel- oder langfristig ein Risiko übernimmt.

In der Bilanz wird auf der Passivseite eine Rückstellung angesetzt, um die Gesamtheit dieser Versorgungsverpflichtungen abzudecken. Sie wird regelmäßig von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) bewertet. Dieses Bewertungsverfahren berücksichtigt Annahmen zur Demografie, zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Unternehmen, zu Lohn- und Gehaltserhöhungen, zum Abzinsungssatz und zur Inflationsrate. Wenn diese Pläne mit Fremdmitteln finanziert werden, die der Definition von Planvermögen entsprechen, wird die Rückstellung zur Absicherung der jeweiligen Verpflichtungen um den Fair Value dieser Fremdmittel vermindert.

Differenzen aufgrund von Veränderungen der Berechnungsannahmen (Vorruhestand, Abzinsungssatz, usw.) oder Differenzen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen und den tatsächlichen Gegebenheiten stellen versicherungsmathematische Abweichungen (Gewinne oder Verluste) dar. Diese versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste ebenso wie die Erträge aus Planvermögen, von denen der bereits als Aufwand erfasste Betrag der Nettozinsen auf Nettoschulden (oder Vermögenswerte) abgezogen wird, und die Veränderung der Auswirkung der Begrenzung des Planvermögens sind Faktoren für eine erneute Schätzung (oder Bewertung) der Nettoschulden (oder der Nettovermögenswerte). Diese Faktoren werden unmittelbar und in voller Höhe im Eigenkapital erfasst und können später nicht erfolgswirksam umgebucht werden.

Im Konzernabschluss werden die Posten, die nicht nachträglich erfolgswirksam umgebucht werden können, in der Gesamtergebnisrechnung in einer separaten Zeile dargestellt. Sie werden jedoch in der Eigenkapitalveränderungsrechnung in die Rücklagen umgebucht, sodass sie direkt in den „Konzernrücklagen" auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

Die unter „Personalaufwand" erfassten jährlichen Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne umfassen:

- die zusätzlich von jedem Arbeitnehmer erworbenen Ansprüche (laufender Dienstzeitaufwand);
- die Veränderung der Verpflichtung infolge einer Änderung oder Kürzung eines Plans (nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand);
- die Finanzkosten aufgrund der Auswirkung der Aufzinsung der Verpflichtung und die Zinserträge aus dem Planvermögen (Nettozinsen auf Nettoschulden oder Nettovermögenswerte);
- die Auswirkung von Planabgeltungen.

Langfristig fällige Leistungen

Dies sind Leistungen, die den Arbeitnehmern mehr als 12 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres gezahlt werden, indem sie die entsprechenden Dienste erbracht haben. Hierfür wird die gleiche Bewertungsmethode

angewandt wie für die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste, die unmittelbar erfolgswirksam erfasst werden.

RISIKOKOSTEN

Die Rubrik „Risikokosten" umfasst die Nettobeträge aus Wertberichtigungen für identifizierte Risiken, ebenso wie Verluste aus notleidenden Krediten und der Erholung von Tilgungsdarlehen.

ERTRAGSTEUERN

Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird ermittelt auf Basis der zu versteuernden Gewinne jeder der konsolidierten steuerlichen Einheiten.

Die Steuerguthaben auf Erträge aus Forderungen und Wertpapierportfolios werden, wenn sie tatsächlich zur Begleichung der für das Geschäftsjahr zu entrichtenden Körperschaftsteuer verwendet werden, in der gleichen Rubrik erfasst wie die Erträge, auf die sie sich beziehen. Der entsprechende Steueraufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Rubrik „Ertragsteuern" belassen.

Latente Steuern

Die latenten Steuern werden erfasst, sobald eine temporäre Differenz zwischen den Buchwerten der Aktiva und Passiva der Bilanz und ihren jeweiligen steuerlichen Werten festgestellt wird, sofern sich diese Differenzen auf die künftigen Steuerzahlungen auswirken.

Die latenten Steuern werden für jede steuerliche Einheit nach den jeweils relevanten Besteuerungsregeln errechnet. Dabei wird der zum Zeitpunkt der Auflösung der temporären Differenz geltende oder angekündigte Steuersatz angewandt. Bei Änderung des Steuersatzes werden diese latenten Steuern angepasst. Ihre Berechnung unterliegt keinerlei Abzinsung. Aktive latente Steuern können sich aus abzugsfähigen temporären Differenzen oder vortragbaren steuerlichen Verlusten ergeben.

Sie werden nur erfasst, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass die betroffene steuerliche Einheit innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens Aussicht auf Erstattung hat, vor allem durch Verrechnung solcher vortragbarer Differenzen und Verluste mit zu versteuernden künftigen Gewinnen. Die vortragbaren steuerlichen Verluste werden jährlich unter Berücksichtigung des auf jede betroffene Einheit anwendbaren Steuerrechts und einer realistischen Prognose des Steuerergebnisses der Einheit basierend auf den Entwicklungsperspektiven ihrer Aktivitäten geprüft. Der Buchwert der bereits in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steueransprüche wird hingegen vermindert, sobald ein Risiko besteht, dass diese teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können. Die bislang nicht erfassten latenten Steueransprüche werden dann in der Bilanz ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein künftiger zu versteuernder Gewinn ihre Realisierung ermöglicht.

Die laufenden und latenten Steuern werden unter Steueraufwand oder Steuerertrag in der Rubrik „Ertragsteuern" der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst. Latente Steuern, die sich unter Posten „Direkt unter Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste" beziehen, werden in der gleichen Rubrik des Eigenkapitals erfasst.

Durch Abschluss des Gewinnabführungsvertrags vom 7. September 2016 zwischen der Société Générale Effekten GmbH (Organgesellschaft) mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt (Organträger) besteht rückwirkend seit 1. Januar 2016 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt. Zudem wurden die ALD Lease Finanz GmbH (Organgesellschaft) mit Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages mit der Société Générale Effekten GmbH (Organträger) am 26. September 2017 sowie die Société Générale Securities Services GmbH (Organgesellschaft) mit Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages mit der Société Générale Effekten GmbH (Organträger) am 1. Dezember 2017 seit dem 1. Januar 2017 in die ertragsteuerliche Organschaft einbezogen. Durch die Errichtung der ertragsteuerlichen Organschaft weist die Société Générale Effekten GmbH in ihrem Abschluss keine Steuerlatenzen außer den direkt unter Eigenkapital bilanzierten Gewinnen und Verlusten im Zusammenhang mit Neubewertung der leistungsorientierten Pläne aus.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ UND KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

NOTE 4 – FINANZINSTRUMENTE

NOTE 4.1 - ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VEBRINDLICHKEITEN

	31.12.2019		31.12.2018	
(in TEUR)	**Vermögenswerte**	**Verbindlichkeiten**	**Vermögenswerte**	**Verbindlichkeiten**
Zu Handelszwecken gehalten	1.314.592	1.315.224	1.057.110	1.055.986
Finanzinstrumente, die verpflichtend zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden	1.697.735	-	2.872.894	-
Finanzinstrumente, die nach der Fair Value-Option erfolgswirksam bewertet werden	-	1.626.190	-	2.800.131
Summe	**3.012.327**	**2.941.415**	**3.930.004**	**3.856.117**

ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE FINANZINSTRUMENTE

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

(in TEUR)	31.12.2019	31.12.2018
Anleihen und andere Schuldtitel	143	-
Aktien und sonstigen Eigenkapitalinstrumente	-	-
Kredite an Kunden und erworbene Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-	-
Derivate	1.314.449	1.057.110
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-
Summe	**1.314.592**	**1.057.110**

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

(in TEUR)	31.12.2019	31.12.2018
Verbriefte Verbindlichkeiten	91	91
Verbindlichkeiten aus geliehenen Wertpapieren	-	-
Anleihen und andere Leerverkaufsschuldtitel	-	-
Aktien und andere Leerverkaufseigenkapitaltitel	-	-

Kredite und verkaufte Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-	-
Derivate	1.315.134	1.055.895
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
Summe	**1.315.225**	**1.055.986**

Kontrahent der im Bestand befindlichen Derivate ist die Muttergesellschaft (Société Générale S.A. Paris) des Konzerns. Die Betrachtung der Nettoposition im Rahmen der Erleichterung nach IFRS 13.48 wird angewandt. Es wird auf eine Berechnung von CVA und DVA verzichtet, da die Nettoposition mit 1,1 Mio. EUR in der Berücksichtigung im Risikomanagement als nicht wesentlich angesehen wird.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE VERPFLICHTEND ZUM FAIR VALUE ERFOLGSWIRKSAM BEWERTET WERDEN („NICHT-SPPI“)

(in TEUR)	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute - zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	1.625.464	2.800.244
Darlehen an Kunden - zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-
Aktien und sonstige Eigenkapitalinstrumente	69.010	1.207
Langfristig gehaltene Wertpapiere/Aktien	3.261	71.443
Summe	**1.697.735**	**2.872.894**

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN, DIE ZUR FAIR VALUE-OPTION ERFOLGSWIRKSAM BEWERTET WERDEN

(in TEUR)	31.12.2019	31.12.2018
Interbankkredite	-	-
Erhaltene Einlagensicherungen	-	-
Verbindlichkeiten aus geliehenen Wertpapieren	-	-
Anleihen und andere Leerverkaufschuldtitel	1.626.190	2.800.131
Repogeschäfe - Banken	-	-
Summe	**1.626.190**	**2.800.131**

VERRECHNUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Am 18. Dezember 2019 unterzeichnete die Société Générale Effekten GmbH mit der Société Générale S.A. Paris eine Netting Vereinbarung bezüglich des Zertifikate Bestandes.

SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

	(a)	(b)	(c) = (a) - (b)	(d)		(e) = (c) - (d)
				Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		
(in TEUR)	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten/ Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Finanzinstrumente	Erhaltene/ gestellte Sicherheiten	Nettobetrag
Derivative Finanzinstrumente	4.070.291	2.174.030	1.896.261	270.797	-	1.625.464
	4.070.291	**2.174.030**	**1.896.261**	**270.797**	**-**	**1.625.464**
Derivative Finanzinstrumente	4.072.901	2.174.030	1.898.871	272.681	-	1.626.190
	4.072.901	**2.174.030**	**1.898.871**	**272.681**	**-**	**1.626.190**

NETTOERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN, DIE ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTET WERDEN

(in TEUR)	2019	2018
Nettoergebnis aus Trading Portfolio	89	31
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten, welche zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden	447.045	30.469
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten, für welche die Fair Value Option ausgeübt wird	(450.489)	(31.324)
Nettoergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten und Sicherungsinstrumenten, davon:	275	(22)
Nettoergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	275	202
Nettoergebnis aus Sicherungsinstrumenten	-	(224)
Nettoergebnis aus Fair Value Sicherungsinstrumenten	-	-
Neubewertung von Grundgeschäften in Bezug auf das abgesicherte Risiko	-	-
Ineffektiver Anteil des Cash Flow Hedge	-	(224)
Nettoergebnis aus Fremdwährungstransaktionen	(47)	(8)
Gesamte Gewinne oder Verluste aus Finanzinstrumenten, welche zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden	**(3.079)**	**(845)**
Gewinne aus Finanzinstrumenten zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	-	121

NOTE 4.2 - DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derivative Finanzinstrumente sind zu unterscheiden nach den Kategorien „Zu Handelszwecken gehalten“ und „Derivative Sicherungsinstrumente“.

ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

	31.12.2019		31.12.2018	
(in TEUR)	**Vermögens-werte**	**Verbindlich-keiten**	**Vermögens-werte**	**Verbindlich-keiten**
Zinsinstrumente	56.101	53.533	83.598	80.174
Fremdwährungsinstrumente	83.059	82.714	89.193	89.869
Aktien- und Indexinstrumente	887.681	791.184	664.781	664.687
Rohstoffinstrumente	287.608	387.703	219.538	221.166
Kreditderivate	-	-	-	-
Andere Terminfinanzinstrumente	-	-	-	-
Summe	**1.314.449**	**1.315.134**	**1.057.110**	**1.055.895**

ZU SICHERUNGSZWECKEN GEHALTENE DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

	31.12.2019		31.12.2018	
(in TEUR)	**Vermögens-werte**	**Verbindlich-keiten**	**Vermögens-werte**	**Verbindlich-keiten**
Fair Value hedge	-	-	-	-
Zinsinstrumente	-	-	-	-
Fremdwährungsinstrumente	-	-	-	-
Aktien- und Indexinstrumente	-	-	-	-
Rohstoffinstrumente	-	-	-	-
Cash Flow hedge	**-**	-	**-**	-
Zinsinstrumente	1.004	1.322	-	1.712
Fremdwährungsinstrumente	-	-	-	-
Aktien- und Indexinstrumente	-	-	-	-
Rohstoffinstrumente	-	-	-	-
Andere Finanzinstrumente	-	-	-	-
Total	**1.004**	**1.322**	**-**	**1.712**

FÄLLIGKEITEN DER CASH-FLOW-HEDGED FINANZINSTRUMENTE

(In TEUR)	**Bis zu 3 Monate**	**3 Monate bis 1 Jahr**	**1 bis 5 Jahre**	**31.12.2019**
Floating Cash-Flows hedged	347			347

Bei den Hedging-Derivaten handelt es sich um Finanzinstrumente, die im Rahmen der Zinsrisikosteuerung der von der ALD LF verbrieften Kreditforderungen eingesetzt werden.

FÄLLIGKEITEN DER HEDGING-DERIVATE (NENNWERTE)

(In TEUR)	**Bis zu 3 Monate**	**3 Monate bis 1 Jahr**	**1 bis 5 Jahre**	**31.12.2019**
Interest rate swaps (assets)	-	-	-	-
Interest rate swaps (liabilities)	179.815	515.174	850.648	1.545.637

FÄLLIGKEITEN DER ABGESICHERTEN FINANZINSTRUMENTE

(In TEUR)	**Bis zu 3 Monate**	**3 Monate bis 1 Jahr**	**1 bis 5 Jahre**	**31.12.2019**
Interbank market securities and tradable debt instruments	180.938	509.343	855.276	1.545.557

ABSICHERUNG VON ZAHLUNGSSTRÖMEN

Das Ziel der Absicherung von Zinszahlungen besteht darin, den Schutz vor Änderungen von zukünftigen Zahlungsströmen in Verbindung mit in der Bilanz erfassten Finanzinstrumenten (Kredite, Wertpapiere oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen) oder mit einem sehr wahrscheinlich eintretenden zukünftigen Geschäft (künftige feste Zinssätze, künftige Preise etc.) zu gewährleisten. Der Zweck der Absicherung ist der Schutz des Konzerns vor nachteiligen Schwankungen der zukünftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments oder einer Transaktion, die Auswirkungen auf den Gewinn und Verlust haben könnten.

Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsderivativen wird unter Nicht realisierte oder latente Gewinne und Verluste erfasst. Der ineffektive Teil wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfasst. Bei Zinsderivaten werden aufgelaufene Zinserträge und -aufwendungen aus den Derivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Zinsen und ähnliche Erträge / Aufwendungen zur gleichen Zeit wie die aufgelaufenen Zinserträge und -aufwendungen in Verbindung mit dem abgesicherten Posten ausgewiesen.

Die Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts wird mittels der hypothetischen Derivatmethode beurteilt. Dabei werden die folgenden Schritte umgesetzt:

i) Zunächst wird ein hypothetisches Derivat mit den exakt gleichen Eigenschaften wie das abgesicherte Instrument geschaffen (Nominalwert, Zinsanpassungszeitpunkt, Zinssätze, etc.), das sich jedoch in die Gegenrichtung bewegt und dessen beizulegender Zeitwert bei Erstellung null beträgt.

ii) Im nächsten Schritt werden die erwarteten Änderungen im beizulegenden Zeitwert des hypothetischen Derivats mit denen des Sicherungsinstruments verglichen (Sensitivitätsanalyse) oder es wird eine Regressionsanalyse zur voraussichtlichen Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts durchgeführt.

Beträge, die im Rahmen einer Neubewertung der Sicherungsderivate direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden anschließend zum Zeitpunkt, zu dem die Zahlungsströme abgesichert werden, in die Gewinn- und Verlustrechnung unter Zinsen und ähnliche Erträge / Aufwendungen umgegliedert.

Wenn ein Sicherungsderivat die Wirksamkeitskriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr erfüllt bzw. gekündigt oder veräußert wird, erfolgt künftig keine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften mehr. Beträge, die zuvor direkt im Eigenkapital erfasst wurden, werden für Perioden, in denen sich Zahlungsströme aus dem abgesicherten Grundgeschäft auf den Zinsertrag auswirken, in die Gewinn- und Verlustrechnung Zinsen und ähnliche Erträge / Aufwendungen umgegliedert. Falls der Verkauf oder die Rücknahme des abgesicherten Grundgeschäfts früher als erwartet erfolgt oder wenn das abgesicherte Prognosegeschäft nicht mehr sehr wahrscheinlich ist, werden im Eigenkapital erfasste nicht realisierte Gewinne und Verluste sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Der Konzern ist zukünftigen Änderungen der Cashflows im kurz- und mittelfristigen Finanzierungsbedarf (Verbriefte Verbindlichkeiten) ausgesetzt und stellt Sicherungsbeziehungen aufgrund von Zinssatz-Swap ein, die zu Bilanzierungszwecken als Cashflow-Hedges erfasst werden. Der höchstwahrscheinliche Zinssicherungsbedarf wird unter Verwendung von Modellen, die auf historische Daten basieren ermittelt.

NOTE 4.3 - FAIR VALUE DER FINANZINSTRUMENTE, DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

FAIR VALUE HIERARCHIE

Im Anhang zum Konzernabschluss wird zu Informationszwecken der Fair Value der Finanzinstrumente anhand einer Fair-Value-Hierarchie dargestellt, die die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Daten widerspiegelt. Diese Fair-Value-Hierarchie umfasst folgende Stufen:

Level 1 (L1): Instrumente, die anhand von (nicht angepassten) auf aktiven Märkten notierten Preisen für vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewertet wurden.

Die in dieser Kategorie zusammengefassten, in der Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente umfassen insbesondere auf einem aktiven Markt notierte Aktien, Staats- oder Unternehmensanleihen, die von direkten externen Notierungen (Notierungen durch Broker/Händler) profitieren, auf geregelten Märkten gehandelte derivative Finanzinstrumente (Futures, Options) und Fondsanteile (einschließlich OGAW), deren Liquidationswert zum Abschlussstichtag verfügbar ist.

Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn Kursnotierungen problemlos und regelmäßig an einer Börse, bei einem Makler, einem Vermittler, einer Branchenvereinigung, einer Pricing-Agentur oder einer Regulierungsbehörde verfügbar sind und aus tatsächlichen Transaktionen herrühren, die auf dem Markt regelmäßig unter normalen Wettbewerbsbedingungen stattfinden.

Die Einstufung eines Marktes als inaktiv stützt sich auf Indikatoren wie den erheblichen Rückgang des Transaktionsvolumens und des Aktivitätsniveaus auf dem Markt, die starke zeitliche Verteilung und Streuung der verfügbaren Preise auf die oben genannten unterschiedlichen Marktteilnehmer oder auch dass die letzte Transaktion unter normalen Wettbewerbsbedingungen nicht erst kürzlich stattgefunden hat.

Wird ein Finanzinstrument auf unterschiedlichen Märkten gehandelt und hat die Gruppe direkten Zugang zu diesen Märkten, so stellt der Preis auf dem Markt, auf dem das Aktivitätsvolumen und -niveau am höchsten ist, den Fair Value des Finanzinstruments dar.

Transaktionen, die das Ergebnis von Zwangsverkaufssituationen sind, werden prinzipiell bei der Ermittlung des Marktpreises nicht berücksichtigt

Level 2 (L2): Instrumente, die bewertet wurden anhand von anderen Daten als den für Level 1 genannten notierten Preisen, die für den betroffenen Vermögenswert oder die betroffene Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. in Form von Preisen) oder indirekt (d. h. in Form von abgeleiteten Preisangaben) beobachtbar sind.

Finanzinstrumente, die auf als nicht ausreichend aktiv erachteten Märkten notiert sind, und solche, die auf OTC-Märkten gehandelt werden, sind dieser Stufe zuzurechnen. Als abgeleitete Preisangaben gelten von einer externen Quelle veröffentlichte, von der Bewertung ähnlicher Instrumente abgeleitete Preise.

Die Kategorie L2 umfasst insbesondere die zum Fair Value angesetzten Wertpapiere, für die keine unmittelbaren Notierungen verfügbar sind (hierzu können Unternehmensanleihen, hypothekarisch besicherte Wertpapiere oder Fondsanteile gehören) und Fest- oder Optionsgeschäfte mit Derivaten auf dem OTC-Markt: Zinsswapgeschäfte, Caps, Floors, Swaptions, Optionsrechte auf Aktien, Indizes, Wechselkurse, Rohstoffe, Kreditderivate. Diese Instrumente haben Fälligkeiten, die den üblicherweise auf dem Markt gehandelten Fristen entsprechen. Sie können einfach sein oder auch komplexere Ertragsprofile aufweisen (z. B. Barrier-Optionen, Produkte mit zugrunde liegenden Multiplen). In diesem Falle bleibt die Komplexität jedoch begrenzt. Hierfür werden Bewertungsmaßstäbe herangezogen, die den von den wichtigsten Marktakteuren üblicherweise angewandten Methoden entsprechen.

Die Kategorie umfasst auch den Fair Value der Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten, die Kontrahenten gewährt werden, deren Kreditrisiko über Credit Default Swap (CDS) notiert ist.

Level 3 (L3): Instrumente, für die die zur Bewertung verwendeten Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Daten).

Die in die Kategorie L3 eingestuften Finanzinstrumente umfassen somit die Derivate mit längeren Fälligkeiten als auf den Märkten üblich und/oder mit Ertragsprofilen, die ausgeprägte Besonderheiten aufweisen. Ebenso in die Kategorie L3 eingestuft werden zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten, wenn die sie betreffenden eingebetteten Derivate ebenfalls auf der Basis von Methoden bewertet werden, deren Parameter nicht beobachtbar sind.

Im Rahmen der Anhangangaben ist eine Fair Value Analyse der zu Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerte notwendig, welche durch die Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme mit einem risikoadäquaten Zinssatz kalkuliert werden. Aufgrund dieser Berechnungsweise werden diese Instrumente in der Angabe in Note 11 dem Level 3 zugeordnet.

Was komplexe Derivate anbelangt, sind die in die Kategorie L3 eingestuften wichtigsten Instrumente folgende:

- Aktienderivate: Hierbei handelt es sich um Optionsgeschäfte mit langer Laufzeit und/oder Ertragsmechanismen nach Maß. Diese Instrumente sind von Marktparametern abhängig (Volatilitäten, Dividendenquoten, Korrelationen). Mangels Markttiefe und möglicher

Objektivierung durch regelmäßige Notierungen erfolgt die Bewertung anhand von proprietären Methoden (wie beispielsweise Extrapolation beobachtbarer Daten, historische Analyse). Hybride Aktienprodukte (d. h. Aktienprodukte, bei denen es sich bei mindestens einem Basiswert nicht um eine Aktie handelt) werden wegen der Korrelation zwischen in der Regel nicht beobachtbaren unterschiedlichen Basiswerten ebenfalls in die Kategorie L3 eingestuft.

- Zinsderivate: Hierbei handelt es sich um langfristige und/oder exotische Optionen, d.h. Produkte, die von Korrelationen zwischen unterschiedlichen Zinssätzen, Wechselkursen oder zwischen Zinssätzen und Wechselkursen beispielsweise bei Quanto-Produkten, bei denen die Basiswerte nicht auf die Zahlungswährung lauten, abhängen. Sie sind aufgrund der nicht beobachtbaren Bewertungsparameter unter Berücksichtigung der Liquidität der Währungspaare und der Restlaufzeit der Transaktionen in die Kategorie L3 einzustufen; beispielsweise werden Zins-Zins-Korrelationen des Paares USD/JPY als nicht beobachtbar beurteilt.

- Kreditderivate: Die Kategorie L3 umfasst hier insbesondere in einem Korb zusammengefasste Finanzinstrumente mit Exposure in Bezug auf die Ausfallzeit-Korrelation (Produkte des Typs „N to default", bei denen der Käufer der Absicherung ab dem N-ten Ausfall entschädigt wird, mit Exposure in Bezug auf die Kreditqualität der Signaturen, die den Korb bilden und ihrer Korrelation, oder des Typs „CDO Bespoke", bei denen es sich um CDOs — Collateralized Debt Obligations — mit maßgeschneiderten Tranchen handelt, die speziell für eine Gruppe von Anlegern geschaffen und gemäß ihren Bedürfnissen strukturiert wurden) sowie die Produkte, die der Volatilität der Credit-Spreads ausgesetzt sind.

- Rohstoffderivate: Sie sind in dieser Produktkategorie enthalten, da sie sich auf nicht beobachtbare Parameter in Bezug auf Volatilität oder Korrelation beziehen (z. B. Optionsrechte auf Rohstoff-Swaps, Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum Fair Value).

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE BEWERTET ZUM FAIR VALUE

	31.12.2019			
(in TEUR)	**Level 1**	**Level 2**	**Level 3**	**Total**
Zu Handelszwecken gehalten	**-**	**143**	**-**	**143**
Anleihen und andere Schuldtitel	-	143	-	**143**
Aktien und sonstige Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	**-**
Darlehen und unter Repogeschäfen gekaufte Wertpapiere	-	-	-	**-**
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	**-**
Derivate im Handelsbestand	**-**	**1.314.278**	**171**	**1.314.449**
Zinsinstrumente	-	56.101	-	**56.101**
Fremdwährungsinstrumente	-	83.059	-	**83.059**
Aktien- und Indexinstrumente	-	887.510	171	**887.681**
Rohstoffinstrumente	-	287.608	-	**287.608**
Kreditderivate	-	-	-	**-**
Andere Terminfinanzinstrumente	-	-	-	**-**
	-	-	-	**-**
Finanzielle Vermögenswerte, welche verpflichtend zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden	**1.323**	**1.182.786**	**513.626**	**1.697.735**
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-	-	**-**
Aktien und sonstige Eigenkapitalinstrumente	1.323	-	70.948	**72.271**
Kredite und erworbene Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-	1.182.786	442.678	**1.625.464**
	-	-	-	**-**
Finanzielle Vermögenswerte, für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde	**-**	**-**	**-**	**-**
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-	-	**-**
Darlehen und unter Repogeschäfen gekaufte Wertpapiere	-	-	-	**-**
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	**-**
Sondervermögen für Leistungen an Arbeitnehmer	-	-	-	**-**
	-	-	-	**-**
Hedging Derivate	**-**	**1.004**	**-**	**1.004**
Zinsinstrumente	-	1.004	-	**1.004**
Fremdwährungsinstrumente	-	-	-	**-**
Aktien- und Indexinstrumente	-	-	-	**-**
	-	-	-	**-**
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	**-**	**-**	**-**	**-**
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-	-	**-**
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	**-**
Darlehen und Forderungen	-	-	-	**-**
	-	-	-	**-**
Summe der finanziellen Vermögenswerte zum Fair Value	**1.323**	**2.498.211**	**513.797**	**3.013.331**

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN BEWERTET ZUM FAIR VALUE

	31.12.2019			
(in TEUR)	**Level 1**	**Level 2**	**Level 3**	**Total**
Zu Handelszwecken gehalten	**-**	**91**	**-**	**91**
Verbriefte Verbindlichkeiten	**-**	91	**-**	91
Verbindlichkeiten aus geliehenen Wertpapieren	-	-	-	-
Anleihen und andere Leerverkaufsschuldtitel	-	-	-	-
Aktien und andere Leerverkaufseigenkapitaltitel	-	-	-	-
Darlehen und unter Repogeschäften verkaufte Wertpapiere	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-
	-	-	-	-
Handelsderivate	**-**	**1.314.963**	**171**	**1.315.134**
Zinsinstrumente	-	53.533	-	53.533
Fremdwährungsinstrumente	-	82.714	-	82.714
Aktien- und Indexinstrumente	-	791.013	171	791.184
Rohstoffinstrumente	-	387.703	-	387.703
Kreditderivate	-	-	-	-
Andere Terminfinanzinstrumente	-	-	-	-
	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten, für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde	**-**	**1.183.512**	**442.678**	**1.626.190**
	-	**-**	**-**	**-**
Hedging Derivate	**-**	**1.322**	**-**	**1.322**
Zinsinstrumente	-	1.322	-	1.322
Fremdwährungsinstrumente	-	-	-	-
Aktien- und Indexinstrumente	-	-	-	-
	-	-	-	-
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten zum Fair Value	**-**	**2.499.888**	**442.849**	**2.942.737**

VERÄNDERUNGEN IN LEVEL 3 DER FINANZINSTRUMENTE

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum Fair Value

(in TEUR)	Stand zum 31.12.2018	Zuführungen	Veräußer-ungen/Rück-zahlungen	Umbuch-ungen in Stufe 2	Umbuch-ungen aus Stufe 2	Gewinne und Verluste der Periode	Wechsel-kursdiffer-enzen	Sonstige	Stand zum 31.12.2019
Zu Handelszwecken gehalten	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktien und sonstige Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und unter Repogeschäfen gekaufte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivate im Handelsbestand	**5.604**	**11**	**(3)**	**(5.397)**	**158**	**(202)**	**-**	**-**	**171**
Zinsinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fremdwährungsinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktien- und Indexinstrumente	5.604	11	(3)	(5.397)	158	(202)	-	-	171
Rohstoffinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Terminfinanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte, welche verpflichtend zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden	**179.265**	**592.318**	**(169.091)**	**(5.772)**	**52.601**	**(135.695)**	**-**	**-**	**513.626**
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktien und sonstige Eigenkapitalinstrumente	71.443	68.030	(69.010)	-	-	485	-	-	70.948
Kredite und erworbene Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	107.822	524.288	(100.081)	(5.772)	52.601	(136.180)	-	-	442.678
Finanzielle Vermögenswerte, für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Darlehen und unter Repogeschäften gekaufte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sondervermögen für Leistungen an Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hedging Derivate	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Zinsinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fremdwährungsinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktien- und Indexinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe der finanziellen Vermögenswerte zum Fair Value	**184.869**	**592.329**	**(169.094)**	**(11.169)**	**52.759**	**(135.898)**	**-**	**-**	**513.797**

Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zum Fair Value

(in TEUR)	**Stand zum 31.12.2018**	**Zuführungen**	**Veräußer-ungen/Rück-zahlungen**	**Umbuch-ungen in Stufe 2**	**Umbuch-ungen aus Stufe 2**	**Gewinne und Verluste der Periode**	**Wechsel-kursdifferenzen**	**Sonstige**	**Stand zum 31.12.2019**
Zu Handelszwecken gehalten	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**		**-**
Verbindlichkeiten aus geliehenen Wertpapieren	-	-	-	-	-	-	-		-
Anleihen und andere Leerverkaufsschuldtitel	-	-	-	-	-	-	-		-
Aktien und andere Leerverkaufseigenkapitaltitel	-	-	-	-	-	-	-		-
Darlehen und unter Repogeschäften verkaufte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-		-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-		-
Handelsderivate	**5.604**	**11**	**(3)**	**(5.397)**	**158**	**(202)**	**-**		**171**
Zinsinstrumente	-	-	-	-	-	-	-		-

Fremdwährungsinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktien- und Indexinstrumente	5.604	11	(3)	(5.397)	158	(202)	-	171
Rohstoffinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Terminfinanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten, für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde	**107.822**	**524.288**	**(100.081)**	**(5.772)**	**52.601**	**(136.180)**	**-**	**442.678**
				-				
Hedging Derivate	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Zinsinstrumente	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Fremdwährungsinstrumente	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Aktien- und Indexinstrumente	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten zum Fair Value	**113.426**	**524.299**	**(100.084)**	**(11.169)**	**52.759**	**(136.383)**	**-**	**442.849**

BEWERTUNGSMETHODEN FÜR DIE IN DER BILANZ ZUM FAIR VALUE ANGESETZTEN FINANZINSTRUMENTE

Für die erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumente wird der Fair Value in erster Linie anhand von auf einem aktiven Markt notierten Preisen ermittelt. Diese Preise können eventuell angepasst werden, wenn sie am Abschlussstichtag nicht verfügbar sind oder wenn der Abrechnungswert die Transaktionspreise nicht widerspiegelt.

Allerdings wird insbesondere wegen der vielfältigen Merkmale der auf den Finanzmärkten gehandelten OTC-Finanzinstrumente ein Großteil der von der Gruppe gehandelten Finanzprodukte nicht direkt auf den Märkten notiert. Für diese Produkte wird der Fair Value mithilfe von Bewertungsmethoden bestimmt, die von den Marktteilnehmern gemeinhin zur Bewertung von Finanzinstrumenten verwendet werden, wie die Abzinsung der künftigen Zahlungsströme bei Swaps oder das Black-Scholes-Modell für gewisse Anleihen, oder es werden Bewertungsparameter verwendet, deren Wert auf Basis der Marktbedingungen zum Abschlussstichtag geschätzt wird. Diese Bewertungsmodelle werden einer unabhängigen Validierung durch die Experten der Abteilung Marktrisiken der Direktion Risiken der übergeordneten Unternehmensgruppe der Société Générale S.A., Paris, unterzogen.

Außerdem werden die in den Bewertungsmodellen verwendeten Parameter, unabhängig davon, ob sie auf am Markt beobachtbare Daten zurückgehen oder nicht, monatlich eingehenden Prüfungen durch die Direktion Finanzen der Société Générale S.A., Paris, für Großkunden und Investoren (GBIS) in Übereinstimmung mit den von der Abteilung Marktrisiken festgelegten Methoden unterzogen.

Diese Bewertungen werden gegebenenfalls durch Zu- und Abschläge (insbesondere Bid-Ask oder Liquidität) ergänzt, die in sinnvoller und angemessener Weise nach Prüfung der verfügbaren Informationen festgelegt werden.

Da es sich um derivative Finanzinstrumente und Pensionsgeschäfte zum Fair Value handelt, wird auch eine Anpassung für das Kontrahentenrisiko erfasst („Credit Valuation Adjustment"/„Debt Valuation Adjustment", CVA/DVA). Die Gruppe nimmt in diese Anpassung sämtliche Kunden und Clearingstellen auf. Diese Anpassung berücksichtigt auch mit allen Kontrahenten bestehende Clearingvereinbarungen. Die CVA wird auf der Basis des erwarteten positiven Exposure der Einheit gegenüber dem Kontrahenten, der bedingten Auswahlwahrscheinlichkeit des Kontrahenten bei Nichtausfall der betroffenen Einheit und der Höhe der Verluste bei einem Ausfall ermittelt. Die DVA wird in symmetrischer Weise auf der Grundlage des erwarteten negativen Exposure errechnet. Die Berechnungen erfolgen über die Lebensdauer des potenziellen Exposure und nutzen bevorzugt beobachtbare und einschlägige Marktdaten.

Ebenso wird für Derivate, für die keine Clearing-Vereinbarungen bestehen, eine Anpassung durchgeführt, die die Aufwendungen oder Erträge im Zusammenhang mit der Finanzierung dieser Transaktionen berücksichtigt (Funding Valuation Adjustment, FVA).

Beobachtbare Daten müssen folgende Merkmale aufweisen: Es müssen nicht proprietäre (vom Konzern unabhängige), verfügbare, öffentlich verbreitete und auf einem breiten Konsens basierende Daten sein. Im Geschäftsjahr wird lediglich ein Bestand von 1.207 TEUR aus an Finanzmärkten gehandelten Instrumenten unter den Aktien und sonstigen Eigenkapitalinstrumenten bilanziert. Im Geschäftsjahr wurde der Bestand nicht durch Transfers in oder von Level 2 oder Level 3 Beständen angepasst.

Von externen Gegenparteien gelieferte Konsensdaten gelten als beobachtbar, wenn der zugrunde liegende Markt liquide ist und die angegebenen Preise durch echte Transaktionen bestätigt werden. Bei langen Laufzeiten werden solche Konsensdaten nicht als beobachtbar angesehen. Dies ist der Fall bei impliziten Volatilitäten, die zur Bewertung von Optionsinstrumenten auf Aktien mit einem Horizont von mehr als 5 Jahren verwendet werden. Dagegen kommt das Instrument, wenn seine Restlaufzeit unter die Schwelle von 5 Jahren fällt, für die Bewertung anhand beobachtbarer Parameter infrage.

Bei außergewöhnlichen Spannungen auf den Märkten, die zum Ausbleiben der üblicherweise für die Bewertung eines Finanzinstruments verwendeten Referenzdaten führen, kann es sein, dass ein neues Modell je nach den jeweils verfügbaren Daten einzusetzen ist — nach dem Muster der Methoden, die auch von den anderen Marktteilnehmern verwendet werden.

Aktien und andere Wertpapiere mit variablem Ertrag

Bei den notierten Wertpapieren entspricht der Fair Value ihrem Börsenkurs am Abschlussstichtag. Im Falle der nicht notierten Wertpapiere wird der Fair Value je nach Finanzinstrument mithilfe einer der folgenden Bewertungsmethoden ermittelt:

- Bewertung auf Basis einer Transaktion aus jüngerer Vergangenheit, von der der Emittent betroffen ist bspw. ein kürzlicher Eintritt eines Dritten in das Kapital des Unternehmens, oder die Bewertung auf Grundlage eines Gutachtens;
- Bewertung auf Basis einer Transaktion aus jüngerer Vergangenheit in der Branche, in der der Emittent tätig ist bspw. Ergebnis-Multiples, Vermögenswerte-Multiples;
- gehaltener Anteil der neu bewerteten Nettoaktiva.

Bei größeren Volumen nicht notierter Wertpapiere werden die anhand der vorstehend genannten Methoden vorgenommenen Bewertungen durch die Verwendung von Methoden ergänzt, die auf der Abzinsung der durch die Geschäftstätigkeit des Unternehmens generierten oder ausgehend von Geschäftsplänen ermittelten Zahlungsströme oder auf Bewertungs-Multiples von ähnlichen Unternehmen basieren.

Gehaltene Fremdkapitaltitel (Wertpapiere mit festem Ertrag). Emissionen von zum Fair Value angesetzten strukturierten Wertpapieren und derivative Finanzinstrumente

Der Fair Value dieser Finanzinstrumente wird unter Bezugnahme auf die Notierungen am Abschlussstichtag oder die für den gleichen Tag von Brokern gelieferten Kurse, sofern verfügbar, ermittelt. Bei nicht notierten Finanzinstrumenten wird der Fair Value mit Hilfe von Bewertungstechniken ermittelt. Im Falle der zum Fair Value angesetzten finanziellen Verbindlichkeiten schließen die gewählten Bewertungsmethoden den Effekt des Kreditrisikos der Gruppe als Emittentin ein.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den notierten Finanzinstrumenten entspricht der Fair Value der Notierung am Abschlussstichtag. Bei nicht notierten Finanzinstrumenten wird der Fair Value durch Abzinsung der künftigen Zahlungsströme zum Marktzinssatz (einschließlich des Kontrahenten-, Ausfall- und Liquiditätsrisikos) ermittelt.

FINANZINSTRUMENTE, DIE IN DER FAIR VALUE STUFE 3 BILANZIERT WERDEN

Bei den Instrumenten, die zu einem Fair Value bewertet werden, der nicht auf am Markt beobachtbaren Parametern basiert (Level 3), handelt es sich um die Anteile an den verbundenen Unternehmen ALD AutoLeasing und Dienstleistungs GmbH und der Nedderfeld 95 Immobilien GmbH & Co. KG. Für diese Anteile besteht die Ausnahmebewertung nach IFRS 5, da eine Veräußerungsabsicht besteht. Bei der imparitätischen Bilanzierung durch Bestimmung des Niederstwertes von Buchwert und Nettozeitwert ergibt sich für die Gesellschaften, dass der Buchwert als niedrigster Wert festgesetzt wird. Die Anteile werden daher zu ihren Buchwerten vor Übertragung in die Konzernmuttergesellschaft bewertet und unter den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten bilanziert.

NOTE 4.4 - KREDITE UND FORDERUNGEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN

KREDITE UND FORDERUNGEN AN KREDITINSTUTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN

(in TEUR)	31.12.2019	31.12.2018
Kontokorrentkonten	54.211	160.734
Termineinlagen und -kredite	23.575	28.800
Kredite und Forderungen ohne Wertminderungen	**77.786**	**189.534**
Erwartete Verluste	-	-
Neubewertung von abgesicherten Bilanzposten	-	-
Summe netto	**77.786**	**189.534**

KREDITE UND FORDERUNGEN AN KUNDEN (INKLUSIVE FINANZIERUNGSLEASING)

(in TEUR)	**31.12.2019**	**31.12.2018**
Kredite an Kunden	4.458.397	4.019.525
Finanzierungsleasing	486.266	459.041
Kredite an Kunden ohne Wertberichtigungen	**4.944.663**	**4.478.566**
Erwartete Verluste	(64.103)	(57.618)
Kunden	*(56.658)*	*(50.947)*
Finanzierungsleasing	*(7.445)*	*(6.671)*
Neubewertung von abgesicherten Bilanzposten	-	-
Summe netto	**4.880.560**	**4.420.948**
Kredite an Kunden	*4.401.739*	*3.968.578*
Finanzierungsleasing	*478.821*	*452.370*

Bitte siehe Note 4.8 „Wertminderung und Rückstellungen“.

NOTE 4.5 – VERBINDLICHKEITEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

(in TEUR)	**31.12.2019**	**31.12.2018**
Einlagen und Kontokorrentkonten	49.655	7.841
Terminverbindlichkeiten	3.984.133	4.099.837
Sonstige Verbindlichkeiten	774	415
Neubewertung von abgesicherten Bilanzposten	-	-
Verkaufte Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-	-
Summe	**4.034.562**	**4.108.093**

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

(in TEUR)	**31.12.2019**	**31.12.2018**
Sonstige Sichteinlagen	873	1.317
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**873**	**1.317**
Durch Anleihen und Wertpapiere gesicherte Verbindlichkeiten	-	-
An Kunden verkaufte Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-	-
Summe	**873**	**1.317**

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

(in TEUR)	31.12.2019	31.12.2018
Wertpapiere des Interbankenmarktes und handelbare Schuldverschreibungen	1.545.431	1.085.983
Sonstige Verbindlichkeiten	126	57
Summe	**1.545.557**	**1.086.040**

NOTE 4.6 - ÜBERTRAGENE VERMÖGENSWERTE

Darüber hinaus wird im Segment Financial Services to Corporates and Retails auch das Instrument der Verbriefung von Kreditforderungen genutzt. Unter dem Namen „Red & Black“, der für Verbriefungen der Société Générale Gruppe verwendet wird, haben wir Forderungen aus dem Leasinggeschäft in bisher 5 Strukturen gebündelt und öffentlich platziert. Zum Bilanzstichtag bestanden drei aktive Strukturen.

Zum Bilanzstichtag betrug der Buchwert der übertragenen Forderungen 1.707,3 Mio. EUR und der dazugehörigen Verbindlichkeiten 1.480,4 Mio. EUR. Die übertragenen Forderungen gehören zu den Aktiva, bei denen Restriktionen über ihre freie Verfügbarkeit bestehen.

Die entsprechenden Marktwerte betrugen für die Forderungen 1.707,3 Mio. EUR und für die Verbindlichkeiten 1.555,2 Mio. EUR, woraus sich eine Nettoforderung in Höhe von 152,1 Mio. EUR ergibt. Die Forderungen sind in den “Kredite und Forderungen an Kunden“ ausgewiesen, die Verbindlichkeiten unter „Verbriefte Verbindlichkeiten“.

NOTE 4.7 – ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE / AUFWENDUNGEN

	2019			2018		
(in TEUR)	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Netto**	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Netto**
Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten	**181.347**	**(34.482)**	**146.865**	**171.010**	**(27.905)**	**143.105**
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-	-	-	-	-
Ausgegebene Schuldverschreibungen	-	(821)	(821)	-	-	-
Transaktionen mit Kreditinstituten	559	(30.554)	(29.995)	267	(23.807)	(23.540)
	-	-	-	-	-	-
Kredite an Kunden und Sichteinlagen	158.960	-	158.960	151.031	-	151.031
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
Gekaufte/verkaufte Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung und durch Wertpapiere abgesicherte Darlehen	2.389	-	2.389	-	-	-
Leasingverträge	**19.439**	**(1)**	**19.438**	**19.712**	**-**	**19.712**
Immobilien	-	-	-	-	-	-
Mobilien	*19.439*	-	*19.439*	*19.712*	-	*19.712*
Hedging Derivate	**1.148**	**(3.106)**	**(1.958)**	**1.515**	**(4.098)**	**(2.583)**
Finanzinstrumente zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Finanzinstrumente, welche zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden	**2885**	**-**	**2885**	**288**	**-**	**288**
Anleihen und andere Schuldtitel	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Forderungen an Kreditinstute	*2885*	-	*2885*	*288*	-	*288*
Kredite an Kunden	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Erworbene Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Summe Zinserträge und Zinsaufwendungen	**185.380**	**(34.482)**	**150.898**	**172.813**	**(27.905)**	**144.908**

NOTE 4.8 - WERTMINDERUNG UND RÜCKSTELLUNGEN

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Schuldinstrumente, die als finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen, Kundenforderungen, unter Sonstige Vermögenswerte erfasste zu vereinnahmende Erträge sowie Kreditzusagen und gewährte Garantien unterliegen einem Kreditausfallrisiko, welches als Wertminderung bzw. Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Kreditausfalles berücksichtigt wird. Diese Wertminderungen und Wertberichtigungen werden zum Zeitpunkt der Zusage oder Gewährung des Kredits oder des Erwerbs der Wertpapiere erfasst. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung müssen dabei noch nicht vorliegen.

Zur Bestimmung der Höhe der Wertminderungen bzw. Wertberichtigungen, die zu jedem Abschlussstichtag zu erfassen sind, werden diese Risikopositionen auf Basis des seit dem erstmaligen Ansatz erhöhten Ausfallrisikos in eine von drei Kategorien eingeteilt. Eine Wertminderung oder Wertberechtigung wird für die Risikopositionen in jeder dieser Kategorien folgendermaßen erfasst:

Beobachtetes Risiko einer Bonitätsverschlechterung **Ab dem erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts**			
Kategorie des Ausfallrisikos	**Stufe 1** Vermögenswerte bei Zugang	**Stufe 2** Vermögenswerte mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos	**Stufe 3** Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität
Übertragungskriterien	Erstmaliger Ansatz des Instruments in **Stufe** 1 ➔ *Gleichbleibend, falls sich das Ausfallrisiko nicht wesentlich erhöht hat*	Das Ausfallrisiko des Instruments hat sich seit dem erstmaligen Ansatz wesentlich erhöht / 30 Tage überfällig	Hinweis, dass die Bonität des Instruments beeinträchtigt worden ist / 90 Tage überfällig
Bewertung von Ausfallrisiken	12 Monate erwartete Kreditausfälle	Laufzeit erwartete Kreditausfälle	Laufzeit erwartete Kreditausfälle
Bewertungsgrundlage Zinsertrag	Bruttobuchwert des Vermögenswerts vor Wertminderung	Bruttobuchwert des Vermögenswerts vor Wertminderung	Nettobuchwert des Vermögenswerts nach Wertminderung

Zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes werden die Risikopositionen systematisch in Stufe 1 eingestuft, außer sie weisen eine negative Entwicklung auf oder ihre Bonität ist bereits bei Erwerb beeinträchtigt. Eine Wertminderung der Risikopositionen der Stufe 1 erfolgt in Höhe der Kreditausfälle, die der Konzern aufgrund historischer Daten und der aktuellen Situation innerhalb der nächsten 12 Monate erwartet (erwartete Kreditausfälle aus Verlustereignissen innerhalb von 12 Monaten). Dementsprechend ergibt sich der Betrag der Wertminderung aus der Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der

künftigen Zahlungsströme, die voraussichtlich erzielbar sind. Dabei werden die Auswirkungen von bereits abgerufenen bzw. von künftig voraussichtlich abgerufenen Sicherheiten und der Wahrscheinlichkeit eines innerhalb der nächsten 12 Monate eintretenden Zahlungsausfalls berücksichtigt.

Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb bzw. Anschaffung eine beeinträchtigte Bonität aufweisen, werden bilanziell gesondert erfasst. So wird die Änderung in den voraussichtlich erzielbaren Zahlungsströmen des Instruments zum ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinst und ausfallrisikobereinigt erfasst.

Zur Bestimmung von Risikopositionen der Stufe 2 bewertet der Konzern die signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos. Dafür werden sämtliche verfügbaren historischen und zukunftsbezogenen Daten (Verhaltens-Scores, Beleihungswert-Indikatoren, makroökonomische Prognoseszenarien, etc.) überprüft. Das aktuelle Bonitätsranking ist ausschlaggebend dafür, ob die jeweilige Risikoposition in Stufe 2 eingestuft werden sollte. Falls das Bonitätsranking seit dem erstmaligen Ansatz wesentlich herabgestuft wurde, wird eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Wesentliche Erhöhungen des Ausfallrisikos werden auf Portfolioebene unter Zugrundelegung von Ausfallwahrscheinlichkeitskurven zur Berechnung von Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 bewertet. Die Grenzwerte für signifikant erhöhte Ausfallrisiken werden einmal jährlich überprüft. Falls darüber hinaus eine Gegenpartei zum Abschlussstichtag als kritisch eingestuft wird (eingetragen auf einer Watch List), wird zum Abschlussstichtag eine Wertberichtigung für sämtliche mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen Verträge erfasst. Risikopositionen, die nach der Eintragung der Gegenpartei auf der Watch List entstanden sind, werden in Stufe 1 eingestuft. Außerdem gehen wir bei Vermögenswerten mit einem Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen davon aus, dass sich das Ausfallrisiko wesentlich erhöht hat.

Zur Bestimmung von Risikopositionen der Stufe 3 (zweifelhafte Forderungen) ermittelt der Konzern, ob es objektive Hinweise auf eine Wertminderung gibt oder nicht (Ausfallereignis):

- Eine wesentliche Verschlechterung der finanziellen Lage der Gegenpartei führt mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu, dass diese nicht mehr allen ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Dies stellt somit ein Verlustrisiko für den Konzern dar;

- In Anbetracht der finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers werden diesem im Rahmen der Bestimmungen der Kreditvereinbarung Zugeständnisse gewährt, die ihm unter anderen Umständen nicht eingeräumt worden wären.

- Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen (mit Ausnahme von neu strukturierten Krediten während des Bewährungszeitraums, die zum Zeitpunkt der ersten ausgefallenen Zahlung als wertgemindert gelten). Dabei ist es unerheblich, ob ein Inkassoverfahren eingeleitet wurde.

- Die hohe Wahrscheinlichkeit eines Ausfallrisikos oder Rechtsverfahrens, selbst wenn keine Zahlung ausgefallen ist (Insolvenz, gerichtlich angeordneter Vergleich oder zwangsweise Liquidation).

Der Konzern wendet das Wertminderungsübertragungsprinzip bei sämtlichen Risikopositionen der in Verzug geratenen Gegenpartei an. Wenn der Schuldner Teil einer Unternehmensgruppe ist, kann das Wertminderungsübertragungsprinzip auch bei allen Risikopositionen des Konzerns angewendet werden.

Risikopositionen der Stufe 2 und 3 werden um den Betrag der Kreditausfälle wertgemindert, die der Konzern über die Laufzeit der Risikopositionen erwartet (über die Laufzeit erwartete Kreditausfälle). Dabei werden historische Daten, die gegenwärtige Situation und nachvollziehbare Veränderungen der wirtschaftlichen Prognosen sowie relevante makroökonomische Faktoren bis zum Fälligkeitszeitpunkt berücksichtigt. Dementsprechend ergibt sich der Betrag der Wertminderung aus der Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der künftigen Zahlungsströme, die voraussichtlich erzielbar sind. Dabei werden die Auswirkungen von bereits abgerufenen bzw. von künftig voraussichtlich abzurufenden Sicherheiten und der Wahrscheinlichkeit eines bis zum Fälligkeitszeitpunkt eintretenden Zahlungsausfalls berücksichtigt.

Unabhängig von der Stufe, in die die Risikopositionen eingestuft werden, erfolgt die Abzinsung der Zahlungsströme zum ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts. Der Wertminderungsbetrag ist im Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts mit beeinträchtigter Bonität enthalten. Die Zuteilung bzw. Auflösung von Wertminderungen werden erfolgswirksam unter Risikokosten erfasst.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern die „vereinfachte" Vorgehensweise an. Danach werden Wertminderungen als über die Laufzeit erwartete Kreditausfälle zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes berechnet. Es ist dabei unerheblich, ob sich das Kreditrisiko der Gegenpartei geändert hat.

Vom Konzern vergebene Kredite können eventuell restrukturiert werden, um die Vereinnahmung der Tilgungs- und Zinszahlung zu sichern. Dafür werden die vertraglichen Bedingungen des Kredits angepasst (z.B. Senkung des Zinssatzes, Umschuldung der Zahlungsverpflichtung, teilweiser Schuldenerlass oder zusätzliche Sicherheiten). Vermögenswerte können nur dann restrukturiert werden, wenn sich der Kreditnehmer in finanziellen Schwierigkeiten befindet oder Insolvenz anmeldet (auch wenn der Kreditnehmer bereits insolvent ist oder mit hoher Wahrscheinlichkeit insolvent wird, falls der Kredit nicht restrukturiert wird).

Restrukturierte Kredite, die den SPPI-Test bestehen, werden in der Bilanz erfasst. Ihre fortgeführten Anschaffungskosten vor der Wertminderung werden um einen Abschlag in Höhe der negativen Differenz zwischen dem Barwert der neuen vertraglichen Zahlungsströme nach Restrukturierung des Kredits und den fortgeführten Anschaffungskosten vor der Wertminderung abzüglich jeglicher teilweiser Schuldenerlässe berichtigt. Dieser Abschlag entspricht dem entgangenen Gewinn und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Risikokosten erfasst. Folglich werden die damit verbundenen Zinserträge anschließend weiterhin zum ursprünglichen Effektivzinssatz der Kredite erfasst. Nach der Restrukturierung werden diese Vermögenswerte aufgrund ihrer Wertminderung systematisch in Stufe 3 (Risikopositionen mit beeinträchtigter Bonität) eingestuft, da die Kreditnehmer als zahlungsunfähig eingestuft werden. Die Einstufung in Stufe 3 wird für mindestens ein Jahr oder länger aufrechterhalten, wenn sich der Konzern nicht sicher ist, ob die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen können. Wenn der Kredit nicht mehr in Stufe 3 eingestuft wird, bewertet der

Konzern die wesentliche Erhöhung des Ausfallrisikos durch den Vergleich des Ausfallrisikogrades zum Abschlusstag mit dem Ausfallrisikotag zum erstmaligen Ansatz des Kredits vor seiner Restrukturierung.

Wenn restrukturierte Kredite den SPPI-Test nicht mehr bestehen, werden sie ausgebucht, und die neuen, restrukturierten Kredite ersetzen am selben Tag die ausgebuchten Kredite in der Bilanz. Die neuen Kredite werden dann als finanzielle Vermögenswerte, die gemäß den gültigen Vorgaben erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfasst.

ÜBERBLICK DER WERTMINDERUNG UND RÜCKSTELLUNGEN

(in TEUR)	**31.12.2019**	**31.12.2018**
Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	-	-
Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	**67.163**	**59.647**
Darlehen und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	*64.103*	*57.618*
Sonstige Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	*3.060*	*2.029*
Rückstellungen auf finanziellen Verpflichtungen	567	702
Rückstellungen auf Garantieverpflichtungen	-	-
Summe Wertminderungen bei Kreditausfall	**567**	**702**

WERTMINDERUNGEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

(in TEUR)	Wertminderung zum 01.01.2019	Zuführungen	Auflösung	Wertminderungs-aufwand netto	Inanspruch-nahme	Sonstige Änderungen	Wertminderung zum 31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	-	-	-	-	-
Wertminderung leistungsfähige Außenstände (Stufe 1)	17.263	17.156	(10.900)	6.256	-	-	20.836
Wertminderung leistungsschwache Außenstände (Stufe 2)	3.000	5.841	(3.908)	1.933	-	-	4.094
Wertminderung zweifelhafte Außenstände (Stufe 3)	39.384	57.052	(29.236)	27.816	(22.118)	-	42.233
Summe	**59.647**	**80.049**	**(44.044)**	**36.005**	**(22.118)**	**-**	**67.163**
davon Finanzierungsleasing und ähnliche Verträge	-	-	-	-	-	-	-
Wertminderung leistungsfähige Außenstände (Stufe 1)	3.276	1.980	(1.094)	886	-	-	4.162
Wertminderung leistungsschwache Außenstände (Stufe 2)	257	434	(256)	178	-	-	435
Wertminderung zweifelhafte Außenstände (Stufe 3)	3.138	4.576	(2.116)	2.460	(3.040)	-	2.848
Summe	**6.671**	**6.990**	**(3.466)**	**3.524**	**(3.040)**	**-**	**7.445**

RÜCKSTELLUNGEN

(in TEUR)	Wertminderung zum 01.01.2019	Zuführungen	Auflösung	Wertminderungs-aufwand netto	Inanspruch-nahme	Sonstige Änderungen	Wertminderung zum 31.12.2019
Finanzielle Verpflichtungen							
Wertminderung leistungsfähige Außenstände (Stufe 1)	618	14	(127)	(113)	-	-	505
Wertminderung leistungsschwache Außenstände (Stufe 2)	-	-	-	-	-	-	-
Wertminderung zweifelhafte Außenstände (Stufe 3)	84	-	(22)	(22)	-	-	62
Summe	**702**	**14**	**(149)**	**(135)**	**-**	**-**	**567**
Garantieverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-
Wertminderung leistungsfähige Außenstände (Stufe 1)	-	-	-	-	-	-	-
Wertminderung leistungsschwache Außenstände (Stufe 2)	-	-	-	-	-	-	-
Wertminderung zweifelhafte Außenstände (Stufe 3)	-	-	-	-	-	-	-
Summe	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

RISIKOKOSTEN

(in TEUR)	2019	2018
Kreditrisiko	(16.353)	(5.781)
Nettozuführungen für Wertminderungen	(18.578)	(8.385)
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	(18.578)	(8.385)
Nettozuführungen zu Rückstellungen	135	14
Finanzielle Verpflichtungen	135	14
Garantieverpflichtungen	-	-
Nicht abgesicherte Verluste aus faulen Krediten	(128)	(87)
Realisierte Beträge aus faulen Krediten	2.218	2.677
Andere Risiken	-	-
Summe	(16.353)	(5.781)

NOTE 4.9 – FAIR VALUE DER ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE

Für Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die beizulegenden Zeitwerte in dieser Anhangangabe dargestellt.

ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2019	
(in TEUR)	**Buchwert**	**Fair Value**
Forderungen an Kreditinstitute	77.786	77.786
Kredite an Kunden	4.880.560	5.071.988
Kredite an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.401.739	4.557.079
Forderungen aus Leasingverhältnissen	478.821	514.909
Wertpapiere	-	-
Summe der zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte	4.958.346	5.149.774

ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2019	
(in TEUR)	**Buchwert**	**Fair Value**
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.034.562	4.034.561
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	873	873
Ausgegebene Schuldverschreibungen	1.545.557	1.545.557
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
Summe der zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	5.580.992	5.580.991

BEWERTUNGMETHODEN

Kredite, Forderungen und Finanzierungsleasing-Verhältnisse

Der Fair Value der Kredite und Forderungen sowie der Finanzierungsleasing-Forderungen an Großunternehmen wird mangels eines aktiven Marktes für diese Kredite durch Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme zu einem Abzinsungssatz basierend auf den Marktzinssätzen (von der Banque de France veröffentlichter versicherungsmathematischer Referenzsatz und Nullkuponsatz) berechnet, die am Abschlussstichtag für Kredite gelten, die im Wesentlichen die gleichen Modalitäten und Laufzeiten aufweisen, wobei diese Zinssätze durch Aufschläge für Liquiditäts- und Verwaltungskosten angepasst werden, um dem Kreditrisiko des Kreditnehmers Rechnung zu tragen.

Der Fair Value der Kredite und Forderungen sowie der Finanzierungsleasing-Forderungen an Kunden des Retail-Banking-Geschäfts, hauptsächlich bestehend aus Privatpersonen und mittelständischen Unternehmen, wird mangels eines aktiven Marktes für diese Kredite durch Abzinsung der künftigen Zahlungsströme zu den Marktzinssätzen berechnet, die am Abschlussstichtag für Kredite der gleichen Kategorie mit gleicher Laufzeit gelten.

Im Falle der Kredite, Forderungen und Finanzierungsleasing-Forderungen mit variablem Zinssatz sowie der Kredite mit festem Zinssatz, deren Anfangslaufzeit kleiner oder gleich einem Jahr ist, wird davon ausgegangen, dass der Fair Value dem Buchwert entspricht, sofern es für die jeweiligen Gegenparteien seit der Aufnahme in die Bilanz keine maßgeblichen Schwankungen der Kredit-Spreads gegeben hat.

Schulden

Es wird davon ausgegangen, dass der Fair Value der Verbindlichkeiten mangels eines aktiven Marktes für diese Verbindlichkeiten dem Wert der künftigen Zahlungsströme entspricht, abgezinst mit dem am Abschlussstichtag geltenden Marktzinssatz. Ist die Schuld durch ein börsennotiertes Finanzinstrument verbrieft, entspricht sein Wert seinem Marktpreis.

Bei Verbindlichkeiten mit variablem Zinssatz und Verbindlichkeiten mit einer Anfangslaufzeit kleiner oder gleich einem Jahr wird davon ausgegangen, dass der Fair Value dem Buchwert entspricht. In gleicher Weise entspricht der individuelle Fair Value der Sichteinlagen ihrem Buchwert.

NOTE 5 – SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

(in TEUR)	**Immaterielle Vermögenswerte**	**Immaterielle Vermögenswerte in Bau**	**Betriebliche Sachanlagen**	**Vermögenswerte aus Leasing-verhältnissen**	**Investitions-güter**	**Nutzungsrecht**	**Summe**
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
Stand zum 1. Januar 2019	**23.781**	**61**	**10.905**	**724.177**	**-**	**-**	**758.924**
Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16					**-**	**3.347**	**3.347**
Zugänge	2.057	422	2.008	244.686	**-**	2.874	**252.047**
Abgänge		(187)	(42)	(179.394)	**-**	**(53)**	**(179.676)**
Umgliederungen					**-**		
Stand zum 31. Dezember 2019	**25.838**	**296**	**12.871**	**789.469**	**-**	**6.168**	**834.642**
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungs-aufwendungen							
Stand zum 1. Januar 2019	**(18.367)**		**(8.236)**	**(171.947)**	**-**	**-**	**(198.550)**
Planmäßige Abschreibungen	(1.901)		(1.121)	(107.126)	**-**	(1.323)	**(111.471)**
Wertminderungsaufwand				(1.086)	**-**		**(1.086)**
Wertaufholungen/ Abgänge			40	86.042	**-**	18	**86.100**
Umgliederungen							
Stand zum 31. Dezember 2019	**(20.268)**		**(9.317)**	**(194.117)**	**-**	**(1.305)**	**(225.007)**
Buchwerte							
Zum 1. Januar 2019	**5.414**	**61**	**2.669**	**552.230**	**-**	**-**	**560.374**
Stand zum 31. Dezember 2019	**5.570**	**296**	**3.554**	**595.352**	**-**	**4.863**	**609.635**

NOTE 6 – GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Im Geschäftsjahr 2019 gab es folgende Geschäfts- oder Firmenwerte auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

- Asset Management: Eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes in Bezug auf die im Jahr 2010 erworbene Credit Swiss Asset Management Kapitalanlagegesellschaft mbH in Höhe von TEUR 761 auf TEUR 1.239, welche als zahlungsmittelgenerierende Einheit identifiziert und dem operativen Segment Asset Management zugeordnet wurde. Die Wertminderung ergibt sich aufgrund der mit dem Kaufvertrag verbundenen zeitlich bis September 2020 begrenzten zusätzlichen vertraglichen Vereinbarungen.

- Financial Services to Corporates and Retails: Ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 1.569 resultiert aus dem Kauf der BDK durch die ALD LF im Jahr 2002. Die BDK wurde als zahlungsmittelgenerierende Einheit identifiziert und dem operativen Segment Financial Services to Corporates and Retails zugeordnet. Ein Wertminderungsbedarf im Geschäftsjahr ergibt sich aufgrund der positiven geschäftlichen Entwicklung nicht.

Der Geschäfts- oder Firmenwert zahlungsmittelgenerierender Einheiten wird grundsätzlich jährlich im vierten Quartal im Rahmen eines Wertminderungstests auf Werthaltigkeit hin überprüft. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) ist definiert als die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten innerhalb des Unternehmens sind. Die Wertminderungstests umfassen eine Ermittlung des erzielbaren Betrags jeder Geschäfts- oder Firmenwerttragenden ZGEs bzw. Gruppen von ZGEs und den Vergleich mit ihrem Buchwert. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der Buchwert einer Geschäfts- oder Firmenwerttragenden ZGE bzw. Gruppen von ZGEs höher als ihr erzielbarer Betrag ist, wobei der erzielbare Betrag als der höhere Betrag aus Nutzungswert und Veräußerungswert abzüglich Kosten der Veräußerung definiert wird. Die so ermittelte Wertminderung führt vorrangig zur Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts und die über den Geschäfts- oder Firmenwert hinausgehende Wertminderung zur Abschreibung der übrigen Vermögenswerte der ZGE. Der erzielbare Betrag einer ZGE wird nach der am besten geeigneten Methode, insbesondere der Methode der abgezinsten Zahlungsströme nach Steuern („Discounted Cashflows") berechnet. Die jeweilige Berechnungsmethode wird generell auf Ebene der ZGE angewandt.

Die für diese Berechnung verwendeten Zahlungsströme werden ausgehend von einem Geschäftsplan ermittelt, der jeweils auf Basis der vorläufigen Budgets für die nächsten vier Jahre erstellt wurde, hochgerechnet auf einen Zeitraum nachhaltigen Wachstums (im Allgemeinen um vier weitere Jahre), anschließend ad infinitum basierend auf einer langfristigen Wachstumsquote:

- Der Abzinsungssatz wird auf der Grundlage eines risikolosen Zinssatzes berechnet, zu dem eine Risikoprämie je nach zugrundeliegender Aktivität der jeweiligen ZGE hinzukommt. Diese für jede Geschäftssparte spezifische Risikoprämie wird auf der Grundlage der von SG Research veröffentlichten

Aktienrisikoprämien und der geschätzten Volatilität (Beta) ermittelt. Gegebenenfalls wird außerdem eine Prämie für das Länderrisiko zum risikolosen Zinssatz hinzugerechnet, die für die Differenz zwischen dem risikolosen Zinssatz der Zurechnungszone (Euro-Zone) und dem Zinssatz der vom jeweiligen Staat in der Zurechnungszonenwährung ausgegebenen liquiden langfristigen Anleihen steht, oder ihrem nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkapital im Rahmen einer ZGE, die mehrere Staaten umfasst, gewichteten Durchschnittswert.

- Die für den Endwert herangezogene Wachstumsrate basiert auf einer langfristigen Prognose in Bezug auf Wirtschaftswachstum und Inflationssteigerung.

Das führende Wertekonzept ist der Nutzungswert auf Basis der Discounted Cash Cashflows. Die nachstehende Tabelle zeigt die Abzinsungssätze und die langfristigen Wachstumsraten differenziert nach den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

	Abzinsungssatz		**Langfristige Wachstumsrate**	
	2019	**2018**	**2019**	**2018**
Financial Services to Corporates and Retails	10.6% bis 15.2%	10.6% bis 15.2%	2% bis 3%	2% bis 3%
Asset Management	9.1%	9.3%	2.0%	2.0%

NOTE 7 – SONSTIGE AKTIVITÄTEN

NOTE 7.1 – PROVISIONSERTRÄGE UND –AUFWENDUNGEN

	2019			**2018**		
(in TEUR)	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Netto**	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Netto**
Transaktionen mit Kreditinstituten	-	(493)	(493)	-	(483)	(483)
Transaktionen mit Kunden	40.314	(11.140)	29.174	41.904	-	41.904
Operationen mit Finanzinstrumenten	**-**	**(2.786)**	**(2.786)**	**-**	**-**	**-**
Wertpapiertransaktionen	-	(2.786)	(2.786)	-	-	-
Kredit- und Garantiezusagen	-	(18)	(18)	-	(11)	(11)
Dienstleistungen	42.136	-	42.136	39.670	-	39.670
Sonstige	3.064	(3.324)	(260)	2.988	(15.481)	(12.493)
Summe	**85.514**	**(17.761)**	**67.753**	**84.562**	**(15.975)**	**68.587**

NOTE 7.2 – ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN FÜR SONSTIGE AKTIVITÄTEN

	2019			2018		
(in TEUR)	**Ertrag**	**Aufwand**	**Netto**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Netto**
Immobilienentwicklung	-	-	-	-	-	-
Immobilien-Leasing	-	-	-	-	-	-
Equipment-Leasing	262.201	(229.479)	32.722	234.021	(202.505)	31.516
Sonstige Aktivitäten	4.026	(62.927)	(58.901)	5.829	(56.668)	(50.839)
Summe	**266.227**	**(292.406)**	**(26.179)**	**239.850**	**(259.173)**	**(19.323)**

Die Erträge aus Equipment-Leasing und sonstigen Aktivitäten setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

(in TEUR)	2019	2018
Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des operativen Leasings	103.363	93.234
Erstattung von Zuschüssen auf Gegenstände des operativen Leasings	3.233	2.068
Erträge aus dem operativen Leasing	131.899	117.538
Andere Erträge aus dem operativen Leasing	23.588	21.083
Erträge aus Gebühren für verspätete Zahlungen	118	98
Sonstige Erträge	4.026	5.829
Summe	**266.227**	**239.850**

Die Aufwendungen für sonstige Aktivitäten setzen sich aus folgenden Posten zusammen

(in TEUR)	2019	2018
Nachlässe auf operatives Leasing	(1.086)	-
Buchverluste durch Verkauf von Gegenständen des operativen Leasings	(87.562)	(78.616)
Abschreibungen auf Gegenstände des operativen Leasings	(107.126)	(95.104)
Andere Ausgaben für das Finanzierungsleasing	(33.705)	(28.785)
Ausgaben für das Inventar	-	-
Ausgaben für andere nicht zum Bankgeschäft gehörende Aktivitäten	(62.686)	(54.867)
Sonstige Nachlässe	(241)	(1.801)
Summe	**(292.406)**	**(259.173)**

NOTE 7.3 – SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

(in TEUR)	31.12.2019	31.12.2018
Geleistete Einlagensicherungen	-	-
Abrechnungskonten für Transaktionen mit Wertpapieren	-	-
Vorausbezahlte Kosten	90.312	83.785
Diverse andere Debitoren	112.416	45.584
Summe brutto	**202.728**	**129.369**
Wertminderungen	(6.152)	(6.441)
Summe netto	**196.156**	**122.928**

Unter Diverse sind zum 31. Dezember 2019 im Wesentlichen offene Forderungen aus operating Leasingverhältnissen und Provisionsforderungen ausgewiesen

Übersicht der nicht wertberichtigten überfälligen Forderungen:

(in TEUR)	31.12.2019
30 bis 60 Tage überfällig	60
61 bis 90 Tage überfällig	20
91 bis 180 Tage überfällig	42
Länger als 181 Tage überfällig	2

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

(in TEUR)	31.12.2019	31.12.2018
Erhaltene Einlagensicherungen	-	-
Abrechnungskonten für Transaktionen mit Wertpapieren	-	-
Leistungen an Arbeitnehmer	3.870	3.577
Leasing-Verbindlichkeiten*)	4.849	
Ertragsabgrenzungen	32.279	28.086
Diverse andere Kreditoren	147.234	150.845
Summe	**188.232**	**182.508**

*) Ausweis, der sich aus der Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 ergibt, (siehe Note 1).

In den diversen anderen Kreditoren sind im Wesentlichen bereits geleistete Aufwände und Verbindlichkeiten aus dem mit dem Organträger Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag ausgewiesen.

NOTE 8 – PERSONALKOSTEN UND LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

PERSONALKOSTEN

(in TEUR)	2019	2018
Arbeitnehmerentgelt	(59.686)	(57.824)
Sozialbeiträge und Lohnsteuern	(10.116)	(9.465)
Nettopensionsaufwand - Sondervermögen	(184)	(163)
Nettopensionsaufwand - leistungsorientierter Pensionsplan	(750)	(781)
Gewinnbeteiligung und Prämien der Arbeitnehmer	(64)	(8)
Summe	**(70.800)**	**(68.241)**
inkl. Nettoaufwand aus anteilsbasierten Vergütungen	(94)	(59)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr 2019 beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	Männlich	Weiblich	Summe
Global Banking and Investor Solutions	3	1	4
Financial Services to Corporates and Retails	382	392	774
Asset Management	127	98	225
Gesamt	**512**	**491**	**1.003**

ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

(in TEUR)	Bestand zum 31.12.2018	Zu-führungen	Auf-lösung	Nettozu-führungen	Inan-spruch-nahme	Sonstige Änderungen	Bestand zum 31.12.2019
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	**15.673**	816	(616)	**200**	(130)	2.762	**18.505**

LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES

Bei der Ermittlung der Rückstellung für Leistungen an Arbeitnehmer wird ein für den ALD Teilkonzern (Segment Financial Services to Corporates and Retails) ein Rechnungszins von 0,71% (Vorjahr: 1,50%), eine Bezügedynamik von 3,00% (Vorjahr: 3,00%) sowie eine Rentendynamik von -0,15% (Vorjahr: -0,15%) angenommen. Im Rahmen der Gesellschaft SGSS (Segment Asset Management) wird ein Rechnungszins von 1,05% (Vorjahr: 2%), eine Bezügedynamik von 0,50% (Vorjahr: 0,50%) sowie eine Rentendynamik von 0,00%

(Vorjahr: 0,00%) angenommen. Im Rahmen der Gesellschaft SG Effekten (Segment Global Banking and Investor Solutions) wird ein Rechnungszins von 0,90% (Vorjahr: 1,80%), eine Bezügedynamik von 2,30% (Vorjahr: 2,60%) sowie eine Rentendynamik von 1,30% (Vorjahr: 1,60%)angenommen.

Die Altersversorgung im Konzern besteht aus folgenden Altersversorgungsplänen:

BEITRAGSORIENTIERTE PLÄNE

Im Segment Financial Services to Corporates and Retails existieren für einzelne Mitarbeiter individuelle beitragsorientierte Altersversorgungspläne.

LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE

Im Segment Global Banking and Investor Solutions existieren folgende leistungsorientierte Altersversorgungspläne:

Versorgungszusage nach Versorgungsordnung (VO) in der Fassung vom 1. Mai 1986

Es werden Mitarbeiterrenten (Altersrente, vorgezogene Altersrente, Invalidenrente) sowie Hinterbliebenenrenten (Witwen- bzw. Witwerrente. Waisenrente) gewährt.

Altersrente wird ab der Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt, vorgezogene Altersrente wird bei Inanspruchnahme eines vorzeitigen Altersruhegeldes aus der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt. Die Höhe der Leistungen richtet sich nach der anrechenbaren Dienstzeit und den pensionsfähigen Bezügen. Anrechenbare Dienstzeit sind alle Jahre und volle Monate, in denen das Arbeitsverhältnis bestanden hat, längstens jedoch bis zum normalen Pensionierungstag, maximal 40 Jahre.

Pensionsfähige Bezüge sind das 13fache monatliche Grundgehalt. Die Altersrente und Invalidenrente betragen 0,40% der pensionsfähigen Bezüge bis zur Beitragsbemessungsgrenze zuzüglich 1,50% der anrechenbaren Bezüge über der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung multipliziert mit der anrechenbaren Dienstzeit. Bei der vorzeitigen Altersrente erfolgt eine Kürzung um 0,50% für jeden Monat der Inanspruchnahme vor dem normalen Pensionierungstag, maximal jedoch 12%.

Die Witwen-/Witwerrente beträgt 60% der gezahlten Rente oder des Anspruchs auf Alters- und Invalidenrente zum Zeitpunkt des Todes.

Die Waisenrente beträgt 15% der gezahlten Rente oder des Anspruchs auf Alters- und Invalidenrente zum Zeitpunkt des Todes.

Waisenrente wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, alle anderen Renten werden lebenslänglich gezahlt.

Darüber hinaus besteht eine Einzelzusage, die in folgenden Punkten vom vorherigen Plan abweicht:

Die Höhe der Leistungen richtet sich nach der ruhegeldfähigen Dienstzeit und den ruhegeldfähigen Bezügen. Ruhegeldfähige Dienstzeit sind alle vollen Jahre, in denen das Arbeitsverhältnis bis zum normalen

Pensionierungstag bestanden hat. Ruhegeldfähige Bezüge sind das Zwölffache des zuletzt bezogenen monatlichen Tarifgehaltes bzw. das Jahresfestgehalt bei außertariflichen Mitarbeitern.

Das Ruhegeld ermittelt sich nach einer gehalts- und dienstzeitabhängigen Tabelle, die von Zeit zu Zeit um weitere Ruhegeld-Stufen angepasst werden kann. Auf den Betrag, der über den in der jeweiligen Staffel vorgesehenen höchsten Gehaltsbetrag hinausgeht, wird nach 40 Dienstjahren ein zusätzliches Ruhegeld in Höhe von 60 % dieses Spitzenbetrages gewährt; für jedes an 40 Dienstjahren fehlende Jahr wird der Prozentsatz um eins gemindert.

Im Falle von Beruf- oder Erwerbsunfähigkeit sowie im Todesfall werden Dienstjahre, die bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres fehlen, in vollem Umfang sowie Dienstjahre, die zwischen der Vollendung des 55. und 60. Lebensjahres fehlen, zu einem Drittel hinzugerechnet.

Die Witwen-/Witwerrente beträgt 60% der gezahlten Rente oder des Anspruchs auf Ruhegeld zum Zeitpunkt des Todes.

Die Waisenrente beträgt 10% der gezahlten Rente oder des Anspruchs auf Ruhegeld zum Zeitpunkt des Todes.

Waisenrente wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, alle anderen Renten werden lebenslänglich gezahlt.

Im Segment Financial Services to Corporates and Retails existieren für einzelne Mitarbeiter individuelle leistungsorientierte Altersversorgungspläne.

Daneben bestehen im Konzern folgende leistungsorientierte Pläne:

Ehemalige Interleasing-Mitarbeiter (betrifft das Segment Financial Services to Corporates and Retails)

Die Zusage sieht Ruhegeldleistungen bei Erreichen der Altersgrenze (65. Lebensjahr), bei vorzeitiger Invalidität und im Todesfall vor. Anrechnungsfähig ist die Zeit, die der Versorgungsberechtigte nach Vollendung des 20. Lebensjahres und vor Vollendung des 65. Lebensjahres ununterbrochen in den Diensten des Unternehmens verbracht hat. Das Ruhegeld beträgt nach einer Dienstzeit von 10 Jahren einen Grundbetrag in Höhe von DM 200 monatlich und erhöht sich für jedes weitere Dienstjahr um einen Steigerungsbetrag von DM 20 monatlich. Insgesamt ist die anrechnungsfähige Dienstzeit auf 30 Dienstjahre beschränkt. Für die Ruhegeldberechnung zählen dabei Dienstjahre von mehr als 6 Monaten als vollendet. Die Pensionszusage sieht eine Limitierung des Ruhegeldes vor, sofern dieses zusammen mit der Sozialversicherungsrente 75 % des letzten Bruttogehaltes übersteigt (die Limitierung gilt auch für den Fall, dass eine befreiende Lebensversicherung besteht).

Im Falle des Todes des Versorgungsberechtigten erhält die überlebende Witwe 60% des Ruhegeldes, auf das dieser bei seinem Ableben Anspruch oder Anwartschaft hatte.

Rentenplan 2000 (betrifft das Segment Asset Management)

Es werden Mitarbeiterrenten (Altersrente, vorgezogene Altersrente, Invalidenrente) sowie Hinterbliebenenrenten (Ehegattenrente, Waisenrente) gewährt.

Altersrente wird ab der Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt, vorgezogene Altersrente wird ab der Vollendung des 60. Lebensjahres gewährt, wenn und solange eine Altersrente als Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch genommen wird.

Das Unternehmen stellt für jedes volle Kalenderjahr der versorgungsfähigen Dienstzeit einen Versorgungsaufwand in Höhe von 4% des versorgungsfähigen Einkommens.

Die jährlichen Versorgungsleistungen bestimmen sich durch versicherungsmathematische Umrechnung des Versorgungsaufwandes in jährliche Rentenbausteine und deren Summierung über die versorgungsfähige Dienstzeit bis zum Eintritt des Versorgungsfalles. Die laufenden Versorgungsleistungen werden jährlich um 1% erhöht.

Mitarbeiter, die sich nicht für den Rentenplan 2000 entschieden haben, sind nach einer der folgenden Versorgungsordnungen abgesichert:

- **Versorgungsordnung der HYPO-INVEST vom 17. August 1993 (VOHI) / Versorgungsordnung der Allfonds Gesellschaft für Investmentanlagen mbH (VOAI):**

  Mitarbeitern der ehemaligen HYPO Capital Management Investmentgesellschaft mbH werden nach folgenden Maßgaben Versorgungsbezüge gewährt:

  Die Firma gewährt allen Mitarbeitern, die nach dem 1. Januar 1990 eintreten oder eingetreten sind, im Rahmen ihrer am 17. August 1993 in Kraft getretenen Versorgungsordnung in rechtsverbindlicher Weise nach Ablauf einer fünfjährigen Wartezeit Altersrente (nach Vollendung des 65. Lebensjahres), vorgezogene Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie Hinterbliebenenrente.

  Die Höhe der Leistungen richtet sich nach der anrechnungsfähigen Dienstzeit nach Vollendung des 18. Lebensjahres (frühestens ab dem 1. Januar 1993), dem ruhegeldfähigen Einkommen, dem persönlichen vom Hundert-Satz und dem jährlichen Steigerungsbetrag.

  Für die Berechnung der Höhe der vorgezogenen Altersrente werden anrechnungsfähige Dienstjahre nur bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente berücksichtigt. Die danach ermittelte Altersrente wird für jeden Monat des Rentenbezugs vor Vollendung des 65. Lebensjahres um 0,50% ihres Wertes auf die Dauer des Rentenbezugs gekürzt.

  Bei der Ermittlung der Höhe von Versorgungsleistungen bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit werden zusätzlich zu den bei Eintritt des Versorgungsfalles abgeleisteten anrechnungsfähigen Dienstjahren die dem Mitarbeiter bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres noch fehlenden Dienstjahre hinzugerechnet.

  Die Witwen- bzw. Witwerrente beträgt 60% der Altersrente, die der verstorbene Versorgungsberechtigte hat oder bezogen hätte, wenn er zum Zeitpunkt seines Ablebens erwerbsunfähig geworden wäre.

- **Versorgungsordnung für einzelvertragliche Versorgungszusagen (VOAM):**

  Bei Erfüllung der jeweiligen Leistungsvoraussetzungen und nach Ablauf einer fünfjährigen Wartezeit werden Altersrente oder vorgezogene Altersrente, Invalidenrente, Witwen- bzw. Witwerrente oder Waisenrente gewährt. Hiernach erbringt die Firma für jedes volle Kalenderjahr der versorgungsfähigen Dienstzeit einen Versorgungsaufwand in Höhe von 3% des versorgungsfähigen Einkommens. Dieser jährliche Versorgungsaufwand wird mit dem im selben Kalenderjahr vollendeten Lebensalter entsprechenden Verrentungssatz multipliziert und ergibt so den jeweiligen jährlichen Rentenbaustein. Die Summe dieser Rentenbausteine ergibt im Fall der Altersrente ab Alter 65 und im Invaliditätsfall die Rentenhöhe. Im Fall der vorgezogenen Altersrente wird diese Summe für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme vor Erreichen der festen Altersgrenze 65 um 0,50% gekürzt. Witwen- und Witwerrente betragen 60%, Halbwaisenrente 12%, Vollwaisenrente 20% der erreichten Bausteinsumme.

  Nach der Übergangsregelung erhalten die von der Hypo-Bank und von Allfonds Management übernommenen Mitarbeiter zusätzlich zur Bausteinrente einen Basisbaustein für ihre früheren Dienstzeiten. Dieser Basisbaustein wird proportional zur persönlichen Entwicklung des versorgungsfähigen Einkommens dynamisiert.

- **Versorgungsordnung für die Mitarbeiter der Schweizerische Kreditanstalt (DEUTSCHLAND) AG (VOSK):**

  Mitarbeitern der ehemaligen Schweizerische Kreditanstalt (Deutschland) AG werden nach folgenden Maßgaben Versorgungsbezüge gewährt:

  Die Firma gewährt allen regelmäßig beschäftigten Mitarbeitern, die bei Inkrafttreten der Versorgungsordnung in einem ungekündigten Verhältnis stehen und bei Eintritt in die Bank das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach Ablauf einer zehnjährigen Wartezeit Altersrente (nach Vollendung des 65. Lebensjahres), vorgezogene Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie Hinterbliebenenrente.

  Die Höhe der Leistungen richtet sich nach den anrechnungsfähigen Dienstjahren sowie dem ruhegeld-fähigen Einkommen. Für jedes anrechnungsfähige nach dem 1. Januar 1990 zurückgelegte Dienstjahr werden 0,20% des ruhegeldfähigen Einkommens als Rentenanspruch gewährt. Auf den Betrag des ruhegeldfähigen Einkommens, der über die Beitragsbemessungsgrenze hinausgeht, wird zusätzlich für jedes anrechnungsfähige Dienstjahr eine Rente in Höhe von 1,20% gewährt. Insgesamt sind für die Höhe der Rente höchstens 35 Dienstjahre anrechnungsfähig. Für Dienstjahre vor dem 1. Januar 1990 gelten die Steigerungsbeträge gemäß den früheren Versorgungsordnungen. Der hiernach am 31. Dezember 1989 erworbene Besitzstand bleibt in prozentualer Höhe des ruhegeldfähigen Einkommens aufrechterhalten.

  Für die Berechnung der Höhe der vorgezogenen Altersrente werden anrechnungsfähige Dienstjahre nur bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente berücksichtigt. Die danach

ermittelte Altersrente wird für jeden Monat des Rentenbezugs vor Vollendung des 65. Lebensjahres um 0,50% ihres Wertes auf die Dauer des Rentenbezugs gekürzt. Die Kürzung beträgt höchstens 20%.

Bei der Ermittlung der Höhe von Versorgungsleistungen bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit werden zusätzlich zu den bei Eintritt des Versorgungsfalles abgeleisteten anrechnungsfähigen Dienstjahren die dem Mitarbeiter bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres noch fehlenden Dienstjahre hinzugerechnet.

Die Witwen- bzw. Witwerrente beträgt 60% der Rente, die der verstorbene Versorgungsberechtigte hat oder bezogen hätte, wenn er zum Zeitpunkt seines Ablebens erwerbsunfähig geworden wäre.

- **Versorgungsordnung der Société Générale – Elsässische Bank & Co.**

  Ruhestandsbezüge werden gewährt bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung oder bei Erreichen der festen Altersgrenze (65. Lebensjahr). Als Ruhegeld erhält der Mitarbeiter für jedes zurückgelegte Dienstjahr und jeden zurückgelegten vollen Monat bis zum 65. Lebensjahr 0,40% der ruhegeldfähigen Dienstbezüge zzgl. 1,50% des die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung übersteigenden Betrages der ruhegeldfähigen Dienstbezüge. Es werden allerdings höchstens 40 Jahre angerechnet. Die Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente ist gleich dem bis zum normalen Pensionierungstag erreichbaren Anspruch auf Altersrente (Zurechnungszeit).

  Bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente wird ein Abschlag von 0,50% für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme - maximal 12% - der Altersrente vorgenommen.

  Das Witwen- bzw. Witwerruhegeld beträgt 60% des Ruhegeldes des verstorbenen Ehegatten.

- **Total Compensation (TC) – Sonderverträge**

  Bei Mitarbeitern mit TC-Sonderverträgen werden die bis zum Übertritt in einen TC-Vertrag erworbenen Anwartschaften auf Betriebsrente aufrechterhalten.

  Ein eventueller Basisbaustein gemäß Versorgungsordnung für einzelvertragliche Versorgungszusagen (VOAM) erhöht sich proportional zur persönlichen Entwicklung des versorgungsfähigen Einkommens.

  Ein eventueller Startbaustein gemäß Rentenplan '95/'98 (RP95/RP98) oder RP 2000 erhöht sich bis zum Ausscheiden entsprechend der seit der Ermittlung des Startbausteins eingetretenen Tarifsteigerungen der obersten Tarifgruppe im privaten Bankgewerbe.

  Die bis zum Zeitpunkt des Wechsels von der VOAM, vom RP95/RP98 bzw. RP 2000 in einen TC-Vertrag zusätzlich zu einem eventuellen Basis- oder Startbaustein erworbene Rentenbausteine werden ebenfalls aufrechterhalten.

  Bei Bezug der vorgezogenen Altersrente ermäßigt sich die erreichte Versorgungsanwartschaft für jeden angefangenen Monat des Rentenbezugs vor Vollendung des 65. Lebensjahres um 0,50% bei der VOAM bzw. beim RP 2000.

- **Deferred Compensation**

  Einige Personen haben einzelvertragliche Vereinbarungen auf Umwandlung von Barbezügen in betriebliche Versorgungsleistungen:

  Die Höhe der Versorgung bestimmt sich bei Zusagen nach dem RP 2000-Modell (Versicherungsprinzip) durch versicherungsmathematische Umrechnung des jährlichen Versorgungsaufwands in jährliche Steigerungen der Versorgungsanwartschaft (~Rentenbausteine") und deren Summierung bis zum Eintritt des Versorgungsfalles. Die Rentenbausteine errechnen sich dabei durch Multiplikation des jährlichen Versorgungsaufwandes mit dem für das jeweils erreichte Alter maßgeblichen Verrentungssatz. Bei vorzeitigem Bezug der Altersrente vor dem 65. Lebensjahr ermäßigt sich die bei Eintritt in den Ruhestand erreichte Rentenanwartschaft um 0,50% für jeden angefangenen Monat des vorgezogenen Rentenbezugs vor Vollendung des 65. Lebensjahres.

  Bei Zusagen nach dem Pensionsfonds-Modell (Sparprinzip) bestimmt sich die Höhe der Versorgungsleistungen durch verzinsliche Ansammlung des Versorgungskapitals zzgl. Oberschussbeteiligung. Das bei Eintritt des Versorgungsfalls vorhandene Versorgungskapital wird durch Multiplikation mit dem für das erreichte Alter maßgeblichen Verrentungssatz in eine lebenslängliche Rentenleistung umgerechnet.

SONSTIGE LANGFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Die sonstigen langfristig fälligen Leistungen, die den Mitarbeitern der Gruppe gewährt werden, umfassen Arbeitszeitkonten und Prämien für langjährige Betriebszugehörigkeit. Es handelt sich dabei um sonstige Leistungen an Arbeitnehmer (außer Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses), die nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode, in der die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wurde, in voller Höhe fällig werden.

Sonstige langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer fallen für die Gesellschaft im Wesentlichen nicht an oder sind aus Geringfügigkeit zu vernachlässigen. Lediglich für langjährige Betriebszugehörigkeit wird den Arbeitnehmern eine Prämie gezahlt (betroffen davon 3 Mitarbeiter bei SGSS, 34 Mitarbeiter bei ALD LF). Sie betrug zum 31.12.2018 TEUR 9 bei SGSS. TEUR 53.7 bei ALD LF.

ÜBERLEITUNG DER IN DER BILANZ AUSGEWIESENEN AKTIVA UND PASSIVA

(in TEUR)	**31.12.2019**
A- Barwert der finanzierten Verpflichtungen	20.215
B- Fair Value des Planvermögens und Sondervermögens	1.710
C= A -B Saldo der finanzierten Pläne	**18.505**
D - Barwert der nicht finanzierten Verpflichtungen	-
E - Auswirkungen der Begrenzung des Planvermögens	-
C + D + E= In der Bilanz erfasster Nettosaldo	**18.505**

KOMPONENTEN DER KOSTEN LEISTUNGSORIENTIERTER PLÄNE

(in TEUR)	31.12.2019
Laufender Dienstzeitaufwand inkl. Sozialabgaben	445
Arbeitnehmerbeiträge	-
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand/ Kürzungen	-
Planabgeltungen	-
Nettozinsen	273
Übertragung noch nicht erfasster Vermögenswerte	-
A - Im Betriebsergebnis erfasste Bestandteile	**718**
Erwarteter Ertrag aus dem Planvermögen	(406)
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen der demografischen Annahmen	249
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen der wirtschaftlichen und finanziellen Annahmen	-
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-
Auswirkung der Begrenzung des Planvermögens	-
B - Direkt unter dem Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	**(157)**
C= A + B Summe der Bestandteile der Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	**561**

ÄNDERUNGEN DES BARWERTES DER VERPFLICHTUNGEN

(in TEUR)	31.12.2019
Saldo zum 1. Januar	**17.036**
Laufender Dienstzeitaufwand des Jahres. inkl. Sozialabgabe	445
Arbeitnehmerbeiträge	-
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand/ Kürzungen	-
Planabgeltungen	-
Nettozinsen	305
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen der demografischen Annahmen	200
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen der wirtschaftlichen und finanziellen Annahmen	-
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	2.654
Währungsumrechnung	-
Gezahlte Versorgungsleistungen	(457)
Änderung des Konsolidierungskreises	-
Übertragungen und Sonstiges	-
Saldo zum 31.12.2019	**20.183**

ÄNDERUNGEN DES FAIR VALUE DES PLANVERMÖGENS UND DES SONDERVERMÖGENS

(in TEUR)	31.12.2019
Saldo zum 01. Januar	**1.610**
Erwarteter Ertrag aus dem Planvermögen	32
Erwarteter Ertrag aus dem Sondervermögen	-
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in Verbindung mit dem Planvermögen	68
Währungsumrechnung	-

Arbeitnehmerbeiträge	-
Arbeitgeberbeiträge	-
Gezahlte Versorgungsleistungen	-
Änderung des Konsolidierungskreises	-
Übertragungen und Sonstiges	-
Saldo zum 31.12.2019	**1.710**

Sensitivitätsanalyse der finanziellen Verpflichtung

(in TEUR)	**31.12.2019**
Abzinsungssatz -0.5%:	2.032
Abzinsungssatz +0.5%:	(1.711)
Inflationsrate +0.5%:	531
Gehaltssteigerung +0.5%:	100

Tatsächliche Erträge aus Plan- und Sondervermögen:

(in TEUR)	**31.12.2019**
Planvermögen	99
Sondervermögen	-

NOTE 9 – STEUERN

Durch Abschluss des Gewinnabführungsvertrags vom 7. September 2016 zwischen der Société Générale Effekten GmbH (Organgesellschaft) mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt (Organträger) besteht rückwirkend zum 1. Januar 2016 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt. Durch die Errichtung der ertragsteuerlichen Organschaft weist die Société Générale Effekten GmbH in ihrem Abschluss keine Steuerlatenzen außer den direkt unter Eigenkapital bilanzierten Gewinnen und Verlusten im Zusammenhang mit der Neubewertung der leistungsorientierten Pläne aus.

In den Steueransprüchen sind vorausbezahlte Steuern an das Finanzamt enthalten, auf die entsprechende Rückerstattungsansprüche seitens der Gesellschaften bestehen.

NOTE 10 – EIGENKAPITAL

Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2019 über ein Eigenkapital in Höhe von -10,6 Mio. EUR. Es setzt sich aus dem gezeichneten Kapital von 26 TEUR (1. Januar 2018: 26 TEUR) sowie dem nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinnvortrag der SGE in Höhe von 1,1 Mio. EUR zusammen. Hinzu kommen die konsolidierungsbedingten Konzernrücklagen in Höhe von -57,8 Mio. EUR sowie das Jahreskonzernergebnis in Höhe von 51 Mio. EUR.

Die Einzelgesellschaften halten insgesamt ein positives Eigenkapital vor, insofern ist der Status des negativen Eigenkapitals durch die Konzernrücklagen begründet. Die Konzernrücklagen bestehen im Wesentlichen aus Konsolidierungsfaktoren, wie der Eliminierung der konsolidierten Beteiligungen und der entsprechenden Eigenkapitalbestände sowie der Ergebnisabführung von Ergebnissen der Tochtergesellschaften. Da die Beteiligungsbuchwerte durch Berücksichtigung von stillen Reserven das bilanzierte Eigenkapital der übertragenen Gesellschaften übersteigen, führt dies im IFRS Konzernabschluss zu einer Minderung der Konzernrücklagen. Die Beteiligungsbuchwerte wurden im Rahmen des Einzelabschlusses der Société Générale Effekten GmbH des Geschäftsjahres 2019 auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Die Liquiditätslage des Konzerns ist durch das negative Eigenkapital nicht beeinflusst.

Die Veränderungen des Eigenkapitals während des Geschäftsjahres sind aus der Darstellung der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung ersichtlich.

In Abhängigkeit von der Konzernmutter steuern die einzelnen Konzerngesellschaften ihren Eigenkapitalbedarf.

Die Tochtergesellschaft BDK steuert ihren Eigenkapitalbedarf in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

NOTE 11 – GEZAHLTE DIVIDENDEN

An der konzernzugehörigen Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH sind die Minderheitengesellschafter Beteiligungsgesellschaft des Kfz-Gewerbes mbH und Techno Versicherungsdienst GmbH beteiligt. Im Geschäftsjahr erfolgte an diese Gesellschafter eine Gewinnausschüttung in Höhe von 264 TEUR für das Geschäftsjahr 2018.

NOTE 12 - ZUSÄTZLICHE ANGABEN

NOTE 12.1 – SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der Konzern verfügt, wie nachstehend beschrieben, über drei berichtspflichtige Segmente, die die strategischen Geschäftsfelder des Konzerns darstellen. Die Segmente bieten unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen an und werden getrennt voneinander verwaltet. Die nachstehende Zusammenfassung beschreibt die Geschäftsbereiche in jedem berichtspflichtigen Segment des Konzerns.

Berichtspflichtige Segmente	**Geschäftsbereiche**
Global Banking and Investor Solutions	Gegenstand des Geschäftsbereichs ist die Emission von Optionsscheinen und Zertifikaten über die Muttergesellschaft des Konzerns Société Générale Effekten GmbH. Der Verkauf erfolgt an Kontrahenten, die allesamt 100%ige Tochtergesellschaften der Muttergesellschaft Société Générale S.A., Paris, oder die Muttergesellschaft selbst sind.
Financial Services to Corporates and Retails	Das Segment umfasst alle Tätigkeiten im Rahmen einer herstellerunabhängigen Leasinggesellschaft. Dazu gehört das Anbieten von Finanzierungslösungen und Dienstleistungen rund um das Automobil an KFZ-Händler und seine Kunden. Die Produktpalette deckt alle Finanzprozesse im Autohaus ab, wie Absatzfinanzierung und -leasing, Einkaufsfinanzierung und Versicherungen. Zusätzlich dazu werden den KFZ-Händlern intelligente IT-Lösungen angeboten, wie Webservices und einem selbst entwickelten POS-System.
Asset Management	Dieser Geschäftsbereich umfasst die Verwaltung von Investmentfonds im Rahmen des sogenannten Master KVG Modells sowie das Insourcing der Fondsadministration von anderen Kapitalverwaltungsgesellschaften. Weiterhin werden Direktanlagen administriert. Die Erbringung dieser Dienstleistungen erfolgt im Wesentlichen an europäische Kunden.

(in TEUR)	Global Banking and Investor Solutions		Financial Services to Corporates and Retails		Asset Management		Konzern	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Nettobankergebnis	(4.105)	(2.638)	161.858	165.064	31.640	31.022	189.424	193.448
Verwaltungsaufwendungen	162	161	(77.611)	(78.513)	(42.967)	(41.998)	(120.416)	(120.350)
Bruttobetriebsergebnis	**(3.943)**	**(2.477)**	**84.247**	**86.551**	**(11.327)**	**(10.976)**	**69.008**	**73.098**
Risikokosten		0	(16.353)	(5.781)		0	(16.353)	(5.781)
Betriebsergebnis	**(3.943)**	**(2.477)**	**67.894**	**80.770**	**(11.327)**	**(10.976)**	**52.655**	**67.317**
Nettogewinne oder -verluste aus sonstigen Vermögenswerten		-	(1)	-		-	(1)	-
Wertminderung des Firmenwertes			**0**		**(575)**	**(761)**	**(575)**	**(761)**
Ergebnis vor Steuern	**(3.943)**	**(2.477)**	**67.893**	**80.770**	**(11.902)**	**(11.737)**	**52.079**	**66.556**
Ertragssteuern		-	-	-		-		-
Nettoergebnis aller Unternehmen des Konsolidierungskreises	**(3.943)**	**(2.477)**	**67.893**	**80.770**	**(11.902)**	**(11.737)**	**52.079**	**66.556**
Anteil ohne beherrschenden Einfluss		-	1.144	(638)		-	1.144	(638)
Nettoergebnis (Anteil der Gruppe)	**(3.943)**	**(2.477)**	**66.749**	**81.408**	**(11.902)**	**(11.737)**	**50.935**	**67.193**
Vermögenswerte	2.931.339	3.859.920	5.732.429	5.323.736	116.940	45.797	7.979.687	9.229.453
Verbindlichkeiten	3.391.092	4.316.916	5.318.101	4.911.076	97.209	24.823	7.980.592	9.252.815

Abweichungen in den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zur Bilanz von Einzelunternehmen der Segmente ergeben sich aus Konsolidierungssachverhalten.

NOTE 12.2 – SONSTIGE VERWALTUNGSAUFWENDUNGEN

(in TEUR)	2019	2018
Mieten	(1.800)	(3.072)
Steuern	(320)	(132)
IT & Telekom	(15.448)	(15.348)
Beratung	(10.167)	(12.771)
Sonstige	(17.536)	(20.786)
Summe	**(45.271)**	**(52.109)**

NOTE 12.3 – RÜCKSTELLUNGEN

Die in der Bilanz erfassten Rückstellungen umfassen zum 31. Dezember 2019 im Wesentlichen Rückstellungen für Leistungen an Mitarbeiter und Rückstellungen für Wagnisse. Demnach sind die potenziellen Ausflüsse aus diesen Sachverhalten von kurzfristiger Natur (innerhalb von 12 Monaten). Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer sind durch ihr Eintrittsdatum von Unsicherheit geprägt.

Aufgliederung der wesentlichen Rückstellungen zum Bilanzstichtag:

(TEUR)	**Rückstellungen zum 31.12.2018**	**Zuführungen**	**Verfügbare Wertaufholungen**	**Nettozuführungen**	**Vorgenommene Wertaufholungen**	**Sonstige Änderungen**	**Rückstellungen zum 31.12.2019**
Rückstellungen für Kreditrisiko der außerbilanziellen Verpflichtungen (siehe Note 4.8)	702	14	(149)	(135)	-	-	**567**
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (siehe Note 8)	15.673	816	(616)	200	(130)	2.762	**18.505**
Sonstige Rückstellungen	640	60.117	-	**60.117**	-	(62)	**60.695**
Summe	**17.015**	**60.947**	**(765)**	**60.182**	**(130)**	**2.700**	**79.767**

Innerhalb des Risikomanagementprozesses wird die Risikoinventur mindestens einmal jährlich aktualisiert und umfasst alle relevanten Risikokategorien, die für BDK / ALD LF wesentlich sind.

Für einige dieser Risiken werden Rückstellungen gebildet (Kreditrisiko, Restwertrisiko, Operationelles Risiko) und alle diese Risikokategorien werden grundsätzlich mit Eigenkapital in der Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt.

NOTE 12.4 – LEASINGVERHÄLTNISSE

Der Konzern nimmt die Rolle des Leasinggebers über die Tochtergesellschaft ALD Lease Finanz GmbH, Hamburg ein. Diese wurde als herstellerunabhängige Leasinggesellschaft gegründet, die sich auf das Leasingangebot für Kraftfahrzeuge spezialisiert hat. Gemeinsam mit Kooperationspartnern, insbesondere der Tochtergesellschaft Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH (BDK), werden Finanzierungslösungen und Dienstleistungen rund ums Automobil angeboten. Die Produktpalette deckt alle Finanzprozesse im Autohaus ab: Absatzfinanzierung und -leasing, Einkaufsfinanzierung und Versicherungen, die die Bindung der Kunden an das Autohaus erhöhen und somit die Ertragschancen steigern.

LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGGEBER

OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSE

KÜNFTIGE MINDESTLEASINGZAHLUNGEN AUS OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSEN

(in TEUR)	31.12.2019	31.12.2018
Aufschlüsselung der Gesamtsumme der zu erhaltenden Mindestzahlungen	-	-
fällig in weniger als einem Jahr	245.908	164.641
fällig in einem bis fünf Jahren	416.476	323.707
fällig in mehr als 5 Jahren	-	-
Summe der zu erhaltenden künftigen Mindestzahlungen	**662.384**	**488.348**

IM GEWINN UND VERLUST ERFASSTE BETRÄGE

Aufwendungen und Erträge und realisierte Gewinne und Verluste aus Leasinggegenständen werden in den Erträgen und Aufwendungen aus anderen Aktivitäten erfasst.

Die bis zum 31. Dezember 2019 im Gewinn erfassten Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019		
(in TEUR)	Erträge	Aufwendungen	Netto
Mobilien Leasing	**262.201**	**(229.479)**	**32.722**

EINZELHEITEN ZU LEASINGAUFWENDUNGEN UND EINNAHMEN AUS SUB-LEASING

(In TEUR)	31.12.2019			
	Immobilien	**Computerausrüstung**	**Sonstiges**	**Summe**
Leasingverträge	**(1.469)**	**(695)**	**(726)**	**(2.890)**
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	(1)	-	-	-
Abschreibung der den Nutzungsrechten zugrunde liegenden Vermögenswerte	(699)	-	(624)	(1.323)
Ausgaben für kurzfristige Leasingverträge	(769)	-	(102)	(871)
Ausgaben für Leasing für geringwertige Vermögenswerte	-	(695)	-	(695)
Ausgaben für variable Leasingzahlungen	-	-	-	-
Sub-leasing	**14**	**-**	**-**	**14**
Einnahmen aus der Sub-Leasing von Nutzungsrechten	14	-	-	14

FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSE

(in TEUR)	31.12.2019
Bruttoinvestitionen	**516.104**
fällig in weniger als einem Jahr	168.904
fällig in einem bis fünf Jahren	347.200
fällig in mehr als 5 Jahren	-
Barwert der Mindestleasingzahlungen	**486.266**
fällig in weniger als einem Jahr	159.139
fällig in einem bis fünf Jahren	327.127
fällig in mehr als 5 Jahren	-
Noch nicht realisierter Finanzertrag	**29.838**
Nicht garantierte Restwerte zugunsten des Leasinggebers	**-**
kumulierte Wertberichtigungen für uneinbringliche ausstehende Mietzahlungen	n/a

LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER

Der Konzern least Gebäude, Arbeits-/ und Archivräume, KFZs und Software im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen. Die Leasingverhältnisse haben normalerweise eine Laufzeit von 4 Jahren und nach Ablauf dieses Zeitraums eine Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses. Die Leasingzahlungen werden alle 3 Jahre neu verhandelt, um die Marktmieten zu spiegeln. Leasingverhältnisse im Zusammenhang mit Gebäuden sind grundsätzlich längerfristig und beinhalten Verlängerungsoptionen. Einige Leasingverhältnisse sehen zusätzliche Mietzahlungen vor, die auf Wertänderungen von regionalen Preisindizes basieren. Bei bestimmten Operating-Leasingverhältnissen ist es dem Konzern untersagt, Untermietverhältnisse einzugehen.

OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSE

KÜNFTIGE MINDESTLEASINGZAHLUNGEN AUS SHORT-TERM UND LOW VALUE - LEASINGVERHÄLTNISSEN

Zum 31. Dezember 2019 sind die künftigen Mindestleasingzahlungen von unkündbaren Leasingverhältnissen wie folgt zu zahlen.

(in TEUR)	31.12.2019
Aufschlüsselung der Gesamtsumme der zu leistenden Mindestzahlungen	-
fällig in weniger als einem Jahr	1.328
fällig in einem bis fünf Jahren	6.534
fällig in mehr als 5 Jahren	10.887
Summe der zu leistenden künftigen Mindestzahlungen	**18.749**

IM GEWINN UND VERLUST ERFASSTE BETRÄGE

Aufwendungen und Erträge und realisierte Gewinne und Verluste aus Leasingverhältnissen werden in den Erträgen und Aufwendungen aus anderen Aktivitäten erfasst.

Die bis zum 31. Dezember 2019 im Gewinn erfassten Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

(in TEUR)	31.12.2019
Leasingaufwand	746
Aufwand aus Eventualmietzahlungen	-
Ertrag aus Untermietverhältnissen	-

FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSE

Im Geschäftsjahr wurden keine Finanzierungsleasinggeschäfte getätigt, in denen der Konzern als Leasingnehmer aufgetreten ist.

NOTE 12.5 – TRANSAKTIONEN IN FREMDER WÄHRUNG

Die folgende Tabelle stellt die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Transaktionen in fremder Währung dar:

	31.12.2019	
(In TEUR)	**Vermögenswerte**	**Verbindlichkeiten**
SEK	195.956	195.956
GBP	20.672	20.479
USD	1.038	190
Andere Währungen	4.721	4.649
Summe	**222.388**	**221.273**

Fremdwährungstransaktionen in Höhe von 2.100 TEUR, davon 2.100 TEUR in USD, wurden im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen. Zum Berichtszeitpunkt wurden alle Aktiva und Passiva aus Transaktionen in Fremdwährungen in der Position finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ausgewiesen.

NOTE 12.6 – PRÜFUNGSHONORAR

Das im Geschäftsjahr 2019 als Aufwand erfasste Honorar für den Konzernabschlussprüfer unter Berücksichtigung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beläuft sich

- für die Abschlussprüfungsleistungen auf TEUR 522
- für andere Bestätigungsleistungen auf TEUR 72
- für Steuerberatungsleistungen auf TEUR -
- für sonstige Leistungen auf TEUR 45

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen Aufwendungen für ISAE 3402 Berichte.

Die sonstigen Leistungen betreffen Aufwendungen für die Prüfung von Fachkonzepten bezüglich PRIIPS und für die Erstellung eines Erwerbsgutachtens für einen Fonds.

NOTE 12.7 – SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Neben den in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten bestehen für den Konzern außerbilanzielle sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Zertifikatgeschäften, unwiderruflichen Kreditzusagen und Dienstleistungsverträgen. Die Laufzeit lässt sich aus der folgenden Übersicht entnehmen.

(in TEUR)	**31.12.2019**
Fällig innerhalb eines Jahres	2.596
Fällig nach mehr als einem bis fünf Jahren	225.062
Fällig nach mehr als fünf Jahren	52.321
Summe	**279.979**

NOTE 13 – ANGABEN ZU WESENTLICHEN RISIKEN

Bezüglich der allgemeinen Organisation des Risikomanagements verweisen wir auf die Erläuterungen im Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2019.

ADRESSENAUSFALLRISIKEN

Übersicht der Adressenausfallrisiken nach Bilanzposten auf Grundlage der Buchwerte.

(in TEUR)	**31.12.2019**
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte	3.012.327
Hedging Derivaten	1.004
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	77.787
Kredite und Forderungen an Kunden	4.401.739
Steueransprüche	1.022
Forderungen aus Finanzierungsleasing	478.821
Sonstige Vermögenswerte	196.156
Summe	**8.169.276**

Außerdem bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen mit einem Nominalvolumen i.H.v. TEUR 160.701.

Wesentliche Adressenausfallrisiken resultieren ausschließlich aus dem Segment Financial Services to Corporates and Retails.

In der Schätzung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets, RWA) sowie des erwarteten Verlusts (Expected Loss, EL), d.h. des Verlustes, der in Anbetracht der Qualität der Transaktion, der Solidität des Kontrahenten und sämtlicher Maßnahmen entstehen könnte, die zur Eindämmung des Risikos ergriffen wurden, erfolgt die Zuordnung der RWA-Gewichte anhand Kundenkategorien.

Der Credit-Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99.90% zum 31. Dezember 2019 stellt sich wie folgt dar:

			Absatzfinanzierung	
(in MEUR)	EAD	Erwarteter Verlust	Unerwarteter Verlust	Credit Value at Risk
Privatkunden	3.428	14	35	49
Gewerbekunden	564	6	13	19
Gesamtportfolio	**3.992**	**21**	**47**	**68**

			Händlerfinanzierung	
(in MEUR)	EAD	Erwarteter Verlust	Unerwarteter Verlust	Credit Value at Risk
Ohne Herstellergarantie	307	6	11	17
Mit Herstellergarantie	160	-	7	8
Gesamtportfolio	**467**	**6**	**19**	**25**

			Leasing	
(in MEUR)	EAD	Erwarteter Verlust	Unerwarteter Verlust	Credit Value at Risk
Privatkunden	241	1	6	7
Gewerbekunden	858	4	16	20
Gesamtportfolio	**1.099**	**6**	**21**	**27**

Bei der Händlerfinanzierung wird das regresslos innerhalb des übergeordneten Konzerns verkaufte Portfolio nicht in der Berechnung berücksichtigt.

Das Portfolio des Konzerns in der Absatzfinanzierung teilt sich auf Privat- und Gewerbekunden auf. Als Gewerbekunden werden hierbei Kleingewerbetreibende und Selbständige erfasst. Infolge einer breiten Streuung weisen wir vergleichsweise niedrige Einzelrisiken auf. Rund 90% unserer Darlehensverträge haben ein Kreditvolumen von bis zu 25.000 EUR.

In der Einkaufsfinanzierung führen wir 1.372 Engagements, wobei die 10 größten Kreditnehmer einen Anteil von 12% am Kreditvolumen aufweisen.

MARKTPREISRISIKEN

Alle Marktpreisrisiken aus emittierten Optionsscheinen und Zertifikaten sind durch Deckungsgeschäfte mit der Société Générale S.A., Paris, vollständig abgesichert. Preisänderungsrisiken, Währungsrisiken sowie Zinsänderungsrisiken bestehen daher nicht.

Zu den Marktpreisrisiken aus dem Leasinggeschäft des Konzerns gehören im Wesentlichen die durch den Konzern übernommenen Restwertrisiken. Im Geschäftsjahr wurden bei 55% der Neuverträge das Restwertrisiko übernommen (Vorjahr 55%).

Werden die Restwertrisiken übernommen, dann liegt grundsätzlich ein Operating-Leasingverhältnis vor und das Leasingverhältnis führt bilanziell zu keiner Abbildung eines Finanzinstruments. Bei einer Absicherung des Restwertrisikos (i.d.R. über Garantien bzw. Rückkaufvereinbarungen mit Händlern) erfolgt eine Finance Lease-Klassifizierung und damit der bilanzielle Ausweis eines Finanzinstruments. Das Finanzinstrument selbst unterliegt somit jedoch keinem Marktpreisrisiko, lediglich möglichen Adressenausfallrisiken von Garantien.

RISIKEN AUS DER CORONA-KRISE

Die Corona-Pandemie führt weltweit zu erhöhten operationellen Risiken. Um diese Risiken zu minimieren, sind im Rahmen des Risikomanagements im 1. Quartal 2020 bereits folgende Massnahmen getroffen worden:

- Business Continuity Management (BCM) und Business Continuity Pläne aktivieren
- Outsourcing-Management
- Sicherstellung Schutz von Mitarbeitern, die zu einer Risikogruppe gehören
- Identifizierung von Risiken und Generierung von Informationen durch Bundesministerium für Gesundheit und Robert Koch Institut, BzgA, Gesundheitsämter
- Identifizierung der Risiken aus den Risikoländern (Frankreich als Sitz des Mutterunternehmens sowie Länder von Geschäftspartnern, Serviccentern)
- Vorsorge in der Hygiene, um Übertragungswege zu ermitteln und zu unterbrechen
- Ermöglichung von Homeoffice
- Dienstreisen vermeiden bzw. komplett einstellen

- Videokonferenzen ermöglichen
- Ermöglichung von social distancing in Geschäftsräumen

Die potentiell hohen wirtschaftlichen Risiken, die dem Konzern entstehen könnten, sind:

- Umsatzeinbrüche
- Forderungsausfälle
- Liquiditätsrisiken
- (Markt-) Preisrisiken
- Geschäfts- und Reputationsrisiken

Die aktuell beobachtbaren Risiken durch das COVID 19 Virus sowie durch noch nicht gelöste Konflikte im Welthandel werden die ursprünglich erwartete wirtschaftliche Erholung stark bremsen. Dementsprechend sehen wir kurz- bis mittelfristig Risiken auf den Finanzmärkten verbunden mit einer hohen Volatilität. Aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation ist eine valide Prognose auf durch die Krise entstehende Risiken derzeit nicht möglich (siehe hierzu auch die Ausführungen im Konzernlagebericht im Abschnitt Chancenbericht).

LIQUIDITÄTSRISIKO

Der Konzern refinanziert sich im Wesentlichen über Unternehmen des übergeordneten Konzerns. Grundsätze und Regeln für das Management des Liquiditätsrisikos werden auf Ebene der Instanzen der Société Générale S.A., Paris, festgelegt.

Zum 31. Dezember 2019 bestand eine ungenutzte Kreditlinie der SG Effekten mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt in Höhe von 10 Mio. EUR, sowie Kreditlinien im Segment Financial Services to Corporates and Retails in Höhe von 6.200 Mio. EUR. von denen 2.582 Mio. EUR nicht in Anspruch genommen wurden.
Vorrangige Zielsetzung des Managements des Liquiditätsrisikos ist die Sicherstellung der Refinanzierung ihrer Aktivitäten zu optimalen Kosten, bei gleichzeitiger Steuerung des Liquiditätsrisikos und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Das System zur Liquiditätssteuerung ermöglicht die Schaffung einer Zielstruktur bestehend aus Aktiva und Passiva für die Bilanz, die mit der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikobereitschaft im Einklang steht.

- Die Struktur der Aktiva muss es den Geschäftsfeldern ermöglichen, ihre Tätigkeit liquiditätssparend und in Übereinstimmung mit der Struktur des Zielwerts der Passiva zu entwickeln. Diese Entwicklung muss die Einhaltung der innerhalb der Gruppe festgelegten Liquiditätsengpässe (bei einem statischen oder einem Stressszenario) sowie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen beachten.
- Die Struktur der Passiva hängt von der Fähigkeit der Geschäftsfelder ab, finanzielle Mittel bei Kreditinstituten und Kunden aufzunehmen, sowie von der Fähigkeit der Gruppe, unter Beachtung ihrer Risikobereitschaft dauerhaft finanzielle Mittel auf den Märkten aufzunehmen. Das Steuerungssystem stützt sich auf eine Messung und Begrenzung der Liquiditätsengpässe der Geschäftsfelder in Referenzszenarien oder in Stress-Situationen, ihres Finanzierungsbedarfs bei der Gruppe, der von der

Gruppe auf dem Markt aufgenommenen Finanzierung, der zur Verfügung stehenden geeigneten Vermögenswerte und des Beitrags der Geschäftsfelder zu den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen.

- Die Geschäftsfelder müssen statische Engpässe bei fehlender oder geringer Liquidität im Rahmen der Durchführung ihrer Aktivitäten beachten, indem sie sich an die zentrale Treasury-Abteilung der Muttergesellschaft wenden. Diese kann ggf. eine Umwandlungs-/Gegenumwandlungsposition aufrechterhalten, die sie im Rahmen der ihr auferlegten Risikogrenzen überwachen, verwalten und steuern muss.
- Die auf der Grundlage systemischer, spezifischer oder kombinierter Szenarien ermittelten internen Liquiditätsstresstests werden auf Ebene der Muttergesellschaft begleitet. Sie werden verwendet, um sicherzustellen, dass der vom Verwaltungsrat festgelegte Zeithorizont für das Fortbestehen des Unternehmens eingehalten wird und um die Höhe der Liquiditätsrücklage zu kalibrieren. Sie werden von einem Notfallplan (Contingency Funding Plan) flankiert, der im Falle einer Liquiditätskrise zu ergreifende Maßnahmen vorsieht.
- Der Finanzierungsbedarf der Geschäftsfelder (kurz- und langfristig) wird gemäß den Zielsetzungen im Hinblick auf die Geschäftsentwicklung und in Übereinstimmung mit den Kapazitäten und Zielsetzungen für die Fremdkapitalaufnahme der Gruppe begrenzt.
- Ein Plan der langfristigen Refinanzierung wird erstellt um zukünftige Rückzahlungen abzudecken und das Wachstum der Geschäftsfelder zu finanzieren.
- Die kurzfristigen finanziellen Mittel des Konzerns werden so dimensioniert, dass sie den kurzfristigen Bedarf der Geschäftsfelder während der dem Anlagemanagement entsprechenden Zeithorizonte und im Rahmen der für das Geschäft geltenden Auflagen finanzieren können. Wie oben erwähnt, werden sie entsprechend der Liquiditätsrücklage auf der Aktivseite dimensioniert, im Einklang mit dem festgelegten Überlebenshorizont unter Stressbedingungen sowie der Zielsetzung für die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen (LCR/NSFR)
- Schließlich werden die Liquiditätskosten durch die interne Refinanzierungsskala begrenzt. Die den Geschäftsfeldern zugewiesenen Finanzierungen werden diesen auf der Basis von Skalen in Rechnung gestellt, die die Liquiditätskosten des Konzerns widerspiegeln. Ziel dieses Systems ist die Optimierung der Nutzung externer Finanzierungsquellen durch die Geschäftsfelder. Es dient dazu, das Gleichgewicht der Finanzierung in der Bilanz zu steuern.

Nach Einschätzung der einzelnen Konzernunternehmen sowie aus Sicht des Société Générale Effekten GmbH Konzerns sind derzeit keine Liquiditätsrisiken für den Konzern erkennbar.

Zum 31. Dezember 2019 weisen die Forderungen und Verbindlichkeiten des Konzerns folgende Fälligkeiten auf:

Forderungen:

(in TEUR)	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	31.12.2019
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte	621.761	485.159	622.041	529.257	754.109	3.012.327
Hedging-Derivative	1.004	-	-	-	-	1.004
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute zu fortgeführten Anschaffungskosten	54.774	2.081	16.682	4.250	-	77.787
Kredite und Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten	648.983	1.131.112	2.531.744	89.900	-	4.401.739
Forderungen aus Finanzierungsleasing	35.178	118.746	324.369	528	-	478.821
Sonstige Vermögenswerte	188.249	234.340	384.311	2.566	-	809.466
Summe Forderungen	**1.549.949**	**1.971.438**	**3.879.147**	**626.501**	**754.109**	**8.781.144**

Verbindlichkeiten:

(in TEUR)	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	31.12.2019
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Verbindlichkeiten	594.713	482.132	619.417	487.701	757.452	2.941.415
Hedging-Derivate	1.322	-	-	-	-	1.322
Verbriefte Verbindlichkeiten	180.939	509.342	855.276	-	-	1.545.557
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	563.192	897.125	2.370.633	203.612	-	4.034.562
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	873	-	-	-	-	873
Sonstige Verbindlichkeiten	115.401	86.187	53.626	12.785	-	267.999
Summe Verbindlichkeiten	**1.456.440**	**1.974.786**	**3.898.952**	**704098**	**757.452**	**8.791.728**

RISIKEN VON RECHTSSTREITIGKEITEN

Die Société Générale Securities Services GmbH hat für einen laufenden Fall durch eine Garantie der Société Générale S. A., Zweigniederlassung Frankfurt, ausreichend Vorsorge getroffen. Die Société Générale Securities Services GmbH sowie die Société Générale Effekten GmbH sind durch die Garantie für diesen Fall wirtschaftlich nicht belastet. Die Société Générale Securities Services GmbH hat daher eine Nettobilanzierung der ungewissen Verbindlichkeit in Höhe von 60 Millionen EUR mit der Garantie, die eine Gesamthöhe von 100 Millionen EUR hat, vorgenommen. Die Risiken aus diesen Rechtsstreitigkeiten sind somit ausreichend abgedeckt.

NOTE 14 – GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als dem Konzern nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 gelten natürlichen Personen sowie Unternehmen, welche der Konzern beherrscht oder auf die sie einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, bzw. durch welche die Gruppe selbst beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst wird.

Zu den nahestehenden Parteien des Konzerns gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige;
- Das übergeordnete Mutterunternehmen Société Générale S.A., Paris, sowie Unternehmen derselben Unternehmensgruppe;
- Unternehmen derselben Unternehmensgruppe der Société Générale Effekten GmbH (Tochterunternehmen).

GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Als Mitglieder des Unternehmens in Schlüsselpositionen werden bei der SG Effekten GmbH die Geschäftsführer angesehen. Bis zum 31. Dezember 2019 haben die Geschäftsführer eine Vergütung von TEUR 21,6 als kurzfristig fällige Leistungen für das Vorjahr erhalten. Zum 31. Dezember 2019 bestehen Verbindlichkeiten aus Gehältern von TEUR 21,6 gegenüber den Geschäftsführern.

Die derzeitigen Geschäftsführer Frau Françoise Esnouf, Herr Helmut Höfer, sowie Frau Nurten Erdogan sind Angestellte der Société Générale S.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main (Muttergesellschaft der Société Générale Effekten GmbH).

GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT TOCHTERUNTERNEHMEN

Es fanden im Jahr 2019 keine Geschäfte mit Tochterunternehmen statt, außer der Begleichung der Verbindlichkeit im Betrag von TEUR 12.304 durch Société Générale Effekten GmbH gegenüber Société Générale Securities Services GmbH und der Einzahlung der Forderung im Betrag von TEUR 64.326, im Zusammenhang mit dem Gewinnabführungsvertrag für das Jahr 2018.

GESCHÄFTSVORFÄLLEN MIT UNTERNEHMEN DERSELBEN UNTERNEHMENSGRUPPE

Die Muttergesellschaft Société Générale Effekten GmbH ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Société Générale Frankfurt, einer Zweigniederlassung der Société Générale S.A., Paris. Aus diesem Grund wird sie voll in den übergeordneten Konzernabschluss einbezogen. Gegenstand des Unternehmens ist die Emission von Optionsscheinen und Zertifikaten, die jeweils vollständig an die Muttergesellschaft Société Générale S.A., Paris, an die Société Générale Option Europe S.A., Paris, an die Société Générale

Zweigniederlassung Madrid sowie an die inora LIFE Limited, Dublin, verkauft werden. Sämtliche Kontrahenten sind 100%ige Tochtergesellschaften der Société Générale S.A., Paris, oder die Muttergesellschaft selbst. In Bezug auf die emittierten Optionsscheine und Zertifikate führt die Gesellschaft Deckungsgeschäfte mit der Société Générale S.A., Paris, durch.

Eine Übersicht über die Beteiligungsunternehmen der Societe Generale Effekten GmbH befindet sich in der Darlegung des Konsolidierungskreises (siehe in Note 2).

Transaktionen im Zusammenhang mit Unternehmen derselben Unternehmensgruppe:

(In TEUR)	**Bestehende Salden zum 31.12.2019**	Bestehende Salden zum **31.12.2018**
Aktiva	3.474.730	4.422.274
Passiva*	5.500.608	7.096.364
Aufwendungen	(2.240.216)	(2.407.221)
Erträge	2.353.945	2.090.502

*Bei den Beträgen auf der Passiva sind Platzierungen an Dritte herausgerechnet.

NOTE 15 – TREUHANDGESCHÄFT

Neben den in der Bilanz aufgezeigten Geschäften agiert die Gruppe im Rahmen eines Treuhandvertrages mit der Alleingesellschafterin Société Générale S.A., Paris. In diesem Zusammenhang übernimmt die Société Générale Effekten GmbH im Rahmen der treuhänderischen Tätigkeit die Emission von Schuldtiteln im eigenen Namen und für Rechnung der Société Générale S.A., Paris. Den emittierten Zertifikaten aus Treuhandgeschäften stehen Deckungsgeschäfte in gleicher Höhe gegenüber. Aufgrund der fehlenden Verfügungsmacht der Gesellschaft kommt es zu keinem Ausweis in der Bilanz. Das Volumen der Treuhandgeschäfte bewertet zum Fair Value beträgt zum Stichtag TEUR 513.252.

NOTE 16 – BEZÜGE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt erhielt für die Geschäftsführertätigkeit 600 EUR monatlich pro Geschäftsführer. Die Gesamtbezüge beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 damit auf insgesamt 21.600 EUR.

NOTE 17 – WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es haben sich seit dem Berichtsstichtag folgende Ereignisse mit möglichen Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben:

Übernahme von Flow-Produkten aus dem Geschäftsbereich der Commerzbank

Die Société Générale erhielt am 11. Februar 2019 die Genehmigung von der Kartellbehörde zur Übernahme der Commerzbank EMC Aktivitäten. Zum EMC-Geschäft der Commerzbank gehörte die Emission und das Marketmaking von strukturierten Handels- und Anlageprodukten, die Marke für börsengehandelte Indexfonds (ETFs) ComStage sowie die dazugehörige Plattform für das ETF-Marketmaking. Bei den betroffenen Börsenplätzen, handelt es sich um Frankfurt, London, Hong Kong, Paris, Luxembourg und Zürich.

Die Société Générale Effekten GmbH wird künftig als Emittentin eines Grossteils der Produkte auftreten. Darüber hinaus wird die im Jahr 2016 eingestellte Notierung der Produkte an anderen europäischen Märkten wieder aufgenommen. Dabei handelt es sich um den skandinavischen Markt und ein Grossteil Westeuropas (Benelux, Frankreich, Spanien und Portugal).

Die für die Gesellschaft relevanten Transaktionen wurden in mehreren Schritten durchgeführt. Die Migration der Flow-Produkte fand Ende März 2020 statt.

Brexit

Am 23. Juni 2016 fand das Referendum über die Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Union statt und das britische Volk stimmte für den Austritt aus der Europäischen Union (Brexit).

Nach mehrmaligem Aufschub wurde das Austrittsabkommen des Vereinigten Königreichs am 9. Januar 2020 vom britischen Parlament und am 29. Januar 2020 vom Europäischen Parlament gebilligt und tritt am 31. Januar 2020 in Kraft. Das Recht der Europäischen Union wird ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr für das Vereinigte Königreich gelten. Während der 11-monatigen Übergangszeit behält das Vereinigte Königreich seinen Mitgliedsstatus in der Europäischen Union.

Mit der Übernahme der Geschäfte von der Commerzbank ist das Listing auf dem britischen Markt vorerst nicht vorgesehen.

Corona-Krise

Die Verbreitung des Corona-Virus wird sich in erheblichem Maße auf die Weltkonjunktur auswirken. Die deutsche Wirtschaft wird dabei in einer Situation getroffen, in der sie nach dem Abschwung im vergangenen Jahr gerade im Begriff war, wieder Tritt zu fassen. Der Ausbruch und die Verbreitung des neuartigen Coronavirus hat weltweit gravierende, auch wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen. Zum Aufstellungszeitpunkt waren die möglichen Geschäftsbeeinträchtigungen durch den Ausbruch des Coronavirus

noch nicht hinreichend abschätzbar. Mögliche Auswirkungen aus diesem Sachverhalt werden fortlaufend analysiert. Zu weiteren Ausführungen wird auf den zusammengefassten Lagebericht verwiesen

Für die Auswirkungen des Coronavirus (COVID 19) auf unsere Geschäftstätigkeit verweisen wir auf die im Konzernlagebericht im Kapitel Prognosebericht auf Seite 12ff. und im Kapitel Risikobericht auf Seite 15ff. gemachten Ausführungen.

Frankfurt am Main, den 30. April 2020

Die Geschäftsführung

Françoise Esnouf

Helmut Höfer

Nurten Erdogan

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernjahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 30. April 2020

Die Geschäftsführung

Société Générale Effekten GmbH

Françoise Esnouf

Helmut Höfer

Nurten Erdogan

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der erstmaligen Verrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Emission von Zertifikaten nach IAS 32.42 den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)

b) Prüferisches Vorgehen

Erstmalige Verrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Emission von Zertifikaten nach IAS 32.42

a) Im Konzernabschluss der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, zum 31.12.2019 werden erstmalig durch Sicherungsgeschäfte gedeckte „Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Verbindlichkeiten" im Zusammenhang mit emittierten und noch nicht platzierten Zertifikaten mit korrespondierenden und unter den „Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte" ausgewiesenen Sicherungsgeschäften in Höhe von TEUR 2.174.030 verrechnet.

   Diese erstmalige Verrechnung erfolgte vor dem Hintergrund der am 18. Dezember 2019 von der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, mit der Société Générale S.A., Paris, unterzeichneten Aufrechnungsvereinbarung. Hierbei erwarben beide Gesellschaften das Recht, die gegenseitige Verpflichtung aus emittierten, jedoch noch nicht platzierten Zertifikaten zu verrechnen. Vor dem Hintergrund der gravierenden Auswirkung der erfolgswirksamen Verrechnung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus der Emission von Zertifikaten für die Konzernbilanz, der erstmalig durchgeführten Verrechnung sowie der strengen Kriterien für das Vorliegen der Voraussetzungen des IAS 32.42 war die Verrechnung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

   Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Verrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Emission von Zertifikaten sind unter „Note 4.1 – Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten" des Konzernanhangs enthalten. Ergänzende Erläuterungen finden sich im Abschnitt „III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" des Konzernlageberichts.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns, in Abstimmung mit den Konzernabschlussprüfern des Société Générale-Konzerns, ein Verständnis über den Prozess zur Verrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Emission von Zertifikaten verschafft.

Wir haben die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf ihre Angemessenheit und die Wirksamkeit der im Zusammenhang mit dem Prozess der Emission von Zertifikaten eingerichteten Kontrollen geprüft. Dies betrifft insbesondere Kontrollen hinsichtlich des automatisierten Prozesses der Emission von Zertifikaten, der Überprüfung von Zahlungseingängen bzw. -ausgängen sowie des Abschlusseses von entsprechenden Sicherungsgeschäften. Teile der Prozesse und Kontrollen, die einheitlich den gesamten Société Générale-Konzern betreffen, wurden durch die Konzernabschlussprüfer des Société Générale-Konzerns als Teilbereichsprüfer geprüft. Die Ergebnisse der Teilbereichsprüfer haben wir im Rahmen unserer Konzernabschlussprüfung verwertet.

Darüber hinaus haben wir das Vorliegen der Voraussetzungen des IAS 32.42 geprüft. Dabei haben wir interne Spezialisten aus dem Bereich internationale Rechnungslegung eingebunden.

Ferner haben wir die Existenz und Bewertung der zum 31. Dezember 2019 emittierten Zertifikate im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen stichprobenartig geprüft und untersucht, ob für sämtliche emittierten Zertifikate ein entsprechendes Sicherungsgeschäft abgeschlossen wurde. Zudem haben wir die Verrechnung mit der von den Konzernabschlussprüfern des Société Générale-Konzerns zur Verfügung gestellten Übersicht über die gegenüber der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, bestehenden konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Emission von Zertifikaten der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, abgestimmt und den Betrag der nicht platzierten Emissionen nachvollzogen.

Hinsichtlich der Angaben im Anhang haben wir überprüft, ob die erforderlichen Angaben vollständig sowie zutreffend erfolgten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den in Abschnitt E. des Konzernlageberichts enthaltenen Verweis auf die nach § 315b Abs. 2 HGB befreiende nichtfinanzielle Konzernerklärung der Société Générale S.A., Paris/Frankreich, und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 297 Abs. 2 Satz 4 bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder den Geschäftsbetrieb einzustellen oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres

Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 25. Juli 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden aufgrund dieses Beschlusses am 20./29. September 2019 von der Geschäftsführung nach § 318 Abs. 2 HGB beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jutta Ihringer.

Frankfurt am Main, 30. April 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Marijan Nemet)
Wirtschaftsprüfer

(Jutta Ihringer)
Wirtschaftsprüfer